

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

39. Sitzung
30. Mai 2024

Beginn: 14.07 Uhr
Schluss: 18.05 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe jeweils Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wir kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Weiterentwicklung des Schulgesetzes
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0243](#)
BildJugFam

- b) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1703
Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und
weiterer Rechtsvorschriften

[0249](#)
BildJugFam

– Vorabüberweisung –

Hierzu: Anhörung

Vorab möchte ich Ihnen mitteilen, dass 14 Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegen, die dem Ausschuss heute sehr kurzfristig per E-Mail zur Kenntnis weitergeleitet worden sind.

Ich gehe davon aus, dass heute ein Wortprotokoll beantragt wird und würde auch selbst ein dringliches beantragen, damit wir in der Zeitplanung dieser Schulgesetznovelle bleiben.

Dann darf ich die Anzuhörenden heute in unserem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie herzlich begrüßen: Herr Tom Erdmann, Vorsitzender der GEW Berlin, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin – herzlich willkommen, Herr Erdmann! Herr Norman Heise, Landesvorsitzender des Landeselternausschusses, abgekürzt LEA, hallo Herr Heise, herzlich willkommen! Frau Cornelia Liedtke, Rechtsanwältin für Schulrecht und Kitarecht, auch Ihnen ein herzliches Willkommen! Herr Oberstudiendirektor Arndt Niedermöller, Vorsitzender und Sprecher der Vereinigung der Oberstudiendirektorinnen und Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e. V., abgekürzt VOB, herzlich willkommen! Herr Guido Richter, Co-Vorsitzender des Verbandes Berliner Grundschulleitungen VGBl e. V., auch Ihnen ein herzliches Willkommen! Herr Stefan Spieker, Vorsitzender des Vorstandes des Fröbel e. V., Geschäftsführer der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH, herzlich willkommen!

Wir gehen über zur Begründung des Besprechungsbedarfs durch die antragstellenden Fraktionen, die CDU und die SPD. – Das nehme ich gemeinsam für die Koalitionsfraktionen vor.

Sandra Khalatbari (CDU): Das Zweite Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften, mit dem wir uns heute beschäftigen, ist uns ein sehr wichtiges Thema. Deshalb sind wir heute hier in dieser großen Zahl und mit der verlängerten Sitzungszeit zusammengekommen. Nachdem schon die Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss am Gymnasium im letzten Jahr abgeschafft worden sind, greift der vorliegende Gesetzentwurf fünf weitere zentrale Vorhaben aus den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026 auf. Hierzu zählen die Abschaffung des Probejahres bei der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 7 an Gymnasien, die Einführung des 11. Pflichtschuljahres, die Gründung eines eigenen Berliner Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Umsetzung des Kita-Chancenjahres und die Stärkung des Religionsunterrichts an Schulen.

Lassen Sie mich kurz begründen, warum diese einzelnen fünf zentralen Punkte wirklich wichtig sind. Zur Abschaffung des Probejahres bei der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 7 an Gymnasien: Etwa 7 Prozent der Schülerinnen und Schüler müssen Ende der 7. Jahrgangsstufe das Gymnasium verlassen und in die 8. Klasse einer ISS oder Gemeinschaftsschule wechseln, weil sie das Probejahr nicht bestanden haben. Von den Schülerinnen und Schülern, die zuvor

keine Gymnasialempfehlung hatten, haben im Schuljahr 2022/2023 sogar 34 Prozent das Probejahr nicht bestanden. Das ist natürlich eine Situation, die so nicht gewünscht ist. Deshalb muss es hier Veränderungen geben.

Zur Einführung des 11. Pflichtschuljahres: Circa 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler sind trotz umfangreicher und differenzierter Berufsorientierungsangebote in der Sek I nach dem 10. Schulbesuchsjahr nicht hinreichend orientiert, um in eine Ausbildung oder einen studienbefähigenden Bildungsgang überzugehen. Die Abbruchquote bei der Ausbildung liegt sogar bei 30 Prozent. Deshalb muss auch hier etwas verändert werden.

Zur Gründung des eigenen Berliner Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung: Dieses muss eben einfach auch gesetzlich verankert werden, weil wir veränderte Rahmenbedingungen haben.

Die Umsetzung des Kita-Chancenjahres: Trotz der verpflichtenden vorschulischen Sprachförderung fehlen vielen Kindern in dieser Stadt die sprachlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Besuch der Grundschule. Deshalb muss auch hier eine Veränderung dringend stattfinden.

Und zuletzt die Stärkung des Religionsunterrichts an Schulen: Der Anspruch der Religionsgemeinschaften, den Religionsunterricht anzubieten, ist eben in der vorherigen Gesetzesvorlage nicht ausreichend geregelt und hier wird entsprechend auch noch einmal nachgesteuert.

Es gibt natürlich weitere Punkte, die in der neuen Gesetzesnovelle den aktuellen Geschehnissen angepasst werden müssen. Aber für uns ist es wichtig, die fünf Kern- und fünf zentralen Punkte hier noch einmal zu begründen und darzulegen, warum es zu einer Änderung des Schulgesetzes kommen muss.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Nunmehr kommen wir zur einleitenden Stellungnahme des Senats. Bitte sehr, Frau Senatorin Günther-Wünsch!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Abgeordnete! Ich versuche, mich kurz zu fassen, weil wir über einzelne Themen und Schwerpunkte in diesem Ausschuss schon mehrmals gesprochen haben.

Ich möchte noch einmal betonen, dass mit der vorliegenden Schulgesetznovelle das Ziel, die gesamte Bildungslaufbahn eines Kindes, eines Schülers, einer Schülerin in den Blick genommen werden soll, und zwar von der frühkindlichen Bildung an über alle Übergänge bis hin zum Übergang in den Arbeitsmarkt. Deswegen sind das auch die Stellschrauben, die mit dieser vorliegenden Schulgesetznovelle in den Blick genommen worden sind.

Die Vorsitzende hat es gerade schon gesagt: Insgesamt werden mit dieser vorliegenden Schulgesetznovelle auch fünf Richtlinien der Regierungspolitik umgesetzt werden. Wir haben es gehört: Die Abschaffung des Probejahres, die Einführung eines 11. Pflichtschuljahres, das Kita-Chancenjahr, das Berliner Landesinstitut und eine Stärkung des Religionsunterrichtes.

Bevor wir jetzt in die Anhörung kommen, für die ich auch gern die meiste Zeit zur Verfügung stelle, möchte ich mich aber noch einmal bedanken bei der Bildungsverwaltung. Hinter Ihnen

sitzen die Abteilungsleiter und alle Kolleginnen und Kollegen, die maßgeblich an der Erarbeitung der Schulgesetznovelle beteiligt waren. Dem gilt wirklich mein Dank! Das ist unter ganz viel Einsatz und vielen Überstunden erfolgt. Ich freue mich, dass alle Kolleginnen und Kollegen heute da sind und mit ihrer Fachexpertise in der Anhörung zur Verfügung stehen. Gleichzeitig möchte ich mich auch bei den drei Staatssekretären bedanken, da die Änderungen in der vorliegenden Schulgesetznovelle auch alle drei Geschäftsbereiche betreffen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann kommen wir nun zu der Anhörung. Sofern keine anderweitigen Verabredungen getroffen worden sind, schlage ich vor, dass wir die Anhörung in alphabetischer Reihenfolge durchführen. Deshalb beginnen wir mit Herrn Erdmann. – Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Tom Erdmann (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin – GEW Berlin –): Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung! Unsere ausführliche Stellungnahme liegt Ihnen, soweit ich weiß, vor. Ich möchte mich deshalb auf zwei Punkte konzentrieren, nämlich das Übergangsverfahren und das Ruhen der Schulpflicht.

Die Abschaffung des Probejahres war längst überfällig. Sowohl der aktuelle Senat als auch die Vorgängerregierung haben sich in ihren Koalitionsvereinbarungen bereits darauf verständigt. Das gibt insbesondere den Integrierten Sekundarschulen und den Gemeinschaftsschulen Planungs- und auch Rechtssicherheit. Aus pädagogischer Sicht werden jetzt zudem biografische Brüche und das Erleben von Scheitern vermieden. Bisher sind für die Förderprognose die Zeugnisnoten aus den Klassen 5 und 6 in allen Fächern ausschlaggebend, also Ende Klasse 5 und Anfang Klasse 6, Deutsch, Mathe, Englisch, die Gesellschafts- und die Naturwissenschaften werden dabei doppelt gewichtet. Mit der Novelle sollen nun nur noch die Fächer Deutsch, Mathe und 1. Fremdsprache ausschlaggebend sein. Dieser enge Fokus suggeriert, in welchen Bereichen schulische Leistungen besonders wichtig sind und wo nicht. Die musischen, natur- und sozialwissenschaftlichen Fächer, Sport und Kunst werden überhaupt nicht mehr berücksichtigt. Was bedeutet das für unsere Grundschulen? – Die Schülerinnen und Schüler werden noch weniger mit ihren bisherigen und ganzen Kompetenzen gesehen.

Sie alle wissen wahrscheinlich, dass gut die Hälfte aller Grundschülerinnen und Grundschüler in Familien leben, in denen vorwiegend andere Sprachen als nur Deutsch gesprochen werden. Schülerinnen und Schüler, für die die deutsche Sprache durchaus auch mit Schwierigkeiten behaftet ist, erleben dann, dass diese besondere Gewichtung von zwei Sprachfächern, nämlich Deutsch und Englisch, ein klarer systematischer Nachteil ist. Der Zugang zum Gymnasium wird dadurch noch einmal mehr vom Elternhaus abhängen. Denn die Eltern, die über ausreichend Ressourcen verfügen, die können Nachhilfe organisieren und auch bezahlen.

Vor Kurzem ist uns allen die ifo-Studie zugegangen, die gezeigt hat, dass es in Berlin nur – in Anführungszeichen – halb so wahrscheinlich ist, dass Kinder aus benachteiligten Verhältnissen ein Gymnasium besuchen, wie Kinder aus günstigen Verhältnissen. Das ist im Bundesvergleich der beste Wert in Bezug auf die Verteilung von Chancen. Also das ist mal eine Studie, in der Berlin Spitze ist. Es ist zwar alles immer noch nicht gut, aber es zeigt, dass Berlin auf einem guten Weg für die Chancengerechtigkeit ist. Mit diesem neuen Verfahren werden diese guten Ergebnisse nun aufs Spiel gesetzt.

Auch auf die Kolleginnen und Kollegen in den Grundschulen wird das Auswirkungen haben, denn die Lehrkräfte in den drei genannten Fächern werden viel mehr den Druck verspüren. Mit der Neuregelung werden in erster Linie die Gymnasien entlastet, die Integrierten Sekundarschulen und die Gemeinschaftsschulen müssen voraussichtlich mehr Schülerinnen und Schüler aufnehmen, obwohl sie bereits jetzt aus allen Nähten platzen.

Mehr als die Hälfte aller Bundesländer beziehen neben den Noten aus der Grundschule noch mehrere andere Faktoren bei ihrer Empfehlung mit ein. Hieran sollte sich Berlin orientieren und die neue Förderprognose ist eher eine Rolle rückwärts.

Ich will noch etwas zum Paragraphen zum Ruhen der Schulpflicht sagen. Hier geht es um einen schwerwiegenden Eingriff in das Recht auf Bildung. Spätestens seit dem Urteil des Verwaltungsgerichts, das mithilfe von Frau Liedtke zustande gekommen ist, ist klar, dass die bisherige Regelung keinen Bestand haben darf. Leider wurden die Änderungen, die notwendig waren, nicht vorgenommen. Ich sage mal, zur schulischen Realität gehört nun einmal, dass es auch Extremsituationen gibt, in denen auch Entscheidungen getroffen werden müssen, nämlich wenn alle pädagogischen Maßnahmen am Limit waren, dann gibt es manchmal Fälle, in denen ein Kind nicht an der Schule bleiben kann, bleiben darf, weil es gewalttätig geworden ist, weil es übergriffig wurde und eine Gefahr für sich und andere darstellt. Aber da kann es doch nicht die Lösung sein, die Schulpflicht auszusetzen und das Kind einfach nach Hause zu schicken.

Das Kind und die Familie haben ohnehin einen langen Leidensweg hinter sich. Jede Unterstützung, jedes System hat bisher versagt, und dieses Leiden einfach hinter die Wohnungstür zu schieben, zu verlagern, da wird für das Kind überhaupt nichts besser. Sie alle wissen wahrscheinlich auch, dass die Wartezeit für einen Psychotherapieplatz auch in Berlin derzeit fünf Monate beträgt. Spätestens nach einem Jahr soll das Kind ja wieder zurück in eine Regelschule. Was soll denn in diesem Jahr besser geworden sein, wenn das Kind und die Familie ein Jahr lang allein gelassen worden sind? Der Staat darf sich hier nicht aus der Verantwortung für alle Kinder ziehen. Alle Kinder und insbesondere Jugendliche und Kinder mit Beeinträchtigungen und psychischen Krankheiten, brauchen ein schulisches Angebot. Es müssen individuell angemessene und rechtskreisübergreifende Vorkehrungen getroffen werden. Die volle und wirksame gleichberechtigte Teilhabe an Bildung für alle Kinder und Jugendliche muss sichergestellt werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Erdmann! – Wir machen weiter mit Herrn Heise. Sie haben, wenn ich das richtig sehe, eine Präsentation dabei. – Bitte schön!

Norman Heise (Landeselternausschuss – LEA –; Vorsitzender): Vielen Dank, auch meinerseits, Frau Vorsitzende, für die Einladung! – Sehr geehrte Anwesende! Der LEA hat sich auch schon intensiv mit der Novellierung des Schulgesetzes auseinandergesetzt und hat sich auf vier Punkte fokussiert, nämlich auf die Abschaffung des Probejahres, die Implementierung des 11. Pflichtschuljahres, den Religionsunterricht und den Übergang zur Oberschule.

Zu der Abschaffung des Probejahres hat Tom Erdmann schon viel gesagt, deshalb brauche ich es nicht mit erwähnen. Wir begrüßen das auch.



Landeselternausschuss Berlin

ANHÖRUNG ZUM SCHULGESETZ

30. Mai 2024

Abschaffung des Probejahres



Implementierung eines elften
Pflichtschuljahres*

LEA
Berlin

*mit Evaluation

www.lea.berlin.de 30. Mai 2024 3

Die Implementierung des 11. Pflichtschuljahres sehen wir durchweg positiv, mit der Ergänzung, deshalb das Sternchen, dass es da dringend einer Evaluation bedarf, damit das, was dort stattfindet, auch im Sinne der Schülerinnen und Schüler ist und nicht nur ein weiteres Schuljahr, was sie dann sozusagen einfach absitzen.


Änderungen beim Religions-
unterricht



Keine Änderungsnotwendigkeit, Status Quo erhalten

www.lea.berlin.de 30. Mai 2024 4

Bei den geplanten Änderungen zum Religionsunterricht, die Gott sei Dank noch mal ein Stück weit zurückgefahren worden sind, sehen wir keine Änderungsnotwendigkeiten. Da reicht es uns, wenn der Status quo einfach erhalten bleibt.



Übergang zur Oberschule


Argumente, die keine sind

34% Abgänge vom Gymnasium mit Förderprognose ISS

- Zahl ohne Aussagekraft, ob Schüler*innen nicht später dennoch eine Hochschul- oder Fachhochschulreife erlangen und studieren
- 2/3 der Übergänge mit ISS-Prognose starten erfolgreich
- bezirkliche Zahlen sehr unterschiedlich

www.lea.berlin.de 30. Mai 2024 5

Beim Übergang zur Oberschule, das ist tatsächlich das Thema, das die Eltern am meisten bewegt, hatten wir die Möglichkeit dank des Angebots der Senatorin, durch die Bezirkselternausschüsse zu gehen und die Novellierung des Schulgesetzes vorzustellen, haben schon gewisse Argumente zur Kenntnis genommen und wollen uns gern mit diesen Argumenten hier etwas intensiver auseinandersetzen.



Übergang zur Oberschule

Argumente, die keine sind

SenBildJugFam I C 3.5 Berlin, den 01.11.2023
Ergebnis der Probezeit in der 07. Jahrgangsstufe an öffentlichen Gymnasien 1) Schuljahr 2022/23

Schüler insgesamt


Bezirk	Schüler, die mit Beginn des Schuljahres erstmalig nach Verlassen der Grundschule am Gymnasium aufgenommen wurden											
	insgesamt	Gymnasium oder ISS					Integrierte Sekundarschule					Quote Abgänge in % insgesamt
		insgesamt	Verbleib am Gymnasium	Abgänge auf die ISS 2)	Quote Abgänge in %	sonstige Abgänge während und am Ende der Probezeit	insgesamt	Verbleib am Gymnasium	Abgänge auf die ISS 2)	Quote Abgänge in %	sonstige Abgänge während und am Ende der Probezeit	
Mitte	738	601	544	52	6	5	137	83	53	36	1	14
Friedrichshain-Kreuzberg	587	525	508	15	3	2	62	43	19	31	0	6
Pankow	1345	1278	1241	18	1	19	67	50	15	22	2	2
Charlottenburg-Wilmersdorf	1162	1055	990	55	5	10	107	64	41	38	2	8
Spandau	634	559	511	45	6	3	75	51	22	28	2	11
Steglitz-Zehlendorf	1436	1357	1308	36	3	13	79	60	17	22	2	4
Tempelhof-Schöneberg	991	926	851	65	7	10	65	43	22	34	0	9
Neukölln	828	705	659	43	6	3	123	76	47	38	0	11
Treptow-Köpenick	866	827	795	29	4	3	39	26	12	31	1	5
Marzahn-Hellersdorf	692	619	594	22	4	3	73	42	31	43	0	8
Lichtenberg	575	544	536	7	1	1	31	25	6	19	0	2
Reinickendorf	1008	905	838	58	6	9	103	65	37	36	1	9
insgesamt	10862	9901	9375	445	4	81	961	628	322	34	11	7

1) ohne Klassen der 68102 - Alben-Schweitzer-Schule
2) Stichtag nach Beendigung der Nachversetzungsverfahren
ISS = Integrierte Sekundarschule

www.lea.berlin.de
30. Mai 2024
6

34 Prozent Abgänge vom Gymnasium mit Förderprognose ISS, die Information hatten wir schon. Wir finden die Zahl ohne jegliche Aussagekraft, weil überhaupt nicht klar ist, ob von diesen 34 Prozent irgendjemand später dennoch eine Fachhochschul- oder Hochschulreife erlangt und somit auch studiert. Die Zahl sagt auch, dass Zweidrittel der Übergänge mit ISS-Prognose durchaus erfolgreich starten und wir wissen auch alle, diese Tabelle ist Ihnen sicherlich auch bekannt, dass die Zahlen in den Bezirken sehr unterschiedlich sind.

Übergang zur Oberschule



Argumente, die keine sind

Berlin mit hoher Abiturientenquote

- stimmt, aber


Immer mehr junge Menschen mit Abitur beginnen nach der Schule eine Ausbildung. Im Jahr 2021 hatten fast ein Drittel (29,7 Prozent) der angehenden Auszubildenden auch die Berechtigung, eine Universität oder Fachhochschule zu besuchen, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Das waren fast sieben Prozentpunkte mehr als noch zehn Jahre zuvor. Weiterhin stellen aber Absolventen mit Realschulabschluss mit 41,4 Prozent den größten Teil der neuen Auszubildenden. Rückläufig ist der Anteil der Hauptschüler (24 Prozent) und der Schulabgänger ganz ohne Abschluss (2,8 Prozent).

<https://www.zeit.de/campus/2023-07/ausbildung-groesserer-anteil-abiturienten>

www.lea.berlin.de30. Mai 20247

Es wird auch immer argumentiert, Berlin habe eine hohe Abiturientenquote. Das stimmt. Aber nicht längst jeder mit einem Abitur beginnt tatsächlich auch eine Ausbildung. Es wird niemanden überraschen, Schule ist kein Zulieferbetrieb für Wirtschaft und Handwerk. Die Begrenzung von qualifizierten Bildungsabschlüssen, also orientiert am Bedarf an weniger qualifizierten Menschen, hat nichts mit dem Bildungsauftrag zu tun. Schule bildet Persönlichkeiten heraus, die bewusst und verantwortlich Entscheidungen treffen können.

Übergang zur Oberschule



Argumente, die keine sind

Berlin mit hoher Abiturientenquote

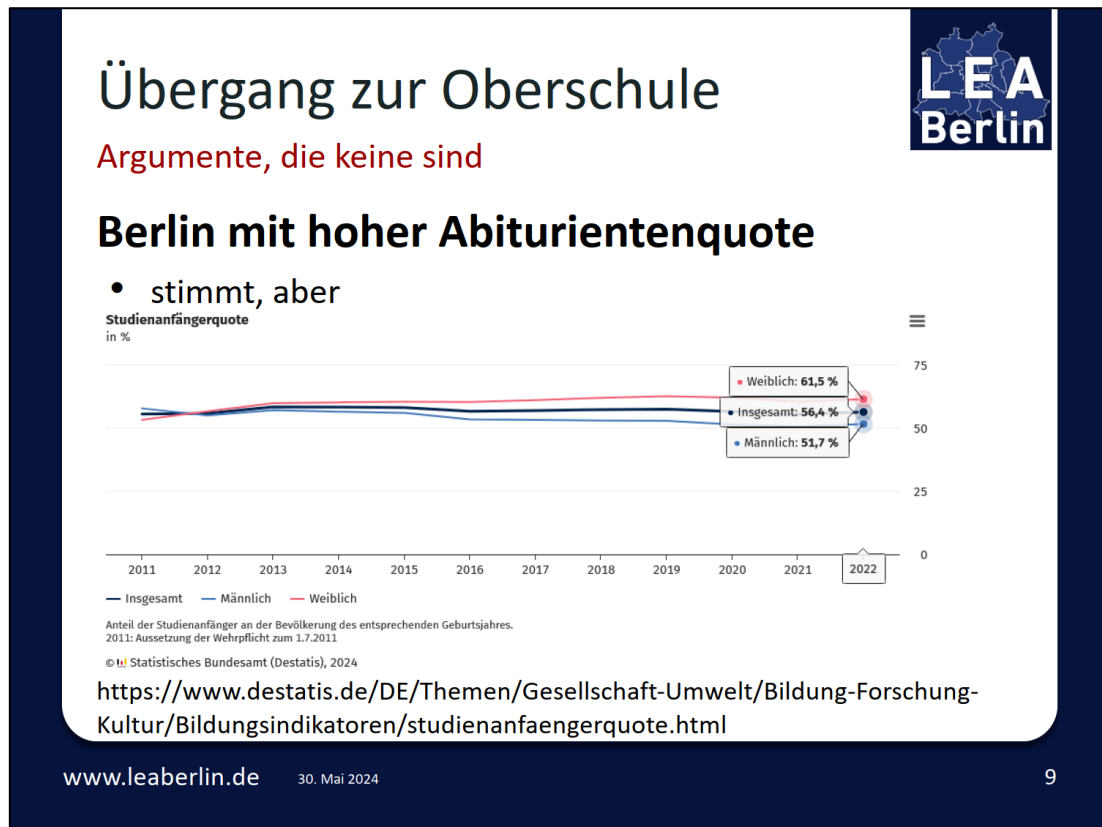
- stimmt, aber

Mit der höheren schulischen Vorbildung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die jungen Menschen ihre Ausbildung in dem zunächst gewählten Betrieb zu Ende bringen. Mit 16,5 Prozent hatten Abiturienten die geringste Quote zur vorzeitigen Auflösung des Ausbildungsvertrags.

<https://www.zeit.de/campus/2023-07/ausbildung-groesserer-anteil-abiturienten>

www.lea.berlin.de30. Mai 20248

Wenn man sich mit diesem Thema 11. Pflichtschuljahr noch einmal auseinandersetzt, sehen wir auch hier, dass bei denjenigen, die das Abitur absolviert haben und eine Berufsausbildung beginnen, einen Ausbildungsvertrag haben, die Quote zum Abbruch deutlich geringer ist als die Zahlen, die wir schon genannt bekommen haben.



Auch hier sehen wir, es gibt eine hohe Abiturientenquote, aber wenn man sich deutschlandweit den Verlauf in den letzten zehn Jahren anschaut, ist sie weitgehend gleichbleibend. Insofern ist das auch nicht wirklich ein Argument, dass wir eine hohe Akademisierungsquote haben, denn nicht längst alle Abiturienten studieren. Deutschland zählt tatsächlich zu den Ländern mit der weitgehend geringsten Studierneigung. Wir alle wissen auch, dass es viele sozioökonomische Einflussfaktoren auf die Entscheidung gibt: keine Überraschung, hoher sozialökonomischer Status bedeutet auch, hohe Wahrscheinlichkeit eines Studiums.

Übergang zur Oberschule

Argumente, die keine sind



Berlin mit hoher Abiturientenquote

- stimmt, aber
Studie

Warum viele Abiturienten nicht studieren

Abitur ja, Studium nein danke: Das sagen hierzulande 30 Prozent aller Schulabgänger mit Hochschulreife. Damit zählt Deutschland zu den Ländern mit der bei weitem geringsten Studierneigung. Unterschiede zeigen sich aber auch zwischen den Bundesländern. Während in Bayern 80 Prozent der Abiturienten später zur Hochschule gehen, sind es in Nordrhein-Westfalen nur 60 Prozent. Warum das so ist, hat ein Forscherteam am WZB herausgefunden: In Regionen, denen es wirtschaftlich gut geht, entscheiden sich mehr junge Menschen für ein Studium. Eine wichtige Rolle spielen auch die Schule und das Vorbild der Mitschüler. Und: Frauen studieren seltener als Männer.

<https://www.wzb.eu/de/news/warum-viele-abiturienten-nicht-studieren> (2011)

Übergang zur Oberschule

Argumente, die keine sind



Berlin mit hoher Abiturientenquote

- stimmt, aber ...
- ... die Quote bedeutet vielleicht auch, dass Berliner Schulen ihren Auftrag ernst nehmen, „alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln“(SchulG §1).

Die Quote ist auch hoch, aber das zeigt tatsächlich, dass die Berliner Schulen ihren Auftrag ernst nehmen, nämlich – Zitat Schulgesetz –:

„..., alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln.“



Übergang zur Oberschule
Aufgabe einer Spitzenplatzierung

LEA Berlin

tagesschau Sendung verpasst?

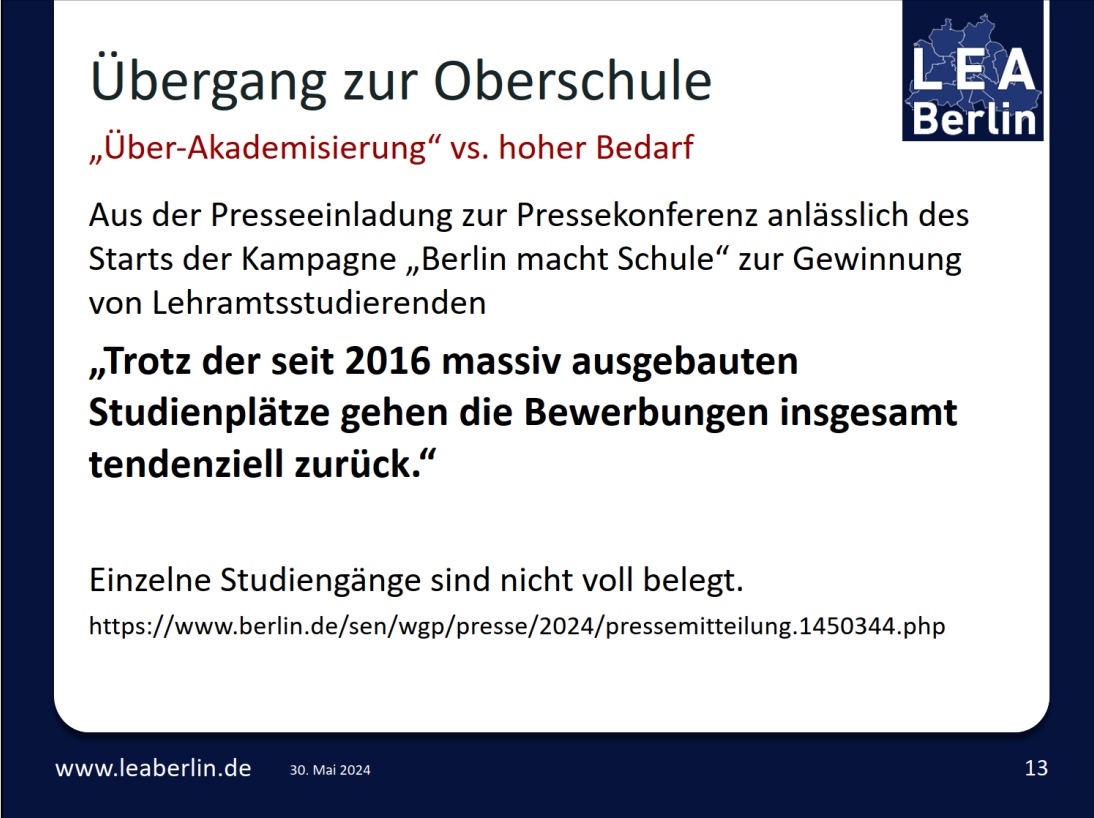
Berlin und Brandenburg mit besten Werten

Deutschlandweit besuchen demnach 26,7 Prozent der Kinder aus benachteiligten Verhältnissen ein Gymnasium. Aus günstigen sozialen Verhältnissen sind es 59,8 Prozent und damit mehr als doppelt so viele. Die besten Chancen haben Kinder mit einem eher ungünstigen familiären Hintergrund demnach in Berlin und Brandenburg. Dort ist es der Analyse zufolge etwa halb so wahrscheinlich, dass Kinder aus benachteiligten Verhältnissen ein Gymnasium besuchen, wie dass Kinder aus günstigen Verhältnissen diesen Schritt schaffen. Chancengleichheit wäre bei 100 Prozent erreicht. Bundesweit liegt dieser Wert bei 44,6 Prozent - in Berlin liegt er bei 53,8 Prozent und in Brandenburg bei 52,8 Prozent.

Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/bildung-ifo-studie-chancengleichheit-100.html>

www.leaberlin.de 30. Mai 2024 12

Auch der Punkt ist schon angesprochen worden, ifo-Studie, Berlin wird sicherlich, wenn sich das ändert, seine Spitzenplatzierung beim Thema Bildungsgerechtigkeit aufgeben. Ich weiß nicht, ob wir uns das leisten wollen, wenn wir schon mal irgendwo gut sind. Spitzenplatzierungen von hinten würden wir eher gerne sehen, dass man die auflöst.



Übergang zur Oberschule
„Über-Akademisierung“ vs. hoher Bedarf

Aus der Presseeinladung zur Pressekonferenz anlässlich des Starts der Kampagne „Berlin macht Schule“ zur Gewinnung von Lehramtsstudierenden

„Trotz der seit 2016 massiv ausgebauten Studienplätze gehen die Bewerbungen insgesamt tendenziell zurück.“

Einzelne Studiengänge sind nicht voll belegt.
<https://www.berlin.de/sen/wgp/presse/2024/pressemitteilung.1450344.php>

www.lea.berlin.de 30. Mai 2024 13

Überakademisierung versus hoher Bedarf, auch das war ein Punkt zu sagen: Brauchen wir so viele Studierende. Die Senatswissenschaftsverwaltung hat heute eine Pressekonferenz durchgeführt, in den letzten Tagen dazu eingeladen. Ich zitiere aus der Pressemitteilung:

„Trotz der seit 2016 massiv ausgebauten Studienplätze gehen die Bewerbungen insgesamt tendenziell zurück.“

Das bezieht sich auf die Gewinnung von Lehramtsstudierenden. Heute wurde auch bekannt, dass einzelne Studiengänge nicht voll belegt sind – das ist nicht erst seit heute bekannt, sondern schon länger. Auch das spricht dagegen, diese Quote möglicherweise zurückfahren zu wollen.

Übergang zur Oberschule



Fächer-Fokus vs. Auftrag der Schule


- Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache sind nicht primärer Auftrag der Schule.
- Das Schulgesetz beschreibt in §§1-3 einen ganzheitlichen Ansatz.
- Frage an die Anwältin: Widerspricht die angedachte Neuregelung nicht diesen Grundsätzen?

Wir sehen auch hier ein klares versus Fächerfokus versus Auftrag der Schule. Die Fokussierung auf die bereits angesprochenen Fächer ist nicht primär Auftrag der Schule, zumindest nicht laut §§ 1 bis 3 Schulgesetz. Dort wird ein ganzheitlicher Ansatz von Bildung beschrieben. Deshalb würde ich mich sehr dafür interessieren, wie meine nachfolgende Anzuhörende darüber denkt, ob diese angedachten Neuregelungen nicht diesen Grundsätzen widersprechen.

Forderung

Verschiebung der Neuregelung

- Dialogprozess für weitere Betrachtung der Neuregelung initiieren



www.lea.berlin.de30. Mai 202415

Wir würden gern, dass – das ist auch eine Beschlusslage, die Ihnen übermittelt worden ist – ein Dialogprozess in Gang gebracht wird und damit diese Neuregelung um mindestens ein Jahr verschoben wird, damit man sich mit allen Beteiligten in einen Prozess begeben kann, um zu schauen, wie man diesen Übergang besser gestalten kann, denn wir haben noch zahlreiche offene Fragen, die völlig ungeklärt sind, nämlich, erstens: Reichen die Plätze an den ISS, ohne dass Schülerinnen und Schüler noch weitere Schulwege auf sich nehmen müssen? Verschiebt sich nicht tatsächlich die Übernachtfrage an den ISS noch stärker? Führt das auch noch zu einer stärkeren Übernachtfrage von anderen Schulen, die bis jetzt nicht übernachtet sind? Sinkt möglicherweise der Lehrkräfte- und Platzbedarf in den Gymnasien? Wenn ja, mit welchen Folgen? Wie verzahnen sich Förderprognose und standardisierte Vergleichsarbeiten? Und tatsächlich, das ist schon angesprochen worden von Tom Erdmann: Wie wird dem gegenwärtig und erwartbar weiter zunehmenden Einfluss auf sehr gute Noten in der 5. und 6. Klasse im Sinne einer echten Vergleichbarkeit entgegengewirkt?

Zahlreiche offene Fragen



Unklarheiten zur Umsetzung

- Reichen die Plätze an den ISSen ohne längere Schulwege?
- Verschiebt und vergrößert sich die Übernachtfrage an den ISSen?
- Sinkt der Lehrkräfte- und Platzbedarf an der Gymnasien? Wenn ja, mit welchen Folgen?
- Wie verzahnen sich Förderprognose und standardisierte Vergleichsarbeiten?
- Wie wird dem gegenwärtigen und erwartbar weiter zunehmenden Einfluss auf sehr gute Noten in der 5. und 6. Klasse im Sinne einer echten Vergleichbarkeit entgegengewirkt?

Falscher Ansatz



„Das Pferd von hinten aufgezäumt.“

Besser:

- Beratungsprozess in den Schulen verbessern, entsprechenden Leitfaden aktualisieren
- Übergangsveranstaltungen institutionalisieren und ausbauen
- Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit stärker bewerben
- ISSen stärken
- Schulplätze weiter ausbauen
- Zahlen zum Übergang („NC“ und übernachtgefragte Schulen) transparent machen

Wir sehen hier einen falschen Ansatz. Das Pferd ist von hinten aufgezügelt. Wir sagen, es braucht einen wesentlich besseren Beratungsprozess in den Schulen. Der entsprechende Leitfaden ist furchtbar alt, muss aktualisiert werden. Es gibt Übergangsveranstaltungen, die Eltern beraten, die bisher eher ehrenamtlich organisiert worden sind. Das muss institutionalisiert und ausgebaut werden. Wir müssen klarmachen, dass es auch um eine Durchlässigkeit, eine Anschlussfähigkeit im Berliner Schulsystem geht, die stärker beworben werden muss. Wir müssen die ISS stärken, wir müssen die Schulplätze weiter ausbauen und vor allen Dingen brauchen wir Transparenz beim Übergang, was den NC und die übernachgefragten Schulen betrifft.

**Mitglieder aus Ausschüssen
beruflicher Schulen**

- Änderung erschließt sich nicht
- wenig Schnittstellen-Themen von Allgemein- und Berufsbildung
- Wozu eine Vollmitgliedschaft?
- nur einseitige Öffnung

www.lea-berlin.de 30. Mai 2024 18

Letzter Punkt: Wir haben wahrgenommen, dass wir als Landesausschüsse jetzt plötzlich auch Mitglieder aus den beruflichen Schulen bekommen sollen. Diese Änderung erschließt sich uns nicht. Wir haben wenig Schnittstellen zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Wozu soll diese Vollmitgliedschaft dienen? Warum nur diese einseitige Öffnung? Berufliche Schulen dürfen in die Ausschüsse der allgemeinbildenden Schulen, aber die allgemeinbildenden Schulen nicht in die beruflichen Ausschüsse. Das ist nicht nachvollziehbar. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann machen wir weiter mit Frau Liedtke. – Bitte sehr!

Cornelia Liedtke (Rechtsanwältin für Schulrecht und Kitarecht): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Staatssekretäre! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Anwesende! Vor drei Jahren hat das Bundesverfassungsgericht das Schulsystem

neu ausgerichtet. Es entwickelte aus Artikel 2 und Artikel 7 GG das Grundrecht auf schulische Bildung. Aus diesem Grundrecht ergibt sich die staatliche Verpflichtung zur Gewährleistung von schulischen Mindeststandards, auf die alle Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern einen einklagbaren Anspruch haben. Zuvor galt als Zweck von Schule vor allem ein staatlicher Bildungs- und Erziehungsauftrag, der den Staat berechtigt, Kinder und ihre Eltern in die Pflicht zu nehmen.

Der Paradigmenwechsel scheint bisher weder in der Praxis noch in den Parlamenten angekommen zu sein. In der Schule bleibt ein Machtungleichgewicht und die Gesetzgebung ver säumt es zum Teil, die Rechte der Kinder und Eltern angemessen auszugestalten. Denn bei Grundrechtsbezug muss die Legislative die wesentlichen Entscheidungen selbst treffen. Doch bisher überlassen Sie als Abgeordnete die umfassende Ausgestaltung vieler Bereiche der Verwaltung. Vielfach führt das zu unzureichender und fehlender Normierung. Insbesondere gilt das für den Bereich der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung. Neben dem Grundrecht auf Bildung sind hier auch die Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention zu achten. Sie hat den Rang von Bundesrecht, und die Landesgesetze sind mit ihr in Einklang zu bringen.

Auch wenn im Schulgesetz der grundsätzliche Anspruch auf diskriminierungsfreie Bildung und inklusiven Unterricht bereits normiert ist, fehlen konkrete Rechte wie der individuelle Anspruch auf Vornahme angemessener Vorkehrungen zur Teilhabe an Bildung. Solange dieser Anspruch nicht im Schulgesetz verankert ist, sehen sich Schulen und Behörden nicht ausreichend in der Pflicht und werden finanziell nicht entsprechend ausgestattet. In der Folge sind die individuellen Vorkehrungen häufig unzureichend oder unterbleiben vollständig. Das jedenfalls erlebe ich vielfach in meinem Berufsalltag.

Beispiel Unterricht für chronisch kranke Kinder, die zwar beschult werden können, aber nicht im Präsenzunterricht. Nach der von der Senatsverwaltung erlassenen Sonderpädagogikverordnung sollen sie Hausunterricht erhalten. Doch vieles bleibt in der Normierung unklar. Etwa, wie bei einem Unterrichtsumfang von sechs bis zwölf Wochenstunden ein Schulabschluss erreicht werden soll. Für das Abitur gibt es gar keine Regelung, denn den Anspruch auf Hausunterricht haben laut Verordnung nur schulpflichtige Kinder. Dabei wäre durch digitale Beschulungsformen viel mehr möglich, etwa durch Onlineunterricht in einer Fernschule oder durch die Verwendung eines Avatars. Ein solcher Roboter wird für das erkrankte Kind im Klassenraum aufgestellt, sodass es von zu Hause aus dem Unterricht folgen und aktiv daran teilnehmen kann.

Normiert ist das in Berlin bis heute nicht, in anderen Bundesländern schon. So sieht die baye-
rische Hausunterrichtsverordnung Distanzunterricht ausdrücklich vor, und in NRW wurden
die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Schulgesetz so angepasst, dass dort die Lehr-
kräfte und Mitschülerinnen verpflichtet sind, den Einsatz eines Avatars zu dulden. Auch das
Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung von 2021 klargestellt, dass das Grund-
recht auf Bildung den Anspruch auf Digitalunterricht einschließt, wenn Präsenzunterricht
nicht möglich ist. Das bezog sich zwar auf pandemiebedingte Schulschließungen, lässt sich
nach überzeugendem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags aber auch
auf die Situation von chronisch kranken Kindern übertragen.

Auch viele unserer Mandanten mit anderen Förderbedarfen, insbesondere aus dem Autis-
musspektrum, müssen um die Verwirklichung ihres Grundrechts auf Bildung kämpfen. Zwar
gibt es einige Schwerpunktschulen, und die Sonderpädagogikverordnung sieht vor, dass Kin-
der bei Bedarf in Kleinklassen unterrichtet werden, von beiden gibt es jedoch viel zu wenige.
So werden viele unserer Mandanten ohne jede Rechtsgrundlage verkürzt beschult, in Hausun-
terricht gedrängt oder ganz aus dem Schulsystem ausgeschlossen. Das Verwaltungsgericht hat
in einem unserer Mandate kürzlich klargestellt, dass es die aktuelle Norm zum Schulaus-
schluss für verfassungswidrig hält. In Ihrer Neufassung ergänzen Sie einen Tatbestand, ver-
zichten aber weiterhin auf eine verpflichtende Ersatzbeschulung. Nach meiner Auffassung
bleibt die Regelung daher verfassungswidrig, denn das Grundrecht auf Bildung kann, wie
gezeigt, durch viele Beschulungsformen verwirklicht werden, und diese Möglichkeiten müs-
sen normiert, umgesetzt und angeboten werden. Außerdem darf ein Schulausschluss als Ulti-
ma Ratio erst dann in Betracht kommen, wenn zuvor alle angemessenen Vorkehrungen ge-
troffen und nicht Aufsichtspflichten vonseiten der Schule verletzt wurden.

Für rechtlich problematisch halte ich auch die Neuregelung beim Wechsel zur Oberschule, die
vielen Kindern den Zugang zum Gymnasium versperrt, denn solange Schulnoten nicht objek-
tiv und unter vergleichbaren Bedingungen vergeben werden, verstoßen sie nach meiner Auf-
fassung gegen den verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz und sind als einzige
Grundlage für die Platzvergabe an Schulen nicht geeignet. Für den Auftrag von Schule, der ja
darin liegt, das Grund- und Menschenrecht auf Bildung für jedes Kind angemessen, individu-
ell und diskriminierungsfrei zu verwirklichen, sind Zensuren ohnehin nicht nötig. – Vielen
Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Wir machen weiter, auch wenn Sie jetzt
nicht alphabetisch sitzen, mit Herrn Niedermöller. Das hatte was mit dem Notebook zu tun,
mit Herrn Spieker. – Deshalb wundern Sie sich bitte nicht, Herr Richter! – Wir bleiben weiter
in der alphabetischen Reihenfolge. – Herr Niedermöller! Bitte sehr! – Genau, das Mikro noch,
dann können wir Sie verstehen, aber ich glaube, das war eher was Internes. Bitte sehr, Herr
Niedermöller!

Arnd Niedermöller (Vereinigung der Oberstudiendirektorinnen und Oberstudiendirektoren
des Landes Berlin e. V.): Vielen Dank! – Ich kürze etwas ab in der Begrüßung. Liebe Aus-
schussvorsitzende! Liebe Mitglieder des Ausschusses! Liebe Senatorin! Liebe Staatssekretä-
rin! Liebe Vertretungen der Senatsverwaltung! Ich habe die Namen alle mal weggelassen.
Mein Verband möchte sich zu vier Punkten äußern, und in diesen vier Punkten steckt schon
ein bisschen drin, dass die Abschaffung des Probejahrs und der Übergang an das Gymnasium
von meinem Verband als ein Punkt gesehen wird. Mein Verband war ursprünglich für die

Beibehaltung des Probejahres. Jetzt ist es anders gekommen. Die Umsetzung, so wie sie angedacht ist, sehen wir als durchaus geeignet ein, um bei diesem Lenkungsprozess entsprechend zu unterstützen, die beste Schulform für das Kind entsprechend zu finden.

Die Einführung des elften Pflichtschuljahres – da sehen wir erhebliche Probleme, was anschließend die Bürokratie angeht. Wir sehen dort Probleme, insofern als die Maßnahmen, nämlich die Überwachung und Unterstützung der Personen, die da begleitet werden müssen, schon jetzt auch gleich mitgedacht werden müssten.

Beim Religionsunterricht ist uns die Regelung etwas unklar: welche Religionsanbieter dort eben dann auch diesen Anspruch geltend machen dürfen und wie dieses Angebot dann in einem größeren Umfang an den Schulen organisiert werden soll, was dann auch entsprechend die Räume anbetrifft, gerade unter dem Aspekt, dass wir eine Schulplatznot haben.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Niedermöller! – Ich unterbreche nur ganz kurz. Nicht, dass jetzt alle sich etwas wundern, denn wir haben die Präsentation von Fröbel, die ja nicht ihre Präsentation ist.

Arnd Niedermöller (Vereinigung der Oberstudiendirektorinnen und Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e. V.): Das ist kein Problem.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wir versuchen es jetzt gerade parallel einzuspielen, damit es auch passend zu Ihnen ist.

Arnd Niedermöller (Vereinigung der Oberstudiendirektorinnen und Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e. V.): Kein Thema! Dann zum BerLi ein ganz kurzer Satz: Grundsätzlich erscheint uns das wie eine gute Idee, die drei Phasen enger zusammenzubringen, und alles Weitere ergibt sich dann bei den genaueren Planungen.

Etwas detaillierter möchte ich, wie gesagt, auf den ersten Punkt eingehen – Abschaffung des Probejahrs beziehungsweise Übergang an das Gymnasium. Da möchte ich noch mal auf eine besondere Stellung des Gymnasiums innerhalb der Schulformen hinweisen. Ich finde, dass Berlin dort eine ganz gute Balance gefunden hat zwischen sozialer Gerechtigkeit und diesen Anforderungen, die an dem Gymnasium gestellt werden. Wir nehmen 32 Schülerinnen und Schüler in eine Klasse auf, gehen in zwölf Jahren bis zum Abitur – um es genauer zu sagen: innerhalb von vier Jahren in die Oberstufe, also in das Kurssystem –, und deshalb haben Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I zwischen 33 und 34 Wochenstunden und dürfen zusätzlich noch die eine oder andere Hausaufgabe erledigen. Das hat besondere Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler. Wir haben es ja gesehen. Bisher war es so, dass durch dieses Probejahr doch der eine oder andere an diesen Anforderungen leider gescheitert ist. Insgesamt gesehen ist das ja nicht etwas, das, sage ich jetzt mal, einfach per se und einfach so den Schülerinnen und Schülern abverlangt wird, sondern dadurch hat man gleichzeitig eine erhebliche Sparmaßnahme. Insgesamt werden dadurch, rechnet man die Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien um auf die an einer ISS, ungefähr 4 500 Lehrkräftestellen, gespart, von den Räumlichkeiten und Schulen ganz zu schweigen. Insofern ist die Maßnahme, Schülerinnen und Schüler, die diese Leistungsfähigkeit haben, an dieser Schulform Gymnasium zu beschulen, auch ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit, um diese 4 500 Lehrkräftestellen an anderer Stelle möglicherweise dann verstärkt einzusetzen. Den Schülerinnen und Schü-

lern geht nichts verloren, wenn sie nicht ans Gymnasium übergehen. Auch an der ISS, die zweite Schulform, ist eben der Abschluss Abitur möglich. Dort dauert es dann 13 Jahre insgesamt.

Warum halten wir die Konzentration auf die Fächer Mathematik, Deutsch und erste Fremdsprache für durchaus sinnvoll? – Weil sich in diesen Fächern einfach die Basiskompetenzen widerspiegeln. Für jedes andere Fach braucht man die Fähigkeit, bestimmte Texte zu verstehen, zu erkennen, Aufgabenstellungen zu erschließen, und das ist so zentral, dass einfach dieses Fach Deutsch dort als zentraler Punkt beinhaltet sein muss. Für das Fach Mathematik und für die vielen Naturwissenschaften und auch für die Gesellschaftswissenschaften, wo Zusammenhänge auf mathematischer Ebene erschlossen werden müssen, gilt Gleiches. Auch das ist ein zentraler Punkt, den Schülerinnen und Schüler dringend benötigen, um die Anforderungen dann auf höherem Niveau am Gymnasium bewältigen zu können.

Ein weiterer Punkt ist, dass diese anderen Fächer, die dann zusätzlich an den Schulen ab der siebten Klasse kommen, zuvor an den Grundschulen eben nicht unterrichtet wurden. Es gibt die Fächer GeWi, NaWi und so weiter. Dort sind aber häufig dann auch entsprechend nicht Fachlehrkräfte eingesetzt, sodass eine Prognose, wie dann die Leistungsfähigkeit dort in diesen Fächern an den weiterführenden Schulen aussieht, nur schwer vorherzusagen ist. Es geht nicht darum, Schülerinnen und Schüler in der Gänze zu erfassen und damit zu sagen, wie kompetent sie an bestimmten Stellen sind, sondern es geht in erster Linie darum, zu schauen, inwiefern diese Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit haben, dann auch anschließend diese besonderen Leistungsanforderungen in dieser kürzeren Zeit zu bewerkstelligen, und zwar erfolgreich zu bewerkstelligen. 2,3 – das ist ja die Umrechnung dieser 14, auf die Fächer – ist eigentlich ein bundesweiter normaler Durchschnitt, wird in fast allen anderen Bundesländern auch so gewählt.

Für uns sind noch ein zentraler Punkt die vergleichenden Arbeiten. Dort sehen wir als einen Punkt, einmal zu einer Normierung beizutragen. Wenn man sich die Förderprognosen und dort die entsprechenden Veränderungen seit 2014 anschaut, stellt man fest, dass von einem Durchschnitt von ungefähr 43 Prozent im Jahr 2011 – war es, glaube ich – zum Jahr 2022 dann auf einmal über 50 Prozent die Förderprognose an das Gymnasium bekommen haben. Wenn man diesen Förderprognosen glaubt, haben wir eigentlich kein Leistungsproblem im Bildungsbereich.

Zu dem Argument mit den Schulplätzen an den ISS: Wenn man sich die Schulbaulandkarte anschaut und dort noch mal genauer nachschaut, wird man feststellen, dass die Schulplätze an den Gymnasien zwar durchaus ausgebaut werden, aber im Vergleich zu den Ausbauten bei den ISS deutlich hinterher stehen. Wenn man alleine meinen Bezirk anschaut, Lichtenberg – dort gibt es vier neu gegründete ISS im Vergleich zu einem Gymnasium. Ich denke schon, dass möglicherweise – und man weiß nicht, wie sich das letztendlich auch in Zahlen niederschlagen wird – die Plätze, im Bereithalten, an den ISS durchaus möglich sind. Man muss dazu berücksichtigen, dass aktuell die Schulplätze an den ISS besonders stark belegt sind, weil dort vor allen Dingen in den oberen Jahrgängen Schülerinnen und Schüler aus den Willkommensklassen in den Klassen zusätzlich dazukommen und in den oberen Jahren keine zusätzlichen Klassen entsprechend eingerichtet werden. – Damit bedanke ich mich. Ich hoffe, ich habe die fünf Minuten eingehalten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Niedermöller! – Die Technik hatte gerade gesagt, dass Sie die Präsentation selber noch hätten starten müssen, aber ich habe auch gehört, es war eine Seite. Von daher können wir es vielleicht später noch mal, wenn es Ihnen wichtig ist, aufrufen.

Arnd Niedermöller (Vereinigung der Oberstudiendirektorinnen und Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e. V.): Die Präsentation war nur für die anschließende Diskussion gedacht.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wunderbar! Dann wissen wir das jetzt auch, und dann machen wir weiter mit Herrn Richter. – Bitte sehr!

Guido Richter (Verband Berliner Grundschulleitungen VBGL e. V.): Vielen Dank, liebe Frau Vorsitzende! – Liebe Frau Senatorin! Liebe Abgeordnete! Liebe Staatssekretärinnen und Staatssekretäre! Werte Anwesende! Ich versuche, mich auch kurz zu fassen und auf einzelne Aspekte oder Argumente, die bereits erwähnt waren, nicht mehr einzugehen. Wir als VBGL hätten uns schon im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes gewünscht, dass mehr als diese drei Kernfächer, über die Herr Niedermöller auch gesprochen hat, bei der Betrachtung mit herangezogen werden; ganz einfach auch, weil die Befürchtung ein Stück weit in die Richtung geht, dass die Wahrnehmung sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern dann eventuell in die Richtung geht, zu sagen: Wir konzentrieren uns mal auf Deutsch, Mathe und Englisch. – Die anderen Fächer sind dann nicht mehr so ganz wichtig, was sich unter Umständen dann auch in den einzelnen Unterrichtssequenzen so widerspiegelt.

Ich würde die Situation auch noch ein Stück weit ganzheitlicher betrachten wollen, weil ja zumindest auch in der Rede war, dass an verschiedenen Gymnasien die Anzahl der grundständigen Gymnasialklassen erhöht wird und die Anzahl der Klassen nach Klasse 6 dementsprechend ein Stück weit runtergeht, wo wir an den Grundschulen auch die große Befürchtung haben, dass Eltern, die im Sinne eines sozialen Miteinanders grundsätzlich dazu bereit gewesen wären zu sagen: Dann warten wir mal bis nach Klasse 6 –, dann aber sagen: Oh, wenn das Angebot sich so verschiebt, bewerben wir uns doch nach Klasse 4. – Dann – das kann ich jetzt aus der bezirklichen und auch aus der eigenen Schule heraus sagen – haben wir das Problem, dass wie im vergangenen Jahr fünf Kinder nach der vierten Klasse die Klasse verlassen, dann entsprechend Schulplätze da sind, die in aller Regel jetzt – so stellt sich das in der Praxis da – durch Kinder, die aus den Willkommensklassen an die Schulen zurückkommen, wo teilweise der Sprachstand ein sehr problematischer ist und dann ein Unterrichten in den weiteren Klassen 5 und 6 sehr schwierig wird für die Kinder und auch für die Kolleginnen – –

Ein weiterer Punkt ist, dass – ich glaube das war in der in dem Beitrag von Herrn Heise auch ein Punkt – über diese standardisierten Vergleichsarbeiten noch mal als ein Kriterium gesprochen wurde. Auch da, so ist zumindest mein Kenntnisstand bis jetzt, wird die Verantwortung, die Last bis wir so weit sind, diese standardisierten Vergleichsarbeiten anbieten zu können, bei den Grundschulen liegen, sie an der Schule zu konzipieren, wodurch sich aus unserer Sicht auch eine grundsätzliche Vergleichbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber nachher nicht erschließt, weil ja jede Schule dann seine eigenen Vergleichsarbeiten heranzieht.

Dann würde ich gerne zu dem Punkt Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung kommen. Das ist auch ein Punkt, der uns an Grundschulen sehr umtreibt. Insofern begrüßen wir auch all

das, was mit dem Kita-Chancenjahr einhergeht und sich hier verzahnt. Auch hier ist allerdings wieder die Frage, ob wir entsprechende Kapazitäten und qualifizierte Kräfte haben, die das in dem benötigten Umfang gewährleisten können. Wir haben die Rückmeldung, dass es an den Kitas durchaus erst große Probleme gibt, ausgebildete Kräfte zu gewinnen, die diese Sprachförderung gewährleisten können. Und wenn es heißt, dass bei den Kindern, die eine solche Einrichtung nicht besuchen, die Verpflichtung an einer vorschulischen Sprachförderung im Umfang von täglich sieben Stunden, regelmäßig an fünf Tagen in der Woche besteht und diese vorschulische Sprachförderung im Auftrag der Schule und unter schulischer Aufsicht in Tageseinrichtungen der Jugendhilfe durchgeführt werden sollen, dann stellt sich, wie gesagt, die Kapazitätsfrage und auch die Frage nach der ausreichenden Anzahl qualifizierter Kräfte. Gleichzeitig gibt es Sprachförderer, die durchaus qualifiziertes Personal haben und auch externe Angebote anbieten würden, wo meines Kenntnisstandes nach ein Eröffnen von solchen Fördergruppen momentan schwierig ist beziehungsweise abgelehnt wird.

Zum Religions- und Weltanschauungsunterricht: Auch da halten wir es für problematisch – das schließt sich so ein bisschen an das an, was Herr Niedermöller bereits sagte –: zwei Stunden in der Woche plus, die entsprechenden Räume vorzuhalten bei einer Wochenstunden Zahl von 31 in Klasse 6, die sich dann dementsprechend erhöht, und dann runtergerechnet auf die anderen Klassenstufen plus eine zusätzliche Betreuung von den Kindern, die dieses Angebot nicht wahrnehmen. – Die können in der Regel dann nur durch die Kollegen der ergänzenden Förderung und Betreuung betreut werden, und wenn ich mir die Probleme auch an den Schulen angucke, die Stellen alle zu besetzen, dann stellt das viele Grundschulen auch vor erhebliche zusätzliche Belastungen.

Letzte Bemerkung noch, obwohl sich inhaltlich nicht allzu viel geändert hat, in Bezug auf die schulbezogene Jugendsozialarbeit – das hatte ich an anderer Stelle auch schon mal betont –: Ich glaube – da steht hier nach Maßgabe des Haushaltsplans –, es muss aus meiner Sicht ein großes Anliegen sein, speziell bei der Neugründung von Schulen, von Anfang an darauf zu achten, dass unabhängig von der Schülerzahl einer Schulsozialarbeit in voller Stelle da ist, um gerade von Anfang an Vertrauen aufzubauen, Netzwerke aufzubauen, damit die Kinder und die Familien entsprechend betreut sind. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann kommen wir zu Herrn Spieker. – Bitte sehr!

Stefan Spieker (Fröbel e. V.): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beziehe mich hier ausschließlich auf den Bereich des Kita-Chancenjahres. Wir begrüßen ganz ausdrücklich diese Entwicklung und halten die Gesetzesinitiative an der Stelle für ausdrücklich positiv. Im Schulgesetz gibt es nur einen relativ kleinen Anker für das Kita-Chancenjahr; das ist § 55, der dann aber über die Rahmenvereinbarung Sprachförderung natürlich weiter entwickelt werden muss und sich dann wahrscheinlich auch im Kitagesetz und in der Rahmenvereinbarung Tag wiederfindet.

Wir begrüßen, dass es mehr Stunden für Sprachförderung gibt und vor allem, was wir auch sehr gut finden, ist, dass der automatische Versand der Kita-Gutschein mit dem vollendeten dritten Lebensjahr geplant ist, weil das Barrieren abbaut, die für viele Menschen immer noch bestehen: einen Kita-Gutschein zu beantragen, zum Amt zu gehen und diesen Aufwand zu betreiben.



Berlins Chancen nutzen!

Ausschuss Bildung, Jugend und Familie
30. Mai 2024

Das Kita-Chancenjahr

Begrüßenswert:	Optimierbar:
<ul style="list-style-type: none">• Mehr Stunden für Sprachförderung• Automatischer Erhalt des Kita-Gutscheins	<ul style="list-style-type: none">• 18 Monate sind sehr kurz• Bildungsnachteile auch in anderen Altersstufen• Teilnahme an den Erhebungen• Wissenschaftliche Begleitung

„Insgesamt deutet vieles darauf hin, dass Familien, deren Kinder in Kitas bisher unterrepräsentiert sind, **den Nutzen eines Kita-Platzes** als geringer wahrnehmen.“

„So empfinden sie die Suche nach Kita-Plätzen als schwieriger und bemängeln beispielsweise häufiger fehlende, **wohnortnahe** Betreuungsangebote.“

Mathias Huebener, Sophia Schmitz, Katharina Spieß und Lina Binger: Frühe Ungleichheiten, Bonn 2023

© Fröbel 30. Mai 2024, Berlins Chancen nutzen!

2

Wir halten gleichzeitig die 18 Monate für sehr kurz. Die sind nach meiner Kenntnis verfassungsrechtlich so eine Barriere: Wie lange kann das Schulgesetz in die Zeit davor eingreifen? – Wobei Frau Liedtke dazu mal wieder mehr weiß. Da ist, glaube ich, gerade das Verfassungsrecht auch offen beziehungsweise das Recht auf Bildung wird auch auf die Zeit vor der Schule von verschiedenen Verfassungsexperten übertragen, sodass man da mal gucken sollte, wie man das weiterentwickelt. Und vor allem – da knüpfe ich an Herrn Richter an – glaube ich auch, dass das System Kita in der Lage ist, den Sprachstand viel früher zu beobachten und

viel früher zu diagnostizieren und das auch strukturiert zu machen, sodass wir da vielleicht auch in dem Sinne bei der Überarbeitung des Berliner Bildungsplans und der Einführung von diesen verschiedenen Diagnosetools in diese Richtung gucken. Vielleicht noch mal ausdrücklich: 18 Monate sind zu kurz. Ab dem ersten Jahr! Je früher die Schülerinnen und Schüler dabei sind, desto besser.

Da war noch ein Hinweis auf eine Studie von Professor Spieß. Die wurde im letzten November für die Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht, frühe Ungleichheiten. Diese Studie ist quasi in ihren Hinweisen ein Rezept für die Umsetzung des Kitajahres, weil sie ganz viele Anknüpfungspunkte und Empfehlungen gibt, wie diese Effekte verstärkt werden können. Vielleicht lohnt es sich für alle, die an der weiteren Bearbeitung beteiligt sind, da mal rein zu gucken.

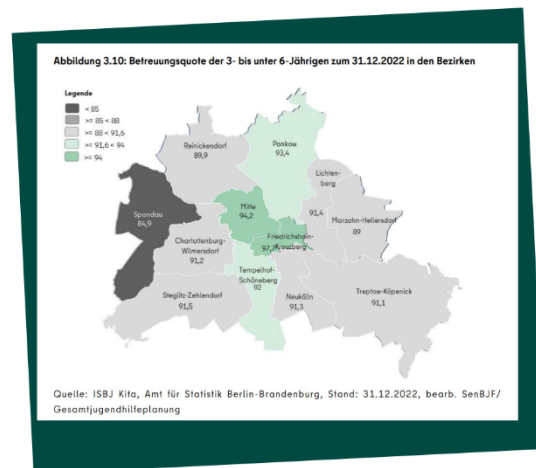
Zwei Achtungszeichen möchte ich setzen. Die sind aber auch schon gekommen. Wie verteilen sich die offenen Kitaplätze, die ja hoffentlich dann hauptsächlich notwendig werden, um eine Verbreitung dieser Angebote in den Kitas zu ermöglichen? – Wir kennen die Kartierung aus dem aktuellen Kita Entwicklungsplan. Wir haben eine Teilhabequote von 85 Prozent im Bezirk Spandau im Alter von drei bis sechs, also vor der Schule, und wir wissen auch aus Parallelstudien, dass hier von der Nichtbetreuung fast ausschließlich Kinder mit nicht deutschem Sprachhintergrund betroffen sind. Ansonsten kennen wir die Bezirke auch: Treptow-Köpenick, Reinickendorf. – Es sind genau die, wo höchstwahrscheinlich sehr viele betroffene Kinder mit Sprachförderbedarf leben werden, und da haben wir den höchsten Bedarf.

Achtungszeichen 1: Wo gibt es Bedarf?

Sprachförderplätze müssen wohnortnah angeboten werden

- Geringe Betreuungsquote in einigen Außenbezirken
- Gleichzeitig wahrscheinlich hoher Bedarf für Sprachförderplätze

→ **Bedarf nicht zwingend dort, wo es Platzkapazitäten gibt**



Wir haben weiterhin – darauf hat Herr Richter auch hingewiesen – die Fragestellung: Wie ist das mit der Personalausstattung? – Berlin hat eine verdeckte, verborgene Erfolgsgeschichte im Vergleich zu allen anderen Bundesländern, was die Anzahl an ausgebildeten oder in Ausbildung befindlichen Fachkräften angeht. Wir haben eine riesig große Zahl an Schulplätzen, die in den letzten Jahren aufgebaut wurden, aber wir haben auch im letzten Jahr einen Ein-

bruch an dieser Stelle, und es wäre wünschenswert, wenn genau da gegengesteuert werden kann.

Achtungszeichen 2: Fachkräftesituation

Erheblicher Mehraufwand in besonderen Sozialräumen

- Ausbildungszahlen erstmals rückläufig
- Bei Fröbel: 11% bis 14% Ausfallquoten in der Erkältungssaison

➔ **Fachkräftesituation bleibt angespannt**

➔ **Kapazitäten bleiben knapp**

© Fröbel 30. Mai 2024 Berlins Chancen nutzen! 4

Achtungszeichen 3: Kommt das Angebot an?

Beispiel Spandau

- Berlinweit niedrigste Betreuungsquote
- Durchschnittliche Auslastung bei 91,5%
- Fröbel: Belegquoten von 95% bis 105%

➔ **Was sind die Gründe?**

➔ **Wird das Angebot und der Nutzen wahrgenommen?**

Quelle: ISBJ Kita, Stand: 31.12.2022, bearb. SenBJF/ Gesamtjugendhilfeplanung

© Fröbel 30. Mai 2024 Berlins Chancen nutzen! 5

Wenn ich jetzt zur nächsten Folie komme, sieht man nämlich auch, dass wir merkwürdige Situationen haben, dass die Auslastung in bestimmten Bezirken, wo wir den höchsten Bedarf haben, in den Einrichtung am geringsten ist und dass wir davon ausgehen, dass es nicht an der Ablehnung der Familien des Angebots liegt, sondern an der De-facto-Bereitstellung von Plät-

zen im Sinne von: Es sind auch genügend Erzieherinnen und Erzieher da. Die gehen nämlich nicht immer ganz gerne in die Randbezirke.

Achtungszeichen 4: Bürokratieaufwand

Schulämter und Jugendämter aus zwölf
Bezirken arbeiten an der Lösung

- Schulamt und Jugendamt müssen sich jeweils gut abstimmen
- Bezirksübergreifende einheitliche Lösung wünschenswert

→ Im Sinne der Chancengerechtigkeit

→ Um Aufnahmeformalitäten in Grenzen zu halten



© Fröbel 30. Mai 2024 Berlins Chancen nutzen!

6

Ein ganz wesentlicher Punkt ist noch mal, sich anzugucken: Wie ist das mit dem Bürokratieaufwand? – Davon sind betroffen sowohl die Bezirke, denn wir haben vor zwei Jahren mal mit dem Bündnis freier Träger von Kitas mit drei oder vier Bezirken intensiv gesprochen, wie dort die Abstimmung zwischen Schul- und Jugendamt ist, weil das Schulamt ja keinen Zugriff auf die Plätze hat. Das macht jeder Bezirk komplett eigenständig. Diese Verfahren müssen miteinander abgeglichen werden, dann wird es etwas einfacher. Was auch extrem wichtig ist: dass diejenigen, die sich um die Plätze bewerben, so geringe Hürden wie möglich haben, um die Aufnahmeformalitäten in Grenzen zu halten, und ich glaube, es ist ganz wichtig, dass verschiedene Sprachangebote geschaffen werden von den Haupt Einwanderungsgruppen.

Letzte Folie – ganz wichtig: Akteure motivieren statt verpflichtend. – Ich glaube, wenn wir in Gesetzen denken, dann denken wir immer: Wie können wir verpflichten, wie können wir Recht setzen? – In dieser Stadt haben wir eine große Bereitschaft der Zivilgesellschaft, also alle Trägervertreter, hier mitzumachen, das Kita-Chancenjahr zum Laufen zu bringen. Ich weiß, dass wir vielleicht auch mal über eine Art Pakt für das Kita-Chancenjahr nachdenken können, wo sich Träger selbst verpflichten, damit umzugehen. Das zweite wäre aber auch die Fragestellung, ob wir Kinder mit Förderbedarf incentivieren. Wir wissen leider, dass Kinder diskriminiert werden bei der Aufnahme in Kitas. Dazu gibt es diverse Studien. Das ist größtenteils eine unbewusste Diskriminierung, dass man sagt: Bei denen ist halt der Aufwand, mit den Kindern umzugehen, besonders hoch. Vielleicht nehmen wir lieber die Kinder, die ein bisschen einfacher erscheinen. – Wenn das incentiviert wird, vielleicht auch noch mal in der Fortentwicklung des Sprachprogramms, das ja vom Bund auf das Land übergegangen ist – dass wir genau an den Stellen, wo wir viele Kinder davon haben oder wenn wir diese Kinder markieren können im Sinne von: als besonders förderbedürftig und förderwünschenswert zu fördern –, dass wir an dieser Stelle halt was machen – –

Lösungsvorschläge

Platzkapazitäten flexibel schaffen

- Moderate Überbelegung ermöglichen
- Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf incentivieren

Alle Familien erreichen

- Mehrsprachige Info-Angebote
- Engere Anbindung der frühen Hilfen
- Ausbau der Kitas zu Familienzentren
- Kita-Sozialarbeit

Akteure motivieren statt verpflichten!



© Fröbel 30. Mai 2024 Berlins Chancen nutzen! 7

Wichtig ist auch, dass wir die Familien erreichen. Wir wissen aus den Studien, dass das keine aktive Ablehnung ist, sondern dass es viel Unwissenheit über das System ist, dass es sehr aufwendig ist, erst mal eine Servicenummer zu bekommen über den Bund, um dann in das ISBJ reinzugehen. Das ist nicht unbedingt sprachlich sehr leicht zu verstehen und, dass wir da auch Kitasozialarbeit dafür nutzen, um diese Barrieren so gering wie möglich zu machen, halten wir für den richtigen Weg, und wir freuen uns, wenn wir das weiter begleiten dürfen und wünschen allen viel Erfolg auch bei den Folgegesetzen und Folgeverordnung, die jetzt noch kommen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Spieker! – Jetzt kommen wir zur eigentlichen Beratung, und wir haben schon einige Wortmeldungen wahrgenommen. Wir würden die Fragen jetzt erst mal der Reihenfolge nach stellen können, und dann gehen wir erst mal in eine Beantwortungsrunde hinein und werden dann sehen, ob noch eine zweite Runde sinnvoll, notwendig, möglich ist. Dann beginnen wir mit Frau Brychcy. – Bitte sehr!

Franziska Brychcy (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Erst mal zwei allgemeine Sätze: Es ist wirklich eine sehr umfangreiche Novelle, die wir vorliegen haben, und es gibt auch gute Punkte wie zum Beispiel die Abschaffung des Probejahres. Auch wir finden es sehr gut, dass es hier Änderungen gibt, aber es gibt auch deutlich mehr Leistungsdruck durch die Veränderung der Förderprognose und die Ausweitung der Vergleichsarbeiten. Und das elfte Pflichtschuljahr, das Kita-Chancenjahr stehen und fallen natürlich mit den Ressourcen und natürlich mit der Frage der Plätze, egal ob das die Ausbildungsplätze sind oder eben auch die Kitaplätze.

Wir sehen auch Rückschritte im Bereich der Inklusion, worüber wir wirklich reden müssen, wo, ich glaube, es auch rechtliche Probleme geben wird, wenn das so bleibt mit dem Ruhen der Schulpflicht und anderem.

Beim Unterrichtsfach beziehungsweise Wahlpflichtfach Religion sehen wir, dass da eine falsche Schwerpunktsetzung vorgenommen wird, denn wir haben andere Probleme, die wir dringend lösen müssen – Lehrkräftemangel, Schulplätze –, um die wir uns kümmern müssen, und da würde das aus meiner Sicht zurückstehen müssen.

Dann würde ich mal anfangen und komme erst mal zu Förderprognose, zu dem ganzen Bereich, und würde Herrn Erdmann, Herrn Heise, Herrn Richter und Herrn Niedermöller auch fragen: Welche Auswirkung hat die Verengung der Förderprognose in puncto Leistungsdruck, natürlich für die Kinder und die Familien? – Und natürlich in puncto Segregation, also: Was heißt das konkret dann für die ISS und Gemeinschaftsschulen, auch in Schulplätzen konkret? Wir haben auch einen Brief bekommen des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf, der noch mal darauf hingewiesen hat, dass es hier einen absoluten Mangel an ISS-Plätzen gibt und sie befürchten, dass die Kinder nicht unterkommen mit diesem engen Bildungsbegriff, eben nur Deutsch, Mathe und die erste Fremdsprache. Natürlich würde ich den Senat noch mal fragen: Gibt es an der Stelle noch Gespräche, auch mit den mit den Koalitionsfraktionen? –, denn es war eigentlich eine sehr gute Lösung, die wir hatten, dass die Kernfächer doppelt gewichtet wurden, aber alle Fächer einfließen konnten, auch GeWi und NaWi zum Beispiel, und damit eine hohe Durchlässigkeit gesichert werden konnte, sodass Kinder auch, sage ich mal, mit Begabung in einzelnen Fächern die Chance hatten, zum Beispiel in die gymnasiale Oberstufe oder überhaupt auf das Gymnasium dann zu wechseln. Uns beschäftigt sehr, ob hier die Segregation verschärft wird.

Dann zum elften Pflichtschuljahr nur ganz kurz, denn wir haben ja eine eigene Anhörung nächste Sitzung – da wollte ich den Senat noch mal nach den Ressourcen fragen. Wir hatten das letzte Mal schon gefragt. Die Frage konkret: Wie viele Stellen Schulsozialarbeit und Bildungsgangbegleitung wird es zusätzlich geben mit der Einführung des elften Pflichtschuljahres, und wie viele Ressourcen für die Stärkung der Berufs- und Studienorientierung, die ja relevant ist, sodass bis Klasse 10 strukturiert daran gearbeitet wird, um möglichst wenige Schülerinnen und Schüler ins elfte Pflichtschuljahr übergehen lassen zu müssen, sondern eben schon Anschlussangebote frühzeitig zu finden.

Dann haben wir Inklusion. Da würde ich gerne Frau Liedtke fragen. Sie haben von angemessenen Vorkehrungen gesprochen. Wenn Sie das noch mal ausführen könnten und auch zum Ruhem der Schulpflicht – dass die Werkstattplätze die Schulpflicht erfüllen sollen – würde ich auch noch mal nachfragen; und zur allgemeinen Schulpflicht begrenzt auf 18 Jahre und vielleicht auch noch die Frage Kleinklassen. Wenn Sie diese Punkte noch mal ansprechen könnten – was ist da geplant? Und es wurde digitale Teilhabe eingefordert. Wird der Senat das aufgreifen?

Als vorletzte Frage, zu Religion, wollte ich fragen: Das letzte Mal, Frau Senatorin, hatten Sie gesagt, dass Sie einen Fahrplan erarbeiten wollen. Wann wird dieser Fahrplan vorliegen zur flächendeckenden Einführung auch als Wahlpflichtfach? Wie sieht der Prozess aus, und welche rechtlichen Auswirkungen gibt es auf die Bremer Klausel? Heißt das, dass die Bremer Klausel für das Land Berlin fallen wird?

Eine letzte Frage vielleicht noch zum BerLi. Da gab es Presseberichterstattung, ob das jetzt im Westend ist, wie das mit der Referendarausbildung ist. Die Hauptausschussvorlage ist zurückgezogen. Gibt es da einen aktuellen Stand?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Brychcy! –Herr Krüger, bitte!

Louis Krüger (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Zuerst, weil es Irritationen darüber gab, dass wir Änderungsanträge eingereicht haben: Wir finden das relativ selbstverständlich, dass von uns als Parlament und gerade auch in der Oppositionsrolle Änderungsanträge eingereicht wurden, auch zu dem Zeitpunkt jetzt. Wir sind nicht spät dran, wir sind sehr früh dran, denn abgestimmt wird ja erst in zwei Wochen; wir sind also eigentlich die Ersten und nicht die Letzten. Wir haben jetzt schon Anträge vor der Anhörung gestellt, nicht, weil wir nicht auf Ihre Expertise vertrauen, sondern weil es einfach Punkte gibt, wo wir auch vorher schon im Austausch mit der Stadtgesellschaft waren. Es gab auch jetzt vor der Anhörung schon eine breite Verständigung. Die Senatorin war in den BAs, da haben sich Dinge ergeben, aber auch in anderen Feldern. Wir haben von verschiedenen Verbänden Stellungnahmen bekommen, und die sind eben jetzt schon eingeflossen in Änderungsanträge. Wir haben aber aus dem, was Sie jetzt gesagt haben, auch noch weitere Punkte mitgenommen. Das heißt nicht, dass das abschließend war, das kann ich schon mal auch in Richtung Koalition und Senat sagen, da wird vermutlich noch ein bisschen was kommen, aber den ersten Schwung haben wir an dieser Stelle schon einmal mal reingegeben – nur, dass Sie sich nicht wundern. Wir nehmen Sie durchaus ernst und haben ganz genau zugehört.

Dann würde ich einmal anfangen wollen mit dem Religionsunterricht. Ich glaube, unsere Haltung dazu haben wir schon klargemacht. Was mir aber wiederum nicht klar ist, ist die Haltung des Senats, denn je nachdem, in welcher Runde man ist, wird das einmal als der große Wurf verkauft – man hat wahnsinnig was erreicht –, und bei anderen sagt man: Na ja, so schlimm ist es ja gar nicht, und so viel verändert sich gar nicht. – Das ist mir nicht ganz klar. Was ist ja jetzt eigentlich die Kommunikation? Hat sich jetzt viel verändert oder eigentlich nicht?

Zur Förderprognose würde ich gerne etwas aufgreifen, was die Staatssekretärin Henke gestern in Ihrer Rede gesagt hat. Sie hat nämlich gesagt, die Demokratiekompetenz ist die wichtigste Kompetenz, die man in der Schule erlangen soll. Das ist gestern in der Rede auf der Veranstaltung von „mehr als lernen“ gefallen. Demokratiekompetenz gehört jetzt nicht zu Mathe, Deutsch, Englisch und zu der Förderprognose. Insofern ist die Frage, wie sich das vereinbaren lässt oder ob sich das nicht widerspricht und was jetzt eigentlich die Haltung des Senats ist, welches die Kompetenzen sind, die man wirklich in der Grundschule erwerben sollte.

Dann auch die Frage, was für eine Auswirkung die Fokussierung auf Mathe, Deutsch und erste Fremdsprache auf die Priorisierung der Stundentafel hat. Wir wissen ja, wir haben Lehrkräftemangel, und es können leider nicht alle Stunden in der Schule abgedeckt werden. Bedeutet das jetzt, Mathe, Deutsch und erste Fremdsprache haben Prio, und Sport, Kunst, Gewi und Sachkunde fallen alles als Erstes runter, Hauptsache, die anderen Fächer sind gedeckt?

Dann reden wir alle über eine notwendige MINT-Förderung. Es gibt diverse Projekte dazu. Gleichzeitig fällt jetzt genau der naturwissenschaftliche Bereich raus bei der Förderprognose. Auch da die Frage: Wie verträgt sich das?

An Herrn Niedermöller die Frage, weil der Probeunterricht, der jetzt geplant ist, Sie ja konkret betreffen wird: Haben Sie eine Vorstellung davon, wie das aussehen soll? Wie werden die Lehrkräfte darauf vorbereitet, die ja im Zweifelsfall da auch Entscheidungen treffen sollen, die sehr gravierend sind für den weiteren Lebensweg der Schülerinnen und Schüler? Ich kann mir vorstellen, dass das auch bei Lehrkräften durchaus Druck auslöst, deswegen die Frage, inwiefern die darauf vorbereitet werden.

An Herrn Heise anschließend: Sie hatten die Orientierung in der Grundschule stark gemacht beim Übergang auf die weiterführende Schule. Sehen Sie das als die bessere Variante gegenüber dem Probeunterricht, also besser eine gute Orientierung in der Grundschule, dann muss man auch nicht den Probeunterricht machen zur Selektion auf die weiterführende Schule? Wenn man sich tatsächlich auch – das fand ich ganz spannend – die Zahlen anschaut, die Sie vorgestellt haben, wie viele Kinder ohne oder mit Förderprognose ISS am Ende auf dem Gymnasium bleiben, und wenn man sich andererseits anschaut, dass von den Schülerinnen, die das Gymnasium nach der 7. Klasse verlassen, mehr als die Hälfte eine Gymnasialempfehlung hatte, scheint es auch in diesem System irgendwie Unschärfen zu geben – deswegen da einmal die Frage zum Übergang. An den Senat –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Krüger! Nur noch mal kurz zur Information: Drei Minuten war unsere eigene gesetzte Regel nach der GO. Wir sind bei drei 3.45 Minuten, also vielleicht nutzen Sie dann die zweite Rederunde.

Louis Krüger (GRÜNE): Ich mache einen ganz kurzen Punkt noch, und dann nutze ich gerne die zweite Rederunde, auf die ich mich auch schon freue. – Die Frage war jetzt ja: Der Übergang an das Gymnasium wurde geregelt mit der Förderprognose und dem Probejahr. Wir haben aber auch viele andere Probleme, was den Übergang in der Schule in Berlin angeht. Wir haben eine sehr ungleiche Verteilung zwischen den Schulen. Wir haben ISS, da braucht man einen Schnitt von 1,5 bis 1,6, um darauf zu kommen, und es gibt andere ISS – ich sage es mal ganz böse –, da kommen die Schülerinnen und Schüler hin, die sonst keinen Schulplatz in Berlin gefunden haben, und wir haben Schülerinnen, die durch die halbe Stadt fahren müssen, um überhaupt einen Schulplatz zu kriegen. Also scheint dieses Übergangsverfahren noch nicht ganz ideal zu sein. Da wäre einmal die Frage, warum der Senat sich damit nicht befasst hat bei der Schulgesetzänderung oder ob da innerhalb dieser Legislatur noch weitere Veränderungen, vielleicht eine nächste Novelle geplant sind und warum das Probejahr nur in der Klasse 7 gestrichen wurde, aber nicht in der Klasse 5.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Burkert-Eulitz!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank! – Dann möchte ich gerne anknüpfen. Ich fange mal mit dem mit dem Kita-Chancenjahr an. Das ist ja nichts weiter als die x-te Novelle 2014 § 55 Schulgesetzänderung, und die Erkenntnis ist: Es ist nicht ein rechtliches Problem, das wir neu regeln müssen, sondern ein tatsächliches. Herr Spieker hat uns ja im Grunde genommen gezeigt, wo da die Probleme liegen. Deswegen würde mich interessieren Richtung Senatsverwaltung, wie diese praktisch umgesetzte Problematik gelöst werden soll, denn ich habe bis dato noch nirgendwo was dazu gelesen, wie das umgesetzt werden soll, sodass eben auch mehr Kinder erreicht werden.

Die zweite Frage ist, warum der Kitagutschein erst zum dritten Lebensjahr zugeschickt wird und nicht zum ersten, weil wir ja eigentlich auch wollen, dass die frühkindliche Bildung so früh wie möglich beginnt. Der Anspruch beginnt mit dem ersten Lebensjahr. Wir haben es gesetzlich geregelt, dass es alle Kinder mindestens sieben Stunden wahrnehmen können. Warum schickt man den Eltern nicht den Kitagutschein da schon zu?

Dann würde mich interessieren zum Religionsunterricht – da spricht ja der Regierende Bürgermeister anders als die zuständige Senatorin –, was für den Rest der Legislatur gilt: das, was wir jetzt in dem Schulgesetzentwurf finden, oder das, was vom Regierenden Bürgermeister angekündigt wurde?

Dann die Frage: Die Forschung sagt, wir brauchen eigentlich die total kreativen Köpfe, um in Zukunft die Probleme dieser Welt irgendwie zu lösen. Was machen wir hier in Berlin? – Wir reduzieren die Kompetenzen der Kinder schon ab der 1. Klasse, denn die Eltern werden ihre Kinder in Mathe, Deutsch und Englisch zum Gymnasium hin trainieren. Da würde mich interessieren von den Praktikerinnen und Praktikern unter Ihnen: Wie kann es denn sein, dass ein Kind in der Grundschule in Nawi und Gewi super gut ist und in Mathe, Deutsch und Englisch vielleicht nicht? Woran mag das wohl liegen? Ist die Gegebenheit, dass ein Kind, das in Gewi und Nawi gut ist und in Kunst vielleicht auch noch, sozusagen Ausdruck dessen, dass es irgendwie nicht geeignet ist, möglicherweise eine höhere Bildung zu bekommen? Das würde mich interessieren.

Dann haben wir ja auch bei der Förderprognose sogar schon die Konkurrenz an ISS und Gemeinschaftsschulen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf untereinander konkurrieren müssen, also auch die Eltern diese Kinder daraufhin trainieren müssen, möglicherweise auf ein Profil zu passen, damit sie in diesem Bereich den Platz bekommen. Was könnte man da machen? Ich glaube, bei der GEW habe ich da schon mal so ein bisschen was gelesen in ihrer Stellungnahme. Wir beschäftigen uns ja hier irgendwie nur mit dem Gymnasium, aber ISS und Gemeinschaftsschulen wären vielleicht auch wichtig, wenn da jetzt noch mehr Kinder hin sollen. Wie könnte da eine gerechte Verteilung von Schulplätzen aussehen? Das wäre noch mal interessant. Da würde mich auch interessieren, was da die Meinung der Senatsverwaltung ist. Selbst wenn wir die Räume jetzt haben, haben wir immer noch nicht die Lehrkräfte, die auch motiviert sind, an diesen Schulen zu arbeiten. Wie soll das aussehen, dass eben auch die Schulplätze da gerechter verteilt werden als jetzt?

Ganz wichtig, § 43b: Da, muss man sagen, haben wir uns in der Vergangenheit nicht mit Ruhm bekleckert. Das liegt aber an verschiedenen Dingen. Wenn das Bündnis für Inklusion sagt, dass bis zu 1 000 Kinder mit Behinderungen in dieser Stadt nicht beschult werden, und da sind zum Teil auch oft Kinder zum Beispiel mit Fetalem Alkoholsyndrom – FASD – die jetzt oft an einem körperlich-motorischen Förderzentrum untergebracht sind, die aber jetzt neue Gutachten bekommen, sodass sie eben auch aus den Förderzentren rausfliegen. Es ist ja jetzt auch in dem Schulgesetzentwurf geregelt, dass diese Kinder aus den Förderzentren ausgeschult werden sollen, und die sollen dann an die Regelschulen kommen. Die sagen aber: Ja, schon klar, mit den Kindern können wir gar nicht umgehen, denn die fallen dann unter den § 43b noch mal, weil wir wissen, dass es oft auch Verhaltensauffälligkeiten sind. – Wenn jetzt in § 43b geregelt ist, dass Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nicht greifen: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bringen meinem Kind mit Behinderung, mit einer Teilleistungsstörung, mit einem Autismus, wie auch immer, das mit den Situationen in der Regelschule nicht klarkommt, nichts

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Burkert-Eulitz! Wir sind jetzt bei fünf Minuten.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): wenn in der Schule keine entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen. Wie, meinen Sie, müsste eine Regelung aussehen, damit diese Kinder

auch über § 43b weiter ihr Recht auf Bildung durchsetzen können? Das ist auch die Frage an die Senatsverwaltung.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ist das jetzt die letzte Frage, Frau Burkert-Eulitz?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Ja. – Dann würde ich noch gern wissen: Wie soll eigentlich konkret der Probetag aussehen? Wie ist da der Ablauf? Wir wissen nichts. Es wird auf die Verordnung verschoben, aber wir wollen eigentlich wissen, wie es jetzt ist.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Jetzt habe ich mich selber als bildungspolitische Sprecherin auf die Redeliste setzen lassen.

Sandra Khalatbari (CDU): Ich habe auch wirklich nur drei kurze Fragen, sodass die zwei Minuten von Frau Burkert-Eulitz jetzt kompensiert werden können mit meiner dreiminütigen Redezeit. – Herr Erdmann! Sie hatten vorhin am Anfang gesagt, es sind Schülerinnen und Schüler einfach ein Jahr zu Hause ohne irgendwelche Unterstützung, ohne irgendetwas, und die schweben sozusagen – das ist jetzt meine Interpretation – irgendwie im luftleeren Raum. Es gibt Klassenkonferenzen, es gibt gerade Schulhilfekonferenzen, weil man natürlich nicht alle alleine lassen möchte, sondern man gemeinsam versucht – SIBUZ, Jugendamt, Eltern, Schule – mit geeignete Maßnahmen vor Ort tätig zu sein und das Beste an Förderung und Unterstützung für das Kind zu gewährleisten. Deshalb frage ich mich oder frage ich Sie, wie Sie dazu kommen zu sagen, es gibt Kinder, die ein Jahr ohne irgendetwas zu Hause sind.

Frau Liedtke! Ich fand das Thema des Avatars in Verbindung mit der Sonderpädagogikverordnung sehr interessant. Wir haben ja gerade in der Coronapandemie deutlich gemerkt, dass es einfach auch nachfolgend chronisch kranke Kinder gibt. Sicherlich gibt es auch anders chronisch kranke Kinder, aber da ist es noch mal deutlich in den Fokus getreten. Es gibt ja auch in Bayern Frau Professor Behrends und Frau Professor Scheibenbogen von der Charité hier in Berlin, die explizit daran arbeiten, dass das für alle Kinder flächendeckend in Deutschland möglich ist, die nicht mehr in der Lage sind, wirklich aktiv am Unterricht in Präsenz, also vor Ort auf dem Stuhl sitzend, teilzunehmen. Was genau braucht es dafür in Berlin? Das gibt es ja in anderen Bundesländern. Was braucht es in Berlin dafür, dass es möglich wird?

Herr Spieker! Sie hatten von dem Pakt Kita-Chancenjahr und der Trägerverpflichtung oder der Trägerselbstverpflichtung gesprochen. Können Sie das vielleicht einfach noch mal ein bisschen konkretisieren? Welche Vorteile hat das? Welche Möglichkeiten haben Sie in diesem Pakt Kita-Chancenjahr mit den Trägern? –, weil Sie ja auch die Verpflichtung versus der schnelleren oder besseren Akquise, also sprich: eher Kontaktaufnahmen statt Verpflichtung, angesprochen haben, was ja bisher nicht wirklich gut funktioniert hat in dieser Stadt. Trotzdem sagen Sie, dass das der geeignetere Weg sei. Vielleicht können Sie das noch mal ein bisschen konkretisieren. – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Jetzt wechsle ich wieder. – Frau Dr. Lasić, bitte sehr!

Dr. Maja Lasić (SPD): Danke schön! – Vielen Dank für Ihre Ausführungen! Mit vielen von Ihnen haben wir auch in der Vorbereitung der Schulgesetznovelle intensive Gespräche geführt, und die Schwerpunkte sind in weiten Teilen auch ein gemeinsamer Ausdruck des Koalitionswillens. Ich habe einige wenige Fragen, in denen es auch darum geht, wie man ausge-

hend von der Schulgesetznovelle auch weiter hinausdenkt. Eine richtet sich an die Senatsverwaltung, ob es in Ihrem Haus schon Überlegungen gibt, welche Folgen der Übergang in die 7. Klasse quantitativ mit sich führen könnte und inwiefern man da prognostisch überhaupt darauf eingehen kann.

Frau Burkert-Eulitz hat das Thema Probetag kurz erwähnt. Frau Burkert-Eulitz, Sie sind Juristin, Sie wissen genau wie ich, wir können jetzt nicht alle Details der Eignungsfeststellung ins Gesetz reinschreiben. Dann killt uns die Verwaltung. Das haben wir ein paar Mal in der Vergangenheit gemacht, hat nicht so gut geklappt. Dementsprechend ist der Verweis auf die Verordnung hier durchaus der richtige Weg. Trotzdem gilt es jetzt, das inhaltlich auszugestalten. Daher die Frage sowohl an die Elternseite als auch an die Schulverbandsvertreter, inwiefern Sie Wünsche an die Ausgestaltung der Eignungsfeststellung haben, wie man sie besser voranbringen kann.

Die letzte Frage ist: Nach einer Schulgesetznovelle gibt es die nächste Schulgesetznovelle. Herr Heise! Sie hatten, glaube ich, mit dem LEA ein paar Stellen so formuliert, dass wir hier mit dem Übergang in die 7. Klasse bestimmte Aspekte, zum Beispiel die Abschaffung des Probejahrs anfassen, aber dass der Druck im System stellenweise an anderen Stellen des Gesetzes ist, zum Beispiel übernachgefragte Schulen und so weiter. Vielleicht können Sie und weitere Vertreter aus der Praxis jetzt darauf eingehen, inwiefern Sie auch weiteren Änderungsbedarf sehen, zum Beispiel im Zusammenhang mit übernachgefragten Standorten, die wir gegebenenfalls bei etwaigen Folgeänderungen mit implementieren können. – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Frau Schedlich, bitte sehr!

Klara Schedlich (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende – und auch an die Anzuhörenden für die bisherigen Ausführungen! Ich habe auch noch ein paar Fragen zum Thema Übergang. Frau Lasić hat gerade zum Thema Prognose der Anzahl an Gymnasiastinnen und Gymnasialisten, die es nach diesen Änderungen noch geben wird, gefragt. Das würde auch mich interessieren. Ich würde es vielleicht ausweiten und den Senat fragen: Was glauben Sie, welche Auswirkungen die Neuregelung auf das Thema Chancengerechtigkeit haben wird? Ist es das erklärte Ziel des Senats, dass am Ende hauptsächlich weniger Kinder auf Gymnasien kommen? Wenn es dann zu unbesetzten Plätzen kommt, weil weniger Kinder die neuen Anforderungen erfüllen, ist dann der Plan, Gymnasien zu ISS umzuwandeln?

Dann hätte ich noch kurz zwei Fragen zum Thema 11. Pflichtschuljahr. Wir haben zwar in zwei Wochen die Anhörung dazu, aber weil auch hier Anzuhörende sind, die sich darauf bezogen haben, interessiert mich da noch mal ihre Meinung. Erst mal – Herr Heise! nach den Ausführungen von Ihnen zur Abiturquote wollte ich Sie noch fragen, ob Sie mir dann zustimmen würden, dass es gerade deswegen besonders wichtig ist, in allen Schulformen, insbesondere auch in Gymnasien, die Berufsorientierung zu stärken?

Herr Niedermöller! Sie haben das Thema auch angesprochen. Könnten Sie vielleicht noch mal ausführen, was Sie genau gemeint haben, einmal mit dem bürokratischen Aufwand, der dann zu erwarten ist, aber auch beim Thema Überwachung und Unterstützung, das mitgedacht werden muss für die dann neu schulpflichtigen Jugendlichen? Wie haben Sie das genau gemeint? Können Sie dazu noch zwei Sätze sagen? – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Danke sehr! – Herr Hansel, bitte sehr!

Frank-Christian Hansel (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden! Grundsätzlich stehen wir dem Gesetzentwurf erst mal auch positiv gegenüber, zumal zentrale Punkte des neuen Schulgesetzes – das wird Sie ja nicht überraschen, wenn Sie sich die Debatten der letzten Jahre angeguckt haben – Positionen der AfD von 2018 und 2022 entsprechen. Frau Schedlich hat ja darauf hingewiesen: Zum 11. Pflichtschuljahr gibt es ja noch eine Anhörung. – Wir hatten dazu 2018 einen Plenarantrag eingereicht. Gleiches gilt für den Übergang zum Gymnasium respektive den Eignungstest und die Abschaffung der Schulplatztombola. Die AfD hatte vorgeschlagen, das bayerische Modell, das einen Probeunterricht beinhaltet, umzusetzen.

Meine konkrete Frage jetzt ganz kurz zum Religionsunterricht. Es ist ja damit zu rechnen – das ist manchmal so –, dass Religionsunterricht eher in den Randzeiten ist, und wenn trotz des Wunsches nach Teilnahme am Religionsunterricht nicht genügend Schüler kommen, gibt es manchmal gar kein Angebot. Daher meine Frage an Herrn Heise: Können Sie diese Erfahrung durch Rückmeldungen der Eltern bestätigen, und sind Sie der Auffassung, dass dieser Passus nun Abhilfe schafft? Die Befürchtung steht ja im Raum, dass bei geringer Nachfrage weiterhin kein Religionsunterricht angeboten wird. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Seidel, bitte!

Katrin Seidel (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch von meiner Seite an die Anzuhörenden bei diesem doch großen Komplex, der hier bearbeitet wird. Ich möchte nachfragen zum Thema Kitachancenjahr. Es ist ja tatsächlich so, wie die Kollegin Burkert-Eulitz schon gesagt hat. Wir hatten ja ähnliche Regelungen vorher; da hieß es noch nicht Kitachancenjahr. Macht nichts, man kann dem Kind auch einen neuen Namen geben. Wir haben ja einen riesengroßen Batzen an Problemen in dem Feld, und wir haben es tatsächlich ja auch in der Vergangenheit nicht geschafft, die Kinder zu erreichen, die einen schlechten Sprachstand haben, und auch einen passenden Kitaplatz zu finden, aber ich finde, dass das Problem jetzt ja nicht viel anders geworden ist. Wir haben tatsächlich in bestimmten Stadtquartieren ausreichend Kitaplätze und auch teilweise ausreichend Personal. Aber genau in den Gebieten, wo eben tatsächlich die höchste Sprachförderung notwendig wäre – Sie haben es ja selber beschrieben, Herr Spieker, in Spandau und so weiter und so fort; war ja auf der Folie zu sehen – haben wir nicht die Plätze, und dort haben wir nicht das Personal. Ich weiß, das ist ein ganz dickes Brett, aber haben Sie irgendeine Idee, wie man dieses Problem lösen könnte, dass eben tatsächlich der Bedarf nicht zwingend dort ist, wo die Plätze sind? Das ist ein sehr großes Problem aus meiner Perspektive.

Weiterhin die Frage: Sie hatten gesagt, Bürokratieaufwand, Kooperation Schulämter und Jugendämter und dass in Berlin da eine wilde Landschaft ist, und jeder macht es anders in jedem Bezirk. Hätten Sie da einen Vorschlag, wie man das Problem angehen könnte? Beziehungsweise in Richtung Senat: Haben Sie einen Plan, wie man da die Kooperation und die Zusammenarbeit verbessern kann, möglicherweise durch Schulungen oder Sonstiges mehr? Wenn die Jugendämter Wegweiser zum Kitaplatz sein sollen, die Schulämter nicht zuweisen dürfen, wurde mir aus der Praxis berichtet, dass es da viele Probleme gibt.

Sehr unterstützen möchte ich das, Herrn Spieker, was Sie gesagt haben: 18 Monate sind zu kurz. – Wir haben einen Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr, und es gibt Hunderte Gutachten und Studien dazu, dass, je früher der Kitabesuch, desto besser es auch für die Sprachentwicklung ist. Nun haben wir erst mal diese 18-Monate-Pflicht. Darauf kann man später noch aufbauen.

Was mich noch mal ganz konkret interessieren würde: Herr Richter! Sie hatten davon erzählt, dass Fördergruppen eröffnet würden und das problematisch sei beziehungsweise solche Projekte abgelehnt werden. Ich gehe mal davon aus, Sie meinen dieses Lernen an einem anderen Ort, Sprachförderung an einem anderen Ort als in der Kita? Meinten Sie das, und wenn ja, könnten Sie die Probleme noch mal schildern, die Sie hier kurz angesprochen haben?

Ansonsten kann ich nur noch mal unterstreichen, was alle gesagt haben: Jedes Projekt, ob es Kita-Chancenjahr oder anders heißt, steht und fällt mit den Ressourcen und mit den Kapazitäten. Deshalb meine Frage in Richtung Senat: Wie wollen Sie die Fachkräftesituation in der frühen Förderung, in der frühkindlichen Bildung verbessern? – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Usik!

Lilia Usik (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch von meiner Seite an alle Anzuhörenden! Es wurden schon wichtige und richtige Fragen von Kolleginnen und Kollegen gestellt. Ich habe auch Fragen in Bezug auf das Kita-Chancenjahr, vor allem an Herrn Spieker. Sie haben auch über Kitapersonal gesprochen. Wie konkret sollte das Kitapersonal überhaupt auf diese Herausforderungen vorbereitet werden? Was wären Ihre Ideen? Ich unterstütze sehr die Idee, dass wir immer messen und evaluieren müssen. Das heißt also, wenn wir diese Sprachfördermaßnahmen dann einführen, was wäre aus Ihrer Sicht eine Möglichkeit, das Ganze zu messen und zu evaluieren? Nach welchen Zeitabschnitten soll diese Evaluation da auch stattfinden?

Sie haben ja auch das Thema angesprochen, wie Eltern einbezogen werden müssen. Wie konkret könnte das alles stattfinden, über Familienbüros, über Jugendämter, über Kita oder über alle drei Institutionen? Gibt es vielleicht noch weitere Ideen?

Keine Frage, sondern eher eine Anmerkung: Ich fand es auch sehr gut, was Sie in Bezug auf Schule und Jugendamt gesagt haben, nämlich dass die Zusammenarbeit da besser und enger stattfinden muss. Da kann ich nur zustimmen. Das ist auch bei uns in der Fraktion ein großes Thema, wie wir das gewährleisten können und dann auch die Standards bezirksübergreifend gleich sein können, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Da kann ich auch zustimmen und unterstützen. Ich freue mich sehr auf Ihre Meinungen dazu. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Das ist jetzt erst mal eine Fragerunde gewesen, die sehr umfangreich war, sicherlich sehr notwendig und sinnvoll mit Blick auf die wirklich sehr umfangreiche Vorlage, die wir hier liegen haben. Ich würde vorschlagen, wir beginnen mit Herrn Spieker, diesmal also anders herum, damit wir einfach eine andere Reihenfolge haben, und selbstverständlich folgt dann auch die Beantwortung der Fragen durch den Senat. – Herr Spieker, bitte sehr!

Stefan Spieker (Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH): Vielen Dank! – Ich versuche, die Fragen zu beantworten. Ich gehe jetzt auch rückwärts vor im Hinblick auf die Stellung der Fragen.

Vorbereitung von Kitapersonal: Was kann man da tun? – Wir haben eine Vielzahl von Musterprogrammen seitens des Bundesfamilienministeriums bekommen, auch im Zusammenhang mit dem Bundessprachprogramm, und ich finde, das ist eine riesige Ressource, die wir unbedingt nutzen müssen. Es kursiert gerade in der Trägerszene die Befürchtung, dass das auf das Land übertragene Sprachprogramm jetzt erst mal ausläuft, weil keine Mittel da sind. Da gibt es große Unsicherheiten, wie auch die Sprachberater, die dafür sehr wichtig sind, gehalten werden können. Es wäre wichtig, dass dieses Signal kommt, dass das Thema Fortsetzung des Landessprachprogramms ein Begleitfaktor des Kita-Chancenjahres wird.

Was wir auch wissen: Es gibt diverse Studien vom Deutschen Verein, auch von den Landesjugendämtern zur Fortbildung in Form von Fachkarrieren, und eine der wichtigsten Fachkarrieren, dann auch bezogen auf bestimmte Basiskompetenzen, wäre das Thema Sprache oder MINT, die wir, glaube ich auch im Sinne dessen, was uns Köller aufgegeben hat mit der Kommission damals, in den Kitas möglichst breitflächig bereithalten und vielleicht da auch noch mal eine Landesinitiative bezogen auf Basiskompetenzen auf den Weg bringen sollten, um damit umzugehen.

Welche Möglichkeiten der Messung gibt es? Es gibt – das betonen wir immer wieder, auch wenn wir bundesweit unterwegs sind –, ich glaube, 24 Sprachstandserhebungssysteme in 16 Bundesländern. Da gibt es ganz viel, da gibt es unterschiedliche Güte. Es gibt auch mittlerweile zwei große Studien über die Güte von diesen Systemen. Eine ist von der Mercator-Stiftung; die ist sechs Jahre alt. Es gibt eine von der pädquis-Stiftung für das Land Brandenburg; die ist zwei Jahre alt. Da kann man relativ gut gucken, wie die eingeschätzt werden, auch im Sinne von Belastung des Kindes, Belastung der Erzieher, Eingriffe in den pädagogischen Alltag, Kosten. Ich glaube, dass bei den geplanten Qualitätsinstrumentarien, insbesondere BeoKiz, das wir sehr gut finden, auch das Thema Sprache noch mal besonders in den Blick genommen wird. Wir wenden das teilweise schon bundesweit an – dass wir sagen, wir fangen ab dem dritten Lebensjahr mit einer jährlichen Sprachstandserhebung über ein System namens BaSiK an, das auch in diesem bundesweiten Vergleich und Rankings relativ oben ist.

Frau Seidel! Sie hatten noch mal gefragt: Wie kann man die Ressourcen gut steuern? – Wir wissen, dass wir immer noch Knappheit haben und tendenziell die Innenstädte und die gutbürgerlichen Bezirke besser mit Ressourcen ausstatten – ich glaube, es gibt Kitas genauso wie Schulen – und dass die eher voll sind als da, wo wir besondere Brennpunkte haben. Ich glaube, dass wir darauf mit bezirksbezogenen Kampagnen reagieren können oder müssen. Ich glaube nicht, dass man da mit Mehrgeldzahlen et cetera in so eine Situation rein sollte, sondern sehr intensiv vor Ort gucken sollte, dass man Menschen motiviert, gerade auch aus diesen Bezirken, und dass wir insbesondere die verschiedenen Gruppen, die in diesen Bezirken leben – da lebt ja die Vielfalt der Einwanderungskulturen, also Spandau, Neukölln, Reinickendorf –, konkreter ansprechen, denn wenn wir in unseren Bestand an Fachkräften gucken, dann spiegelt sich die Vielfalt der Nationalitäten und Herkunftskulturen der Kinder überhaupt nicht wider. Das heißt, wir haben viel weniger türkische oder arabischstämmige oder ukrainischstämmige Mitarbeitende bei den Fachkräften. Ich glaube, da ist ein Riesenpotenzial für unsere Fachschulen zu holen, was dann auch noch mal die Kommunikation mit Eltern stärkt.

Was den Bürokratieaufwand angeht, würden wir empfehlen, in einer Analyse – aber ich glaube, da gibt es schon eine AG, die sich darum kümmert – die Bezirke zu analysieren und sich einen Idealprozess pro Bezirk anzugucken. Wir haben ja den Kenntnisstand in der Schulbehörde, aber wir wissen in der Jugendverwaltung, in den Jugendämtern der Bezirke, wo vielleicht Plätze frei sind, und dass man damit umgeht. Was wir ganz wichtig finden bei diesem Setting an Arbeitsgemeinschaften, die gerade geplant sind, ist, dass es neben IT, Finanzen und Recht vielleicht noch eine Arbeitsgruppe Kommunikation gibt, also Ansprache von Zielgruppen, weil wir da ausdrücklich in ein ganz großes Defizit gehen und einfach klar machen müssen, was Kita leistet von Anfang an, was die Eltern dort erwarten können – und natürlich Schulungen und natürlich das Einbeziehen von Kiezmüttern.

Frau Vorsitzende, Sie hatten auch gefragt, wie die Idee Pakt zum Kita-Chancenjahr ist. Pakt oder Bündnis – in jedem Falle ein Mitnehmen. Wir wissen aus dem Ankommen von Familien aus der Ukraine 2022, dass wir mit einem großen Kreis an Kitaträgern – ich glaube, es war ein Kreis von zwölf Trägern, und es wären noch viel mehr gewesen, wenn wir das auch noch verbandlich verbreitern – eine gemeinsame Ankommensadresse geschafft und dann die Familien aus der Ukraine ganz schnell untereinander verteilt und die alle untergebracht haben. Das waren, glaube ich, ein paar Hundert. Das ist sehr gut gelungen. Da sieht man so eine Grundmotivation, mitmachen zu wollen. Das wäre das Thema: aktivieren, nicht verpflichten, dafür zu werben, damit umzugehen. Wer wird Partner bei einem Bündnis, bei einem Pakt für ein gelingendes Kita-Chancenjahr? – und da die Trägerlandschaft anzusprechen und aktiv damit umzugehen. Eine Voraussetzung dafür wäre wahrscheinlich auch vor dem Hintergrund des Platzmangels in den Außenbezirken, dass wir eine vorübergehende Anhebung der Betriebserlaubnis ermöglichen, also das in einem Umfang von 3 bis 5 Prozent zulassen, denn darüber können wir vielleicht zumindest den Beton, den wir brauchen, um die Kinder unterzubringen, etwas skalieren. Ich betone ausdrücklich: Das gilt nicht für das Personal. Wir brauchen bei der Betreuung dieser Kinder extra mehr Personal.

Was dann Incentivierung sein kann: Das fängt mit einer Plakette an. Wir wissen von der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ oder der Stiftung Kinder forschen, dass so eine Plakette an der Tür wirklich viel bewirkt, dass Politikerbesuche oder auch die Sichtbarkeit von diesen Häusern sehr viel bewirkt und dass wir darüber auch umgehen können. Sinnvoll ist natürlich auch, dass wir es in dem Umfang incentivieren, wie auch mehr Aufwand entsteht. Das heißt, wir brauchen sprachspezifische Kinderbücher für die verschiedenen Herkunftssprachen et cetera.

Das heißt, wir brauchen sprachspezifische Kinderbücher für die verschiedenen Herkunftssprachen et cetera. Wie gesagt, viele wollen mitmachen, viele wollen sich dort beteiligen und dieses Problem für diese Stadt lösen. – Frau Burkert-Eulitz, Sie hatten, glaube ich, die Senatsverwaltung gefragt und nicht uns.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wir machen jetzt erst mal weiter mit Herrn Richter. – Vielen Dank, Herr Spieker, für die Beantwortung der Fragen! – Herr Richter, bitte sehr!

Guido Richter (VBGL e. V.): Ich kann es relativ kurz machen, weil die Zahl der Fragen an mich übersichtlich war. – Frau Seidel, Sie hatten konkret nachgefragt in Bezug auf die Sprachförderung von externen Anbietern. Wir haben zum Beispiel in Lichtenberg als einem von wenigen Bezirken eine Sprachkoordinatorin, die wir versucht haben, auch in Kombination mit den Kitas ein Stück weit in das Gewinnen von Überblick in Bezug auf Sprachförderbedarfe mit einzubinden. Wir haben bei uns an der Schule auch einen Lernförderer, der auch ein ausgewiesener Experte in der Sprachförderung ist. Ich weiß nicht, ob sich das bei Herrn Spieker auf diese Gewährung der Betriebserlaubnis bezog; da gab es Anträge, die vonseiten der Senatsverwaltung negativ beschieden wurden. Ich glaube, gerade in Bezug auf die Zusammenarbeit von all diesen Akteurinnen und Akteuren, die ich benannt hatte, also die Sprachkoordinatorin, die Kitas und auch die Schulen, wo wir gesagt haben: Obwohl wir eine angespannte räumliche Situation momentan haben, könnten wir uns vorstellen, im Umfang von diesen sieben Stunden dem Sprachförderer Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen –, muss dann eben auch so was relativ unbürokratisch möglich sein, um einfach diesen großen Bedarf, den wir haben, abzudecken.

Zur Frage von Frau Brychcy bezüglich Leistungsdruck habe ich vorhin in meinen Ausführungen schon Stellung genommen und hätte da jetzt auch nichts weiter zu ergänzen. Insofern wäre es das von meiner Seite. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Richter! – Herr Niedermöller, bitte!

Arnd Niedermöller (VOB e. V.): Ich versuche auch, es möglichst kurz zu machen, entschuldige mich aber schon vorher, weil ich bestimmt irgendeine Frage vergessen werde. Deshalb: Entschuldigung vorab, dass ich einen Teil möglicherweise nicht beantworte! Es gab immer wieder kleinere Fragen, ich habe versucht, alles zu sammeln, und ich hoffe, ich kriege auch noch alles zusammen.

Ich glaube, das Erste war die Frage, wie sich das auswirkt im Hinblick auf die Leistung beziehungsweise das Empfinden der Schülerinnen und Schüler. Dazu gibt es eine ganz gute Studie von Professor Esser, der das auch im Hinblick auf die Auswirkungen in Bezug auf die soziale Gerechtigkeit untersucht hat, und Professor Esser hat sehr aufwendig festgestellt, dass – entgegen der landläufigen Meinung –, wenn bei einem Übergang – in Führungsstrichen – bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden müssen, in der Regel die Leistungen der Schülerinnen und Schüler steigen und die Schülerinnen und Schüler besonders davon profitieren, die einen ungünstigen sozioökonomischen Index haben. Das ist eine ganz spannende Tatsache, kann man auch direkt dort nachlesen. Ich glaube, es ist wichtig zu unterscheiden, dass es bei dieser Eignungsfeststellung nicht um irgendeine Form von Bildungsbegriff oder so was geht. Es geht in erster Linie darum, etwas zu finden, um möglichst gute Vorhersagen für die Zukunft zu machen in den elementaren Dingen, die Schülerinnen und Schüler benötigen, um

anschließend die Anforderungen erfüllen zu können. Es geht ja darum, und das ist ja auch das Anliegen dieser Schulgesetzänderung, eben diese 900 Kinder vor diesen schlechten Erfahrungen zu bewahren und anschließend nicht den gleichen Fehler noch mal zu machen und möglicherweise wieder Schülerinnen und Schüler auf eine – in Anführungsstrichen – falsche Schulform zu schicken. Das muss man immer im Hinterkopf haben, wenn man sich das anschaut.

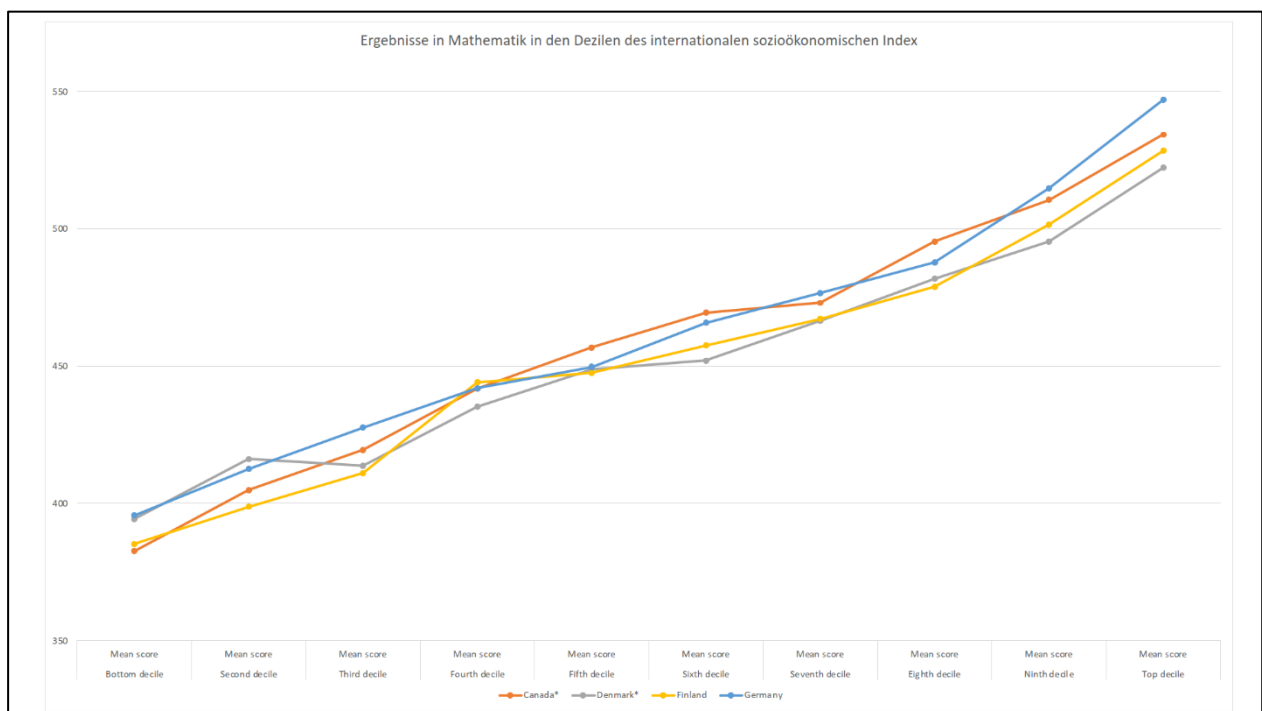
Zu Ihren Fragen rund um den Probeunterricht. Das ist wirklich sehr schwer zu beantworten, weil aktuell an diesem Thema gearbeitet wird, was das anbelangt. Alles, was man hört, ist, dass es in Richtung Brandenburg geht. Dort gibt es ein sehr klagefestes Verfahren, das sich über Jahre hinweg etabliert hat und womit wohl auch ganz gute Erfahrungen gemacht wurden. In die Richtung soll es sich wohl bewegen. Insofern kann ich das nur schwer vorhersagen. Ich habe auch mit sehr großem Interesse den Satz in der Kommentierung des Gesetzentwurfs gelesen, dass die Lehrkräfte vorbereitet werden. Ich gehe davon aus, dass das dann auch entsprechend stattfindet, sodass diese Lehrkräfte, die dort an dem Probeunterricht beteiligt sind, dann auch gut geschult sind.

Sie hatten weiter nach den Beratungsgesprächen gefragt. Vielleicht auch aus meiner eigenen Erfahrung heraus: Das ist wirklich etwas, was ich erst verstanden habe, als ich in Mexiko im Schulsystem war. Dort ist es wirklich sehr elementar, auf welche Schule man geht. Der Name der Schule ist entscheidend für das spätere Leben. Hat man ein Zeugnis mit dem falschen Namen obendrauf, sind die Bildungschancen deutlich geringer, weil einfach schon der Schulname etwas darüber aussagt, wie die Bildungsqualität dieser Schule ist. Leider hat das in diesem Land ganz viel mit Geld zu tun. Die Schule, an der ich war, nahm 30 000 Euro Schulgeld pro Jahr. Aus diesem Verständnis heraus sagen viele Eltern, die aus anderen kulturellen Hintergründen kommen, immer: Mein Kind muss an die beste Schule gehen, wenn es dann übergeht. –, und für viele ist das das Gymnasium. Ich wage zu bezweifeln, ob das immer die beste Schulform für das Kind ist. Aus diesem falschen Verständnis heraus wird dann häufig die Schulform Gymnasium gewählt, auch wenn eine andere Schulform für das Kind viel zielführender und auch von der Bildungserfahrung her besser wäre, und am Ende würde sogar genau der gleiche Bildungsabschluss erreicht.

Zum 11. Pflichtschuljahr: Wir hatten ausgeführt, dass wir eine Gefahr von Bürokratie sehen insofern als das Ganze überwacht werden und jemand irgendwo feststellen muss, dass ... und so weiter, und es muss anschließend jemand hingehen und sagen: Du musst aber kommen und das nachverfolgen. – Diese Aufgabe ist nicht zu unterschätzen, denn das sind ja meistens Schülerinnen und Schüler, die schon während dieser Schulpflichtphase durchaus schulabstinent waren, und da bereitet es schon große Probleme, sie an die Schule zu binden und bei denen hinterher zu sein. Durch dieses 11. Pflichtschuljahr wird erst mal die Aufgabe nicht geringer, sie wird verlängert – Gott sei Dank, weil dadurch die Chancen für diese Kinder auch erhöht werden –, aber das ist eine Aufgabe, die wirklich auch in der Anlage gleich mitgedacht werden sollte. Im Hinblick auf Befreiung von dem 11. Pflichtschuljahr beziehungsweise Ruhenlassen und so weiter sehen wir die Problematik, dass die entsprechende Instanzen, seien es die Schulaufsichten oder die Bezirke, gegebenenfalls dort dann in einer Überforderung reinkommen, sollte es nicht zu personellen Aufwüchsen kommen.

Zum Schluss, wenn es möglich ist, noch eine kurze Präsentation: Wir reden ganz viel über Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen. Ich habe die PISA-Studie auf Seite 150 noch

mal etwas anders ausgewertet. Auf den unteren Monitoren kann man es ganz gut erkennen. Dort sind die Länder Kanada, Dänemark, Finnland und Deutschland in den internationalen Dezilen des sozioökonomischen Indexes dargestellt. Das heißt, man hat den sozioökonomischen Index nach internationalen Gesichtspunkten in zehn gleiche Teile eingeteilt und dann die Leistungen in dem PISA-Test verglichen, und man stellt fest: Unser Bildungssystem in Deutschland ist diesen anderen Bildungssystemen, denen wir scheinbar bei der Bildungsgerechtigkeit hinterherlaufen, an diesen Punkten überlegen. Wir erzielen in diesen Bereichen häufig bessere Leistungen. Das Problem der PISA-Studie ist, dass immer jedes Land für sich in dem sozioökonomischen Index mit sich selbst verglichen wird. Dort stellt man fest, wenn man die Stichprobe vergleicht mit allen drei Ländern, die hier aufgeführt sind, dass sie 50 Prozent ihrer Schüler in den obersten zwei Dezilen haben, wir haben 30 Prozent. Diese drei Länder haben 2 Prozent ihrer Schülerinnen und Schüler in den untersten drei Dezilen, wir haben über 13 Prozent. Das heißt, um es kurz zu sagen: Deutschland hat in der PISA-Studie das gleiche Problem wie Berlin bei allen anderen Bildungsvergleichen. Man muss immer hinschauen, welche Schülerschaft man dort entsprechend hat und welche Bildungschancen auch schon vorher mit angelegt sind. Man sieht auch an der Steigung dieser Kurven: Keines dieser Bildungssysteme schafft einen Ausgleich. Die Steigung ist teilweise bei den anderen sogar noch wesentlich größer. Das war noch der Hinweis zur ifo-Studie.



Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Niedermöller! – Frau Liedtke, bitte sehr!

Cornelia Liedtke (Rechtsanwältin für Schulrecht und Kitarecht): Ich versuche, alle Fragen zu beantworten, vielleicht vergesse ich aber auch die eine oder andere. Es ging um die angemessenen Vorkehrungen. Das ist ein Schlüsselbegriff im Bereich Inklusion. Der ist in der UN-Behindertenrechtskonvention normiert und bedeutet, dass Inklusion etwas anderes ist als Integration, wo Kinder sich anpassen sollen an Gegebenheiten. Bei Inklusion ist das eben an-

ders gedacht: Die Umgebung soll angepasst werden an die Bedürfnisse des Kinder, und angemessene Vorkehrungen wären dann eben, dass es, wenn ein Kind einen Rollstuhl braucht, Rampen gibt, dass es, wenn ein Kind autistisch ist, in kleine, reizarme Klassen kommt. Darauf gibt es einen Anspruch. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat, wie gesagt, den Rang von Bundesrecht, und im Landesgleichberechtigungsgesetz haben wir die Normierung auch. Es gibt diesen Anspruch auf angemessene Vorkehrungen, und wenn die unterlassen werden, dann ist das eine Diskriminierung, die dann wiederum für das Landesantidiskriminierungsgesetz auch eine Rolle spielt, also – ich sage es jetzt mal aus Anwaltssicht – möglicherweise schadenersatzpflichtig machen könnte. Bisher gibt es da, soweit ich weiß, keine Klagen, keine Rechtsprechung, aber das ist durchaus denkbar. Das ist also nicht irgendwas, wo man sagt: Na ja, kann man machen oder nicht –, sondern das sind tatsächlich Ansprüche, die es gibt, und ich glaube, es wäre klarer, dass es die in der Schule geben muss, wenn sie auch im Schulgesetz normiert wären. Wie gesagt, den Anspruch gibt es schon.

Dazu passt das Thema Avatar, weil der eben auch für chronisch kranke Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, so etwas wie eine angemessene Vorkehrung wäre. Das könnte man auch im Schulgesetz unter angemessenen Vorkehrungen subsumieren. Das heißt im Übrigen nicht, dass ich komplett gegen Rechtsverordnungen bin, um das auch noch mal klarzustellen. Es ist richtig und gut, wenn Details von der Verwaltung geregelt werden, aber teilweise wird hier zu viel ausgelagert. Man braucht schon wirklich Tatbestände, Rechtsfolgen, und dann kann man die Details in Rechtsverordnungen regeln, aber gerade im Bereich Inklusion fehlt wirklich sehr viel. Insofern würde ich mir beim Avatar auch vorstellen, dass schon im Schulgesetz grundsätzlich geregelt wird, dass es diesen Anspruch auf Distanzunterricht gibt; das kann ein Avatar sein, das kann Onlineunterricht sein. Wir haben zum Beispiel auch Mandanten, die tolle Onlineschulen ausfindig gemacht haben. Da geht es dann darum: Wer trägt die Kosten? Werden die Noten, die dort erzielt werden, von der Stammschule übernommen? Kann man da zusammenarbeiten und den Unterricht über die Onlineschule und die Prüfungen dann gegebenenfalls über die Stammschule machen? Da wäre sehr viel relativ unkompliziert möglich, zumal es eben, wie gesagt, diese Onlineschulen schon gibt. Es gibt schon Avatare. Die müssten finanziert werden. Auch daran scheitert es. Es scheitert momentan ganz klar auch an Datenschutzfragen. Da kann ich Ihnen tatsächlich nur empfehlen, in das Schulgesetz von NRW zu schauen und – ich habe das auch mal mitgenommen – die §§ 8, 120 und 121 zu lesen. Man kann ja auch mal abgucken. Das ist, denke ich, gut. Insofern ist das kein Hexenwerk, das kann man relativ unkompliziert einführen. Auch Avatare kosten nicht die Welt. Unterm Strich ist so eine Lösung einfacher, glaube ich. Es gibt meines Wissens keine Daten dazu, wie viele chronisch kranke Kinder das betrifft. Das wäre natürlich auch interessant. Sie wurden auch schon eingesetzt. Das ist also auf jeden Fall ausbaufähig und normierbar.

Das wäre auch der Übergang zu § 43b. Wenn das alles unterlassen wird – das ist die Problematik, die ich sehe. Es geht nicht darum, wenn Kinder tatsächlich gewalttätig werden und die Rechte ihrer Mitschüler und der Lehrkräfte gefährden. Die müssen geschützt werden, das ist ja gar keine Frage. Trotzdem ist erst mal zu schauen – die Verantwortung wird sehr viel auf die Familien übertragen: So, dein Kind war jetzt hier, also: raus! – Da sind wir wieder bei den angemessenen Vorkehrungen. Wenn die Schule aber nicht die Gegebenheiten geschaffen hat, die sie schaffen müsste, ist es einfacher zu sagen: Das Kind hier macht Probleme, muss raus. – Da sehe ich die Schule vorrangig in der Pflicht, und es müsste eigentlich erst mal sichergestellt werden, dass die Schule die Umgebung schafft. Zum Beispiel bei autistischen

Kindern ist das einfach symptomatisch. Sie kriegen Meltdowns – so heißt das, glaube ich, ich weiß es nicht genau –, sie werden aggressiv – manche von ihnen, das ist ja ein wirklich breites Spektrum –, aber das ist dann einfach Teil des Autismusspektrums, und deshalb ist es so wahnsinnig wichtig, dass wirklich die Gegebenheiten vorhanden sind.

Ich wollte auch noch was zu dem Übergang zur Oberschule sagen, weil da generell einiges anders geregelt werden könnte. Unsere Mandanten kommen insbesondere zu uns, wenn sie bei Schulaufnahmeverfahren abgelehnt wurden, wenn sie quer durch die Stadt fahren müssen. Genau das ist der Aspekt. Viele wollen gar nicht unbedingt ein irrsinniges Konzept, sondern sie wollen eigentlich eine relativ normale Schule in der Umgebung. Es gab mal das Aufnahmekriterium Wohnortnähe auch bei den Oberschulen. Es wäre aus meiner Sicht wirklich eine Überlegung, das wieder einzuführen.

Noch mal zur Problematik Reduzierung auf die drei Fächer zur Aufnahme im Gymnasium. Da kam auch von Herrn Heise die Frage auf, ob das eigentlich rechtlich so zu machen ist, wenn dieser eigentlich ganzheitliche Ansatz auf diese drei Fächer reduziert wird. Ich kann mir vorstellen, dass das problematisch sein könnte, auch im Hinblick auf zum Beispiel den Anspruch auf individuelle Förderung. Wenn jetzt ein Kind besonders musisch begabt ist und in den anderen Fächern okay ist, aber eben nicht diesen Notendurchschnitt von 2,2 schafft, dann wird es da schon benachteiligt. Nicht jedes Kind muss spitzenmäßig in Mathe, Deutsch und Englisch sein. Vielleicht wollen die Sport oder Musik oder Kunst studieren. Da könnten Lebenswege schon auch verhindert werden.

Hier kam noch mal das Argument: Na ja, auf der ISS kann man ja auch Abitur machen. – Die Quoten derjenigen, die Abitur machen, sind an den Sekundarschulen aber deutlich geringer, und tatsächlich ist auch der Zugang zum Abitur im Grunde schwieriger. Die Kinder brauchen einen Durchschnitt von 3,0. Auf dem Gymnasium läuft es durch, da reicht 4,0, und man ist im Abi, und vielleicht gibt man dann noch mal Gas in der Abiturphase. So leicht ist das also nicht. Auf das Gymnasium zu kommen, ist dann vielleicht schon mal der leichtere Weg zum Abitur. – Ich glaube, ich habe gesagt, was ich zu sagen hatte.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Liedtke! Bitte nicht verwundert sein, dass wir jetzt gerade hier vorne so ein bisschen geredet haben. Das war so, weil Herr Niedermöller mit Mimik und Gestik auch noch mal eine Meinung dazu hatte, und deshalb kam das gerade vielleicht auch so ein bisschen falsch rüber. – Herr Heise, bitte sehr!

Norman Heise (LEA): Ich versuche, das auch so zu beantworten, wie ich es mir notiert habe. Frau Brychcy! Auswirkungen auf den Leistungsdruck: Natürlich ist der da, und er wird aus unserer Sicht auch größer, denn ich kann den Ausgleich, den ich ja bisher hatte, indem alle Fächer berücksichtigt und nur die Kernfächer doppelt gewichtet wurden, gar nicht wirklich herstellen. Aus unserer Sicht haben die Gymnasien wie alle anderen Schulformen auch den Auftrag einer individuellen Förderung und sollen sich durch so eine Selektion die Schülerschaft auch nicht unbedingt aussuchen können. Ich will da gar nichts unterstellen, aber gelegentlich entsteht genau dieser Eindruck.

Wir haben tatsächlich auch in vielen Regionen dieser Stadt, in vielen Bezirken, in den Regionen von vielen Bezirken eine eklatante Lehrkräfteunterausstattung. Die Senatsverwaltung hat sich entschlossen, das nicht zu steuern. Das heißt, wir haben da schon eine sehr starke Be-

nachteiligung in einzelnen Schulen, und da gibt es tatsächlich auch schon Korrelationen mit diesen sozial herausfordernden Regionen in gewissen Bezirken, sodass da auch eine strukturelle Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern stattfindet. Das, was als Aufstiegschancen oder -möglichkeiten bezeichnet wird, ist dort gar nicht möglich und findet da gar nicht statt. Wir haben auch tatsächlich eine Ungleichverteilung der ISS-Plätze in der Stadt. Wenn es also in dem einen Bezirk mehr Gymnasialplätze als ISS-Plätze gibt, ist es in dem anderen Bezirk anders herum. Die Konsequenz sind tatsächlich auch einfache Wege.

Wenn ich die Studie von Esser und Seuring, die Herr Niedermöller zitiert hat, richtig verstanden habe, wurde die bei ihrer Veröffentlichung auch durchaus kritisch kommentiert, und ich weiß auch gar nicht, ob sie für Berlin Anwendung finden kann, weil sie sich ja auf die vierjährige Grundschulzeit fokussiert hat, das Bezugsgebiet Bayern hatte und sich dann die Auswirkung auf die Leistungen der 7. Klassen angeschaut hat. Wenn es dieselbe Studie ist, finde ich, hat das relativ wenig Aussagekraft für die Situation in Berlin.

Herr Krüger! Probeunterricht versus Orientierung: Bei uns ist die Erfahrung aus den Beratungen, die wir machen – ich glaube, ich mache diese Übergangsveranstaltung in den Bezirken jetzt seit acht Jahren –, schon so, dass die Eltern nach diesen Veranstaltungen durchaus mehr Klarheit haben, welche Wege tatsächlich zu welchem Schulabschluss führen, und die Eltern am Ende der Veranstaltung auch deutlich entspannter und nicht mehr unbedingt gymnasialorientiert sind, sondern auch wissen: Welcher Weg führt für mein Kind zu dem für ihn oder sie höchstmöglichen Schulabschluss, und welche Wege habe ich dann im Anschluss noch, wenn irgendwie noch mal so ein Turboeffekt entsteht? Wie kommen die vermeintlichen Spätzünder dann noch zu dem höchstmöglichen Schulabschluss, also zur Hochschulreife, zum Abitur?

Frau Burkert-Eulitz! Die gerechte Verteilung von Schulplätzen: Ehrlicherweise kommt das bei uns zweimal im Jahr als große Fragestellung vor, nämlich erstens, wenn die Eltern ihre drei Wunschschulen auswählen müssen und nicht wissen, welche sie auswählen sollen, weil sie einfach keine Information haben: Was sind die übernachgefragten Schulen? Wie ist der sogenannte Numerus Clausus? Was muss ich tatsächlich tun, und auf welcher Basis kann ich das entscheiden, außer dass ich mir Schulinspektionsberichte anschau, die Tage der offenen Tür besuche und zu den Informationsveranstaltungen gehe? – Der zweite Punkt ist, wenn der Bescheid dann im Briefkasten ist, man ihn geöffnet hat und feststellt: Oh, es ist keine der drei Wunschschulen geworden –, dann kommt es tatsächlich immer wieder zu der Fragestellung: Muss man an dem System nicht was ändern?

Was man ändern kann, hat Frau Dr. Lasić gefragt. Dazu komme ich gleich noch. Wir haben aber grundsätzlich eine polarisierte Gerechtigkeitsdebatte an der Stelle. Es gibt immer wieder die Forderung in die eine oder die andere Richtung, entweder: Mehr Losquote! – oder: Mehr Leistung! –, deshalb unsere Forderung an der Stelle nach einer grundsätzlich partizipativen Beteiligung an der Entwicklung eines anderen Verfahrens.

Frau Khalatbari hatte ihre Frage zwar nicht an mich gestellt, aber bei den Avataren fand ich es ganz spannend. Sie waren ja schon im Einsatz an verschiedenen Schulen. Die Erfahrung dort, wo sie gut funktioniert haben, war auch durchweg positiv. Es scheitert manchmal so ein bisschen an der WLAN-Ausleuchtung der Gebäude. Da, wo das WLAN zu Ende ist, ist auch die Verbindung zu dem Gerät zu Ende. Manchmal gab es auch kleine Herausforderungen mit

dem Datenschutz, weil nicht immer ganz klar war: Was wird da übertragen? Wohin wird es übertragen? Wird es gespeichert? Was ist von meinem Kind sichtbar, das dort in der Klasse sitzt? Ich kann alle Eltern nur ermuntern, sich damit intensiv auseinanderzusetzen. Ich hatte die letzte Begegnung bei einem Barcamp für hybride Formen des Lernens. Mich hat das grundsätzlich überzeugt. Ansonsten hatten wir als Lehrer ja auch mal die Forderung nach der Onlineschule gestellt. Das war während der Pandemiezeit. Das ist vielleicht auch ein Thema dort, wo es temporär notwendig erscheint und wo es die Krankheits- oder die Förderlage zulässt, und eine Idee, die man weiterverfolgen kann.

Frau Dr. Lasić! Sie fragten nach der Eignungsfeststellung für Gymnasien. Das ist für uns auch eine völlig unklare Rahmensetzung, und da bin ich auch bei dem, was meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben: Wir haben hier ein Gesetz mit einer relativ großen Regelungslücke, das dann immer durch irgendwelche Verordnungen ergänzt werden soll, wo wir gar nicht wissen: Wie häufig ändern sich diese Verordnungen? Gibt es da eine zeitliche Verbindlichkeit? Wer wird daran beteiligt? Welche Stimmen werden eingeholt? Findet das dann auch wirklich partizipativ statt, um auch eine Aufklärung zu schaffen, oder nicht? Das ist für uns noch ein großes Fragezeichen.

Jetzt gehe ich auf die Neuregelungsideen ein, die wir als Lehrer haben. Ich habe ja gesagt: Eigentlich stellen wir uns vor, dass man sich mit allen Beteiligten an den Tisch setzt und einfach mal die verschiedenen Ideen drauflegt. Was Themen sind, die wir draufpacken könnten, hatte ich schon anskizziert. Das ist die Fragestellung der Verschiebung der Quote, die Fragestellung: Kann oder sollte man sich wieder stärker auf die sogenannten Soft Skills fokussieren, also nicht nur auf die harten Leistungskriterien, sondern auch auf das, was die Schülerinnen und Schüler an anderen Fähigkeiten mitbringen?

Zurück zum Thema „wohnnah“: Da musste ich auch kurz aufhorchen. Das ist ja ein Thema, das wir schon mal hatten und das gescheitert ist. Deshalb sind wir ja bei dem jetzigen System. Ich würde auch nicht unbedingt „wohnnah“ sagen, aber tatsächlich sollte „nicht weit weg“ ein gutes Kriterium sein. Dass die Kinder eine Stunde von zu Hause zur Schule fahren müssen, halten wir nicht für förderlich. Wir hatten uns mal in einem Beschluss verständigt, dass wir 45 Minuten schon als die absolute Obergrenze sehen. Dem haben sich die Senatsverwaltung und dieses Hohe Haus leider nicht angeschlossen. Wir würden auch gerne Blicke in andere Systeme werfen. Da gibt es spannende Dinge, die mit Algorithmen arbeiten und dann auf Basis sehr verschiedener Kriterien auch Empfehlungen aussprechen. Am Ende muss es natürlich auch rechtssicher und nachvollziehbar sein. Das ist so ein bisschen die Quadratur des Kreises. Mal gucken, was dabei herauskommen kann!

Frau Schedlich! Abiquote und die Fragestellung zum Thema BSO auf anderen Schulformen. Ich habe das Landeskonzept für berufliche Bildung, das ja kürzlich veröffentlicht und vorgestellt wurde, schon so verstanden, dass es in allen Schulformen stattfinden soll, also auch die Gymnasien stärker in die berufliche Orientierung gehen sollen. Das ist offensichtlich auf dem Weg. Wir werden beobachten, wie sich das entwickelt, aber, ja, unsere Beobachtung zeigt, dass tatsächlich Gymnasien noch zu wenig beruflich orientiert haben in der Vergangenheit.

Herr Hansel, der, glaube ich, nicht mehr da ist, hat gefragt – [Zuruf] – Entschuldigung, dann war das der Kollege, der gegangen ist – nach dem Religionsunterricht in Randzeiten. Das können wir nicht klar bestätigen. Das ist eine Frage, der wir auch gerne nachgehen wollen.

Wir sammeln sowieso gerade verschiedene Fragen zum Thema Religionsunterricht und wollen die an die Senatsbildungsverwaltung stellen. Dass es bei geringer Nachfrage kein Angebot gibt, ist sicherlich so, die Frage ist dann, ob man vielleicht Religionsunterricht nicht durch Religionskunde ersetzt, weil man dann mehrere Konfessionen zum Beispiel in einem Fach abbilden könnte und damit vielleicht auch eine größere Nachfrage schafft, um dann ein Angebot zu generieren. – Mehr habe ich nicht auf meinem Zettel. Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Heise! – Herr Erdmann, bitte sehr!

Tom Erdmann (GEW Berlin): Hier ist ja von mehreren Kolleginnen und Kollegen nach den Übergängen gefragt worden. Bisher sind alle Fächer berücksichtigt worden, das hatte ich ja ausgeführt, und es gibt ja auch Bundesländer, die noch andere Kriterien heranziehen, zum Beispiel Leistungsentwicklung und Arbeitshaltung. Die Bundesländer, die das auch noch tun, sind Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Hamburg und Bremen. Diese Bundesländer nutzen noch mehr Kriterien als nur Deutsch, Mathe und erste Fremdsprache. Ich möchte das mal an einem Beispiel beleuchten, das sich mir ziemlich eingepägt hat. Ein Mädchen ist mit der Familie nach Berlin geflohen, ist natürlich hier zur Schule gegangen. Das Mädchen ist offenbar naturwissenschaftlich begabt gewesen oder immer noch begabt, und in der Schule sollte ein Tierpräparat bestimmt werden mithilfe eines Buches. Das Mädchen kämpft sich durch das Buch mit den Fremdwörtern und bestimmte am Ende: Das ist ein Frettchen. – Es war aber ein Waschbär. Beides war aber für das Mädchen ein Fremdwort, und die Lehrerin hat Gott sei Dank erkannt, das Mädchen hat alles richtig bestimmt bis auf die letzte Abbiegung. Dieses Mädchen wäre mit seiner naturwissenschaftlichen Kompetenz natürlich so herausragend gewesen, dass es dann auch Abitur machen konnte. Inzwischen ist es eine promovierte Naturwissenschaftlerin.

Diese Kompetenz wäre heute wahrscheinlich wenig wert gewesen, weil das Mädchen in Deutsch relativ schlecht ist und sicherlich auch in Englisch damals, das war für sie ja auch eine Fremdsprache. Das nur mal so als Beispiel, warum wir sagen, es müssen mehrere Kompetenzen hier zugrunde gelegt werden. Die soziale Auslese wird hier auch verstärkt, und es ist vor allem dann auch noch ein Konjunkturprogramm für Nachhilfeinstitute, weil die drei Fächer Deutsch, Mathe, Englisch dann die sind, auf die der Fokus besonders gelegt wird, und der Druck auf die Lehrkräfte hier steigt. Sicherlich freuen sich die einen oder anderen Nachhilfeinstitute hierbei auch.

Vor allen Dingen zementiert es das Alleinstellungsmerkmal des Gymnasiums, was auch durch nichts gerechtfertigt ist, denn der Bildungsauftrag ist der gleiche am Gymnasium und der Rahmenlehrplan auch. Da arbeiten auch im Idealfall die mit der gleichen Ausbildung, die Ausbildung der Lehrkräfte ist an den ISS und an den Gymnasien ja auch gleich. Der einzige Unterschied ist, dass das Gymnasium das Abitur nach zwölf Jahren anbieten muss.

Frau Khalatbari! Sie fragten mich ja auch, wie ich denn darauf käme, dass in diesem einen Jahr, in dem das Kind von der Schulpflicht ausgenommen wäre, nichts passieren würde. Ich frage mal andersherum. Ihre Frage suggeriert ja offenbar, dass da was passiert. Dann frage ich aber: Warum wird denn dann diese Schulpflicht überhaupt ausgesetzt? – Aktuell haben wir etwa 1 000 Kinder, die mit ihrer Behinderung aufgrund des § 43 b nicht zur Schule gehen können, und es gibt auch schon für diese Kinder viel zu wenige Schulangebote, obwohl die Sonderpädagogikverordnung eigentlich einen Anspruch formuliert. Wenn sich der Staat, der Senat, jetzt hier aus der Verantwortung zieht und sagt, es gibt keine Schulpflicht mehr, haben die Eltern auch keinen Rechtsanspruch mehr darauf, für diese Kinder schulische Angebote zu Hause zu erhalten. Die Eltern von diesen 1 000 Kindern sind jetzt schon sehr unterwegs und rennen von Pontius zu Pilatus, um Unterstützung zu bekommen.

Ich stelle jetzt also die Frage: Warum soll denn überhaupt das Ruhen der Schulpflicht in dem Gesetz formuliert werden? – Dass so ein Kind eventuell in der Schule nicht gut aufgehoben ist, mag ja richtig sein, aber der Staat darf sich nicht aus der Verantwortung ziehen, schulische Angebote bereitzuhalten, denn die Schulpflicht ist eben nicht nur eine Verpflichtung an die Familien, sondern auch an den Staat. – Ansonsten ist das meiste schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt worden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Erdmann! – Dann dürfen wir weitergeben an den Senat, und Frau Günther-Wünsch beginnt. – Bitte sehr, Frau Senatorin!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden und an die Abgeordneten! Ich möchte zwei, drei Sätze noch mal vornewegstellen. Die grundsätzliche Vorgehensweise und die grundsätzliche Überlegung bei dieser vorliegenden Schulgesetznovelle ist es, die Kompetenzen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen und nicht irgendwelche Schulformen zu stärken oder zu schwächen oder umzusteuern, sondern tatsächlich von der Kompetenz des Kindes aus vorzugehen.

Herr Erdmann sagte gerade eben, dass in den anderen Bundesländern – Sie haben fünf genannt – neben den Basiskompetenzen weitere Sachen mit in den Blick genommen werden. Sie haben zwei Begriffe genannt, nämlich die Leistungsentwicklung und die Arbeitshaltung. Da

kann ich nur sagen, wenn Sie da genau reinschauen, wir haben in der KMK sehr intensiv darüber gesprochen: Eine Leistungsentwicklung haben wir ebenso, weil wir sowohl 5 2 als auch Sek I in den Blick nehmen. Wir haben also keine punktuelle Bemessung, sondern wir haben die Entwicklung eines Kindes über mindestens ein Schuljahr, nämlich zwei Halbjahre, im Blick. Wenn ich Sie dann richtig verstehe, und wenn Sie konkret in die Bundesländer reingeschaut haben, heißt es bei der Arbeitshaltung, Sie wollen wieder Kopfnoten, denn das ist das, was diese Bundesländer machen.

Gleichzeitig möchte ich auch noch mal an das anknüpfen, was auch andere Redebeiträge gebracht haben, nämlich, dass in den anderen 15 Bundesländern der Übergang so funktioniert, und das schon seit vielen Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten. Es ist jetzt also nicht so, dass Berlin hier ein Novum erfindet oder die Schüler grundsätzlich anders behandelt, sondern wir folgen eher als Letztes allen anderen nach.

Gleichzeitig möchte ich auch davor warnen. Einige von Ihnen haben die ifo-Studie herangezogen. Das einzige, was die ifo-Studie macht, ist zu quantifizieren, nämlich die Anzahl der Übergänge von 6 zu 7 in den Blick zu nehmen, ohne die datenentwickelte, datenbasierte, leistungsbezogene Unterrichts- und Schulentwicklung zu verfolgen. Wir wissen alle nicht, was diese Schülerinnen und Schüler am Ende des Tages machen. Wenn Sie ungefähr zwölf Monate zurückgehen, lege ich Ihnen auch gerne IGLU und IQB ans Herz. Dann sehen Sie genau das Gegenteil, nämlich, dass es Berlin nicht gelingt, eine Bildungs- und Chancengerechtigkeit herzustellen und den Bildungserfolg, den Abschluss, von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Das widerspricht der ifo-Studie komplett. Nur im Unterschied haben IGLU und IQB tatsächlich die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und die Schulabschlüsse in den Blick genommen und nicht einen quantifizierten Übergang.

Dann kam die Frage, wie wir das Fördern und Fordern da tatsächlich mitreinnehmen. Gerade eben zum Schluss habe ich gehört, dass es ein Konjunkturprogramm für die Nachhilfeinstitute wäre. Ich glaube, dass Sie damit gerade unseren Grundschulen ein großes Unrecht tun. Da ist Berlin ausnahmsweise Vorreiter in der gesamten Republik. Nahezu alle unsere Grundschulen – ich begrüße sehr, was in der Vergangenheit stattgefunden hat – sind Ganztagschulen. Eine Ganztagschule hat den Auftrag, Fördern und Fordern vor Ort zu ermöglichen. Das heißt, die Strukturen finden in der Schule statt, und dort sollte auch weiterhin unser Fokus liegen. Sie alle wissen, dass wir ab 2026 bundesweit einen Rechtsanspruch auf den Ganztags haben. Da schielen 15 Bundesländer übrigens aktuell neidisch nach Berlin. Das Thema der KMK-Präsidentschaft aus Berlin war letztes Jahr, Qualitätsstandards zur Ausgestaltung des Ganztags zu finden. Da hat genau das Eingang gefunden, was Sie gerade eben angesprochen haben.

Zum Thema des Probetags, des Probeunterrichts würde ich dann später gerne noch an Frau Helmke Schulze abgeben. Ich glaube, sie kann dazu ganz klar sagen, wie unser Arbeitsstand ist, wie weit wir uns dabei an das Brandenburger Modell anlehnen.

Selbstverständlich – das kam meines Erachtens von Herrn Richter und Herrn Niedermöller – ist es nicht die Aufgabe als Fachkraft, und man ist damit als Fachkraft nicht alleingelassen, sondern es wird ganz konkrete Regelungen, Vorgaben, Kompetenzraster geben, anhand derer die Schulen und die Fachleitungen, die Fachkollegen sich entlanghangeln können und schauen können, wie das Ganze dann aussieht. Das gilt sowohl für die standardisierten Vergleichs-

arbeiten als auch für die Übergangsregelungen, wo es das Konstrukt gibt. Denn ich teile natürlich denselben Ansatz und habe dieselbe Erwartungshaltung wie Sie, dass es kein Wildwuchs ist, sondern dass wir da auch wirklich zum einen unterstützend für die Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten, aber auch Standards einziehen.

Das Zweite, das Sie zu Recht bemängeln, ist tatsächlich der Übergang auch an die ISS. Dann sage ich Ihnen aber auch ganz ehrlich: Wenn wir die ISS haben, ja, da gibt es welche – ich weiß gar nicht mehr, wer das jetzt war –, die sind bei 1,3 zu, und andere sind die sogenannten Resteschulen, der Begriff ist, glaube ich, hier gefallen – ich glaube, Herr Krüger fragte mich das –, zumindest dort, wohin die Schüler kommen, wenn noch Plätze gesucht werden. Formulieren wir es so. Es ist so, ich leugne das ja gar nicht. Das ist aber keine Sache, die ins Schulgesetz gehört, sondern in die Sekundarstufe I-Verordnung. Ich habe das jetzt schon mehrmals beantwortet: Die Sekundarstufe I-Verordnung werden wir anfassen, und wir werden dort wirklich schauen – wenn wir jetzt schon dafür sorgen, dass wir Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten der Schulform gerne zuweisen möchten, in die Prognose geben wollen –, dass wir dann auch dafür Sorge tragen müssen, dass diese Schülerinnen und Schüler eine Chance haben, auf diese Schulen zu kommen, und nicht de facto Schülerinnen und Schüler mit einer Gymnasialempfehlung auf eine ISS – und jetzt Obacht – mit einer Oberstufe gehen. Denn das haben wir auch in einigen Bezirken, wo wir eigentlich nur Schulformen haben, wo ein Abitur erreicht werden kann, weil wir dort ausschließlich ein Gymnasium oder ISS mit Oberstufen haben. Dann macht sich wiederum bemerkbar, dass ein Großteil der Eltern nämlich dann doch den Weg geht, wo Herr Niedermöller zu Recht gesagt hat: Wir haben im Gymnasium eine andere Anspruchshaltung. Wir haben Klassenstärken von 32, wir haben bei weitem nicht das Angebot zum Fördern und Fordern, und wir sind in zwölf Jahren am Ziel. –, während Sie an einer ISS mit einer Oberstufe kleinere Klassen und andere Angebots- und Unterstützungssysteme haben und dreijährig das Abitur machen. Das sehen wir insbesondere in Kiezen, wo Sie ausschließlich diese zwei Schulformen haben, ISS mit Oberstufe und Gymnasium, dass dann Schüler, die de facto eine ISS-Empfehlung haben und auch gerne an eine ISS kommen möchten, keine Plätze mehr bekommen.

Zur Schulplatznot wird der Staatssekretär dann gleich etwas sagen, wie sich das quantitativ darstellt. Da gehört aber die Sekundarstufe I-Verordnung angepasst, das ist nicht im Schulgesetz verankert. Auch da werden wir hinschauen.

Wo ich ein Stück weit widersprechen muss: Das ist nicht identisch, Herr Erdmann. Ich bin ein Stück weit überrascht, Sie kommen ja selber von der Gemeinschaftsschule. Es ist nicht der gleiche Rahmenlehrplan. Ich denke, auch Herr Niedermöller wird dann dazu etwas sagen. Es ist eben nicht der gleiche Unterricht in Klasse 9 und 10 an einer ISS und an einer Gemeinschaftsschule, wie er de facto am Gymnasium ist. Wir haben da unterschiedliche Niveaustufen. Nun bin ich so lange auch noch nicht aus dem System raus und habe damals sowohl im naturwissenschaftlichen als auch im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich die Rahmenlehrpläne und die Curricula an meiner Schule mit überarbeiten dürfen. Ich kann Ihnen sagen, da gibt es Unterschiede. Dann macht es auch einen Unterschied, was Sie in den einzelnen Jahrgängen unterrichten. Zum Übergang kann sicherlich Herr Niedermöller – ich möchte ihm nicht vorgreifen – noch etwas sagen, auch zu dem, was Frau Liedtke sagte, wie das Ganze ausgestaltet ist.

Wo ich Frau Schedlich gerne zustimmen möchte – das steht auch auf der Agenda und ist auch überhaupt nicht raus aus der Diskussion, das gehört auch in die Richtlinien der Regierungspolitik –, ist das Thema Berufs- und Studienorientierung in allen Schulformen. Es steht drin, dass wir das Praktikum ausbauen und stärken wollen, dass wir das Thema WRT ausbauen und stärken wollen, und das wird auch kommen. Es wird noch nicht zum Schuljahr 2024/2025 kommen, sonst hätten Sie etwas davon gehört, aber es wird in dieser Legislatur kommen. Sie haben vollkommen recht: Alle Schulformen haben dabei eine Aufgabe, denn es ist natürlich de facto, auch das ist richtig, nicht so, dass man nur, weil man ein Abitur hat, sofort zum Studium geht, sondern wir haben flexible Übergänge.

Ich bin auch bei dem, was Frau Lasić und noch einige andere Anzuhörende sagten, dass eine Schule den Auftrag hat, mündige Bürger hervorzubringen und zu entlassen und dass man dann frei in seiner Entscheidung ist, welchen weiteren Weg, insbesondere zum Arbeitsmarkt, man wählt. Demzufolge muss auch die Vorbereitung in allen Schulformen gegeben sein.

Zum Thema Kita-Chancenjahr: Zum Kita-Entwicklungsplan wird auch Herr Liecke etwas sagen, dazu, wie der Ausbau erfolgt. Ich kann Ihnen sagen, dass er definitiv bedarfsorientiert erfolgt. Das haben wir auch mit dem Vorstellen des Kita-Entwicklungsplans schon gesagt.

Ein anderes wichtiges Thema ist schon genannt worden, das ist die Fachkräftesituation. Herr Spieker sagte zu Recht: Wir waren über viele Jahre bundesweit auf einem außerordentlich hohen Niveau. – Wir müssen dafür sorgen, dass das so bleibt. Wir sind auch daran interessiert. Das wird auch so stattfinden. Gleichzeitig stimme ich Ihnen in zwei Bereichen komplett zu, nämlich der Anerkennung der Abschlüsse, die im Ausland erworben sind, aber auch bei denen der zugewanderten Menschen, die mit einer Qualifikation oder einer Teilqualifikation hier ankommen. Wir in der Bildungsverwaltung sind daran sehr interessiert. Warum machen wir das? – Zum einen haben wir als Hauptstadt eine hohe Zuwanderungsquote. Gleichzeitig, um vielleicht Beispiele zu nennen, haben wir die Situation, dass die Menschen, die wir zu uns ins System holen, mit im Ausland erworbenen Abschlüssen nicht als Fachkräfte dienen. Damit ist der Schlüssel nicht so ausgestaltet, was dann mit der Belegung und der Anzahl der Kinder zu tun hat. Das heißt, während man in der Schule relativ frei ist, wie viele grundständig qualifizierte Lehrer, Quer- und Seiteneinsteiger man hat, ist das im Kitasystem gänzlich anders geregelt, sehr viel enger und stringenter. Ich sage jetzt nicht, dass ich mir da diesen Wildwuchs wünsche, aber wir müssen sicherlich zumindest darüber sprechen und in den Diskurs kommen, was das bedeutet und was das gegebenenfalls sagt, wenn wir qualifizierte Menschen, die aber nicht hier bei uns in Berlin oder in Deutschland qualifiziert worden sind, mit reinholen wollen.

Zum Religionsunterricht lassen Sie mich nur so viel sagen: Ja, wir bringen ein Stück weit Verbindlichkeit hinein. Es kam die Frage: Muss ich das, wenn ein oder zwei Schüler und die Religionsgemeinschaft das zwingend möchten, umsetzen? – Theoretisch, ja, praktisch sage ich Ihnen, wir sind ja auch an dem Aushandeln der Finanzierungsvereinbarung mit den Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften beteiligt, nein, weil Sie das nicht tun werden, weil sich das schlichtweg nicht rechnet, den Pädagogen, die Pädagogin für einen oder zwei Schüler in die Schule zu schicken. Das heißt, die finanziellen Konstrukte sind so, dass auch eine Weltanschauungs-, Religions- und Glaubensgemeinschaft rechnen muss. Ja, in den Richtlinien der Regierungspolitik steht etwas anderes drin, dort ist es weitaus weitgreifender. Das ist das, worauf sich der Regierende bezogen hat. Ich weiß, dass es dazu aus dem Parlament her-

aus Diskussionen und mit Sicherheit auch weitere Anknüpfungspunkte gibt. Dazu wird aber zum gegebenen Zeitpunkt das Parlament etwas sagen. Das ist das, was jetzt in dieser Zeit mit dem Schulgesetz machbar war. Das kann ich nur dazu sagen.

Inklusion – ich will gar nicht alles sagen –: Herr Staatssekretär Kühne sagte gerade schon, dass er auch zu dem Thema in den Startlöchern steht. – Das, was mit dem § 43 b jetzt gemacht worden ist, ist eine Korrektur dessen, was 2021 übers Knie gebrochen worden ist. Ich bin ein Stück weit überrascht, Herr Heise, dass Sie sich so beklagen, dass die Partizipationsstrukturen Ihnen zu schmal sind. Wenn ich an 2021 denke, gab es gar keine Partizipationsstrukturen. Da gab es eine Schulgesetznovelle, deren Scherben wir zum Teil jetzt gerade einsammeln, korrigieren und über eine zweite Senatskorrektur nachreichen müssen. Das kann man auch mal kommentieren, das habe ich bisher nicht gemacht. Ich finde nur, wir sind gerade einen sehr langen parlamentarischen Weg und Gesetzgebungsprozess gegangen, wo wirklich alle eingebunden waren. Deswegen tue ich mich schwer damit, dass das kritisiert wird. Es ist auch ganz regulär, es war schon immer so, dass die Verordnungen einem Gesetz folgen. Das ist jetzt kein Novum, das in den letzten zwölf Monaten passiert ist, sondern das war schon immer so. Da haben wir nichts anders gemacht, sondern das ist das regelhafte Verfahren. Ich wollte das nur noch mal geraderücken, weil sonst der Eindruck entsteht, die neue Hausleitung macht etwas ganz anderes. Nein, wir machen das wie immer. Wir haben auch die Partizipationswege, gerade weil Frau Brychcy zum Anfang sagte, dass es eine umfassende Schulgesetznovelle ist, umfangreich eingehalten.

Zur Inklusion: Ich weiß, dass wir diese Debatte führen und sie schon eine ganze Weile führen. Sie sagen zu Recht, dass der Auftrag auch in den Schulen liegt. Ich sage Ihnen, wir haben wahnsinnig viele Schulleitungen, und ich könnte Ihnen mindestens ein Dutzend Präzedenzfälle nennen, die wir in der Bildungsverwaltung diskutieren, die sagen: Wo soll ich denn in einem denkmalgeschützten Bestandsgebäude einen sterilen Raum hinbekommen, wo wir einen Shunt spülen können, wo wir einen Katheter legen können? – Wenn ich das im Schulgesetz verankere, was ich persönlich pädagogisch wie menschlich für richtig halte: Wie sollen die Schulen das umsetzen? – Ich stelle einfach mal die Frage, wie das in der Praxis wirklich leistbar ist. Das, was wir machen – da bin ich der Vorgängerregierung sehr dankbar –, ist, dass alle Neubauten, alle Ergänzungsbauten, die wir machen, alle Sanierungsmaßnahmen genau darauf ausgelegt sind. Wir haben erst diese Woche den größten Schulbau Berlins eröffnet. Da haben Sie sowohl Therapieräume als auch medizinische Räume drin, wo Sie all das leisten können, wo wir zukünftig diese Kinder inklusiv mitdenken und mit beschulen wollen. Das in den Bestandsgebäuden zu leisten, wo ein Großteil der Kinder sich momentan befindet, die dort beschult werden, sehe ich aus der Praxis heraus derzeit als nicht umsetzbar an. Das ist nicht ausschließlich eine Frage des Geldes, das ist manchmal einfach auch eine Frage von baulichen Gegebenheiten. Das ist nicht immer ein fehlender politischer Wille, sondern wir müssen uns leider – so leid mir das tut, wenn es so einfach wäre, hätten das alle Vorgängerregierungen gemacht – der Realität anpassen. Wo ich bei Ihnen bin – dazu sind wir auch in einem ganz engen Austausch mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung –, ist, mit den Familien gemeinsam Wege zu finden.

Zum Thema BTHG hat Frau Burkert-Eulitz das in der Vergangenheit in verschiedenen Ausschüssen – wir haben uns schon auf Veranstaltungen getroffen – angemahnt: Wie wird zukünftig die Planung, die Unterstützung für Eltern stattfinden? – Es müssen sich alle, die am Kind dran sind, an einem Ort zusammenfinden, und nicht das Kind beziehungsweise die Fa-

milien müssen zu allen Zuständigen laufen. Das sind Sachen, die wir gerade versuchen zu standardisieren und, in die Schule reinzubringen, um die Familien zu entlasten, um möglichst viele Zugänge inklusiv für die Familien zu schaffen und für die Kinder, die wir gerne beschulen wollen.

Das einzige, wo ich überrascht bin, ist die Zahl 1 000. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir in den ersten drei Maiwochen eine Abfrage über alle zwölf Schulaufsichten gemacht haben. Ich hatte letzte Woche den Beirat für Inklusion da, wo es genau darum ging, wie viele Schülerinnen und Schüler momentan aufgrund von Beeinträchtigungen nicht oder kurz beschult werden. Alle zwölf, dreizehn Schulaufsichten haben zugeliefert. Wir sind gerade dabei, diese Datenlage auszuwerten. Das war ein expliziter Wunsch vom Beirat für Inklusion. Wenn wir diese Daten haben, kommuniziere ich sie gerne und mache sie zugänglich. Dann können wir konkret schauen, was das bedeutet und wie wir zukünftig damit umgehen wollen.

Ich möchte aber, wie gesagt, noch mal sagen: Es ist nicht so, dass gar nichts passiert und dass sich die Bildungsverwaltung verwehrt, sondern wir sind in einem sehr intensiven und sehr regelmäßigen Austausch. Mit § 43 b haben wir jetzt das korrigiert, was in der Vergangenheit schiefgelaufen ist. Herr Duveneck kann sicherlich noch mal ergänzen, wie das Ganze zu interpretieren ist und wie das umgesetzt werden soll. Für die mittel- und langfristige Perspektive hoffe ich, jetzt ein paar Sachen gesagt zu haben. – Ich würde jetzt erst mal an Herrn Dr. Kühne abgeben.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Staatssekretär Dr. Kühne, bitte sehr!

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF): Herzlichen Dank! Ich ergänze gerne zu den Fragen, die ich bei mir sehe.

Es hatten mehrere gefragt, wie es durch die Neuorganisation des Zugangs zum Gymnasium dann mit ISS-Schulplätzen aussieht; Herr Heise hatte die Frage, bei Frau Brychcy hatte ich sie gesehen. Wir haben die Situation – es wäre unseriös, jetzt eine exakte Zahl zu nennen –, dass wir natürlich davon ausgehen, dass der Trend eher dazu geht, dass ein paar weniger in Richtung Gymnasium und mehr in Richtung ISS, Gemeinschaftsschule gehen. Ich kann Ihnen sagen, in der jetzigen Situation – ich spreche bei den Gelegenheiten immer gerne von den „Nunancen der Not“ – haben wir eine Mangelsituation in beiden Bereichen, und sie ist im Gymnasialbereich noch höher als im ISS-Gemeinschaftsschulbereich. Wir sind gerade wieder in der Situation, wo auch ich persönlich auf Betteltour durch die Bezirke gehe oder anrufe, um noch die letzten Schulplätze wieder einzusammeln. Im Gymnasialbereich ist die Herausforderung größer.

Wir haben aktuell einzelne – einzelne wenige – ISS-Standorte, an denen in Größenordnungen noch Plätze frei wären. Es hat natürlich gewisse Gründe und Ursachen, warum dort die Plätze nicht belegt sind. Ich will aber damit sagen, dass ich jetzt nicht die Sorge habe, dass wir durch eine Neuorganisation des Zugangs zum Gymnasium in eine Situation laufen, die die jetzige Mangelsituation noch weiter in eine falsche Richtung verschärft. Wir sind mit der Schulbauoffensive ja tätig und bauen an allen Ecken und Enden für alle Schularten, insofern natürlich auch im ISS-Bereich, Gemeinschaftsschulbereich, aber auch – da kann ich die Sorge von Herrn Niedermöller nehmen – im Gymnasialbereich. Wir machen jährlich das Monitoring und

würden nachsteuern. Aber in der jetzigen Situation ist die Mangelsituation, wie gesagt, im Gymnasialbereich noch ein My höher als im ISS-, Gemeinschaftsschulbereich.

Frau Schedlich hatte gefragt oder die Sorge geäußert, ob wir dann leerstehende Gymnasien haben. Die Sorge kann ich Ihnen auch nehmen. Wie gesagt, wir würden dadurch gegebenenfalls nur eine Überbelegung im Gymnasialbereich abbauen, aber die Gefahr, dass dadurch ganze Gymnasien drohen leer zu werden, sehe ich wirklich nicht ansatzweise. Außerdem haben wir sowieso, und daran arbeiten wir tätig, das Thema eines schulartübergreifenden Gebäudetyps, sodass wir hier auch baulich viel einfacher in der Lage sind, die Schulgebäude schulartübergreifend ohne große bauliche Umbaumaßnahmen nutzen zu können. Insofern bereiten wir uns sowieso auf die Situation vor, dass die Gebäude, ob als Grundschule, Oberschule, im Oberschulbereich als ISS oder Gymnasium, baulich so ausgerichtet sein sollen, dass sie relativ flexibel nutzbar sind. Dann haben wir diese Probleme zukünftig zumindest deutlich weniger.

Ich will auch noch mal zum Thema Inklusion ergänzen. Erstens: Zum Ziel gibt es ja überhaupt keinen Dissens. Durch unser tätiges Handeln – die Senatorin hat es eben schon erwähnt – auch in der Schulbauoffensive tun wir ja schon jetzt, und zwar mit gewaltigen Ressourcen, das muss man dazusagen, das Mögliche. Die Neubauschulen, wie ausgeführt, sind grundsätzlich baulich auf die Inklusion vorbereitet. Wir haben auch inklusive Schwerpunkt-schulen, die wir auch noch mal mit etwas zusätzlichen Ressourcen unterstützen. Wir haben – 2027 geht es los – auch eine neue Tranche von Förderzentren in der Planung. Auch das will ich noch mal deutlich sagen: Förderzentren haben noch mal ganz andere bauliche Voraussetzungen, wirklich Kindern, die teilweise mehrfach schwerbehindert sind, die teilweise bettlägerig sind, auch ein Schulangebot zu bieten. Noch vor einigen Jahren, das muss man ehrlicherweise sagen, wären diese Kinder wahrscheinlich gar nicht beschult worden. Wenn man sich das mal anschaut – das eine oder andere Förderzentrum ist gerade in den letzten Jahren entstanden –, dann sieht man dort nicht nur Pflegebäder, sondern dort haben wir ganze Therapiebecken drin und noch andere bauliche Gegebenheiten, um auch dort ein entsprechendes Angebot zu machen.

Jetzt aber – Frau Liedtke, so hatte ich Sie verstanden – noch weitere Dinge im Schulgesetz rechtlich zu normieren, um noch weiter einen individuellen Anspruch zu erzeugen, dafür müssen wir, da müssen wir ehrlich sein, die Rahmenbedingungen schaffen. Die sind personeller Art, die sind baulicher Art. Sonst würde ein weiterer Rechtsanspruch einfach ins Leere laufen, weil wir dann schon wüssten, dass wir das gar nicht leben und umsetzen könnten. Sie hatten noch mal die kleineren Lerngruppen et cetera angesprochen. Aber, wie gesagt, wir suchen gerade krampfhaft Räumlichkeiten. Damit, das zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich noch weiter zu verschärfen, würden wir die Mangelsituation noch weiter vergrößern, weil wir die Räumlichkeiten im Augenblick nicht haben.

Zur Frage des digitalen Unterrichts: Wir sind da sowieso dran. Wir haben unseren Schulversuch „Hybrides Lernen“, insofern beschäftigen wir uns damit schon seit Jahren. Aber auch hier wieder zur rechtlichen Situation: Ich habe als damals zuständiger Stadtrat in Marzahn-Hellersdorf Ende 2021 den Schulavatar eingeführt. Das hat uns Schlagzeilen bis in die New York Times gebracht. Ich kann Ihnen sagen, von den rechtlichen Rahmenbedingungen war das nicht trivial. Wir mussten jedes einzelne Elternteil in der Klasse schriftlich abfragen. Wir brauchten eine Zustimmungserklärung, Stichwort Datenschutz, das ist in Deutschland immer

noch mal ein spezielles Thema. Nur wenn alle, wirklich alle, zugestimmt haben, konnte dieser Avatar eingesetzt werden. Wir hatten eine andere Klasse, wo nur ein Elternteil dem nicht zugestimmt hat, dort konnte er nicht eingesetzt werden.

Insofern müssen wir auch dort an die rechtlichen Rahmenbedingungen ran, und das können wir nicht alleine im Schulgesetz regeln. Wir haben zwar einige Dinge im § 64 regeln können, aber nicht diese grundsätzlichen datenschutzrechtlichen Bedenken. Denn, Frau Liedtke – Sie sind ja Juristin, ich muss mir das als Nichtjurist immer hart erarbeiten –, Sie hatten auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19. November 2021 hingewiesen, wo noch mal in Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 Grundgesetz dieser, wie Sie auch formuliert haben, Anspruch auf staatliche Bildung formuliert ist. Nach unserer Interpretation geht das sogar noch weiter, dass in diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch eine grundsätzliche Schulpräsenzpflcht etabliert wurde, denn nur, wenn Leib und Leben in Gefahr sind – das kommt aus der Pandemiezeit –, ist die Aufhebung einer Schulpräsenzpflcht möglich, aber grundsätzlich nicht.

Das stellt uns vor rechtliche Fragen, inwiefern es grundsätzlich flächendeckend zu einem Onlinebeschulungsangebot kommen kann. Sie hatten das Thema Onlineschulen genannt. Nach unserer rechtlichen Auffassung sehen wir mit dem höchstgerichtlichen Urteil für eine reine Onlineschule für die allgemeine Bildung nicht die rechtlichen Möglichkeiten, in dieser Kombination mit dem höchstgerichtlichen Urteil plus den speziellen deutschen Datenschutzbestimmungen. Ich muss es immer deutlich sagen: Es liegt nicht an der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Das kann nicht sein, denn dann müssten in 26 anderen EU-Staaten ständig Vertragsverletzungsverfahren laufen. Wir wollen eigentlich nur das, was in Dänemark oder Österreich gelebt wird. Das würden wir gerne auch hier haben. Aber das ist etwas, das auf der Bundesebene mit dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Landesdatenschutzgesetz geregelt werden muss. Das können wir jetzt nicht im Schulgesetz regeln. Insofern ist es keine adäquate Alternative, beim Thema Inklusion komplett auf digitale Angebote zu fokussieren. Nein, dafür brauchen wir auch die baulichen Voraussetzungen, die Plätze und die entsprechenden Schulen.

Noch zum Thema der Schulorganisation: Das Übergangsverfahren ist genannt. Die Senatorin hatte schon gesagt, dass wir sowieso die Sekundarstufe I-Verordnung nach der Novellierung des Schulgesetzes anfassen. Auch hier wieder, Frau Liedtke – Sie sitzen passenderweise neben Herrn Heise –, diese Grundsatzdebatte, auch im Oberschulbereich das Wohnortprinzip wieder einzuführen, glaube ich, wird seit Jahren geführt. Ich kann nicht erkennen, dass es dafür ein eindeutiges Votum gibt. Wir haben Familien, die sich aufgrund des Profils der Oberschule bewusst entscheiden, selbst wenn die Schule am anderen Ende der Stadt ist, dass der Schulplatz dort gewünscht ist. Insofern ist es etwas differenzierter, und deshalb werden wir auch wieder unsere AG Schulorganisation ins Leben rufen, die sich diese grundsätzlichen Gedanken in Bezug auf die Novellierung der Sekundarstufe I-Verordnung machen wird. Wir nehmen aber den Wunsch wahr, auch hier ein Wahlrecht und nicht das reine Wohnortprinzip zu haben – im Oberschulbereich, betone ich noch mal ausdrücklich.

Nur ganz kurz, Frau Brychcy, weil Sie speziell nach der Hauptausschussvorlage des Berliner Landesinstitutes gefragt haben: Sie waren gestern nicht im Hauptausschuss, insofern kann ich Ihnen nur sagen, dass wir das dort beim Thema Sachstandsbericht Konzept des BerLis hatten. Wir sind sehr optimistisch, dass wir demnächst mit der Hauptausschussvorlage wieder kom-

men. Wir gehen also davon aus, dass das mit unserem Landesinstitut klappen wird. Insofern ist es wichtig, die entsprechende rechtliche Grundlage zu haben.

Und – das ist dann gleich meine Übergabe an den Kollegen – ich kann Ihnen versichern, dass wir eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen dem schulischen Bereich und dem Jugendbereich haben. Wir hatten gerade kürzlich genau auch zu dem Thema Kita-Chancenjahr eine gemeinsame Stadträterunde zwischen den für das Jugendamt zuständigen Stadträten und den für das Schulamt zuständigen Stadträten. Insofern haben wir dort schon ganz viele praktische Dinge besprochen, damit es mit dem Kita-Chancenjahr klappt. – Damit übergebe ich an den Kollegen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Kühne! – Nun gehen wir weiter zum Staatssekretär Liecke, bitte sehr!

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF): Vielen Dank! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Am 26. April hatten wir die gemeinsame Runde mit den Stadträtinnen und Stadträten, die in dem Zusammenhang natürlich eine entscheidende Aufgabe haben. Das gehört mit dazu. Leider Gottes hat Kollegin Burkert-Eulitz das Kita-Chancenjahr irgendwie gar nicht verstanden, deshalb würde ich es noch mal komplett erklären, wiederholt, damit das auch mal ankommt.

Ich deklariere jetzt alle Punkte, die neu sind, damit das auch für Sie verständlich wird. Neu ist der Willkommensgutschein. Der Willkommensgutschein wird automatisch mit dem dritten Lebensjahr verschickt. Warum erst mit dem dritten Lebensjahr? – Weil wir auf einer bestehenden Regelung im Gesetz aufsetzen, denn es ist auch da datenschutzrechtlich nicht trivial, Eltern unaufgefordert per Abgleich mit dem Melderegister einen Kitagutschein zuzuschicken.

Da gehen wir später dran. Wir fangen jetzt erst mal mit dieser Regelung an, weil wir dazu bereits eine entsprechende Regelung haben. Die Zielstellung, das sage ich auch ganz klar, wird sein – ich kann allerdings den Zeitraum noch nicht benennen –, dass wir automatisch den Eltern im Idealfall mit dem ersten Jahr einen Kitagutschein zuschicken wollen. Dazu brauchen wir aber die rechtlichen Rahmenbedingungen auf der einen Seite und auch die technischen Voraussetzungen, denn das Ganze ist nicht trivial. Wir können nicht auf einen Knopf drücken und den Abgleich mit dem Melderegister automatisiert machen, die Fehlerbereinigung automatisiert machen, denn es gibt auch Kinder, die sozusagen nicht ins System fallen, weil sie beispielsweise in einer Betriebskita sind oder weil sie in der Bundestagskita sind oder Ähnliches. Das muss quasi bereinigt werden. Und deshalb müssen wir unser Fachverfahren ISBJ dazu sehr aufwendig umstricken, sage ich mal untechnisch, und deshalb geht es auch nicht so schnell. Aber in der Perspektive kann ich mir das durchaus vorstellen, deutlich früher anzufangen.

Was ist noch neu? – Zweiter Punkt: Der Sprachfördergutschein gilt künftig für sieben Stunden am Tag und ist auch automatisch, wenn ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, ein Kitagutschein. Sie können damit in eine Kita gehen und können ihn dort einlösen als Teilzeitgutschein fünf bis sieben Stunden. Sie können aber auch einen Vollzeitgutschein daraus machen. Das ist dann mit der Kita entsprechend zu verabreden. Das ist auch neu. Und es ist ebenso neu, dass Sie das in jeder Kita in Berlin machen können.

Dann gibt es noch etwas Neues: Wir wollen nämlich, und das war ein Punkt, den Herr Spieker angesprochen hat, und das haben wir auch schon angelegt, vorbereitet mit den Verbänden, mit den freien Trägern, mit den Eigenbetrieben, dass wir zu Zielvereinbarungen und Kooperationsvereinbarungen kommen, dass für alle Kinder, die einen festgestellten Sprachförderbedarf haben, auch ein Kitaplatz zur Verfügung gestellt wird. Das ist auch neu. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Schulamt ist auch ganz klar: dass wir zwischen den beiden Ämtern eine Kooperationsvereinbarung schließen, um diesen Platzbedarf, der entsteht, tatsächlich über das Jugendamt dann auch sicherzustellen. Und bevor beispielsweise der Bußgeldbescheid herausgeschickt wird vom Schulamt, weil die Eltern sich nicht zurückgemeldet haben auf die Terminvergabe, ist die Zielstellung, dass wir beispielsweise mit den Stadtteilmüttern – dieses Jahr haben wir ja wieder einen Aufwuchs um 30; ich glaube, dann sind wir bei nahezu 270 in Berlin, wenn ich mich recht erinnere –, dass wir diese Ressource nutzen, um aufsuchende Arbeit zu machen, um die Eltern auch zu unterstützen in dem ganzen Prozess und ihnen deutlich zu machen, warum es wichtig ist, an dieser Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Denn das Gros dieser Eltern beziehungsweise dieser Familien hat im Ergebnis tatsächlich einen festgestellten Sprachförderbedarf. – Da bin ich guter Dinge. Wir schauen uns das sehr genau an.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, Ihnen einen Lesehinweis zu geben, nämlich die rote Nummer 1092 B vom 17. Oktober 2023. Das ist der Bericht zur Kitaentwicklungsplanung. Da stehen ganz viele spannende Sachen drin, interessante Sachen, die ganz viele Fragen von Ihnen auch schon beantworten, nämlich: Wie ist das mit der Fachkräftegewinnung? Welchen Fachkräftebedarf haben wir prognostisch auf Basis der Bevölkerungsprognose? Wie sieht die bezirksscharfe Platzbedarfsanalyse unter Berücksichtigung von Wanderungsbewegungen aus? – und so weiter. Es lohnt sich also, dort mal einen Blick hineinzuworfen, um nachzuvollziehen, wie die Lage in Berlin ist, denn diese verändert sich stets und ständig. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass wir deutlich weniger Kinder im System haben als angebotene Plätze. An-

gebotene Plätze sind immer Raum und Personal. Herr Spieker hat sehr richtig deutlich gemacht, dass wir in Randbezirken wie in Reinickendorf beispielsweise, Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf, Spandau die allergrößten Bedarfe an Plätzen haben. Da werden wir auch unsere Kitaentwicklungsplanung gemeinsam mit den Kitaentwicklungsplanern der Bezirke abstimmen und feinjustieren, um dort Platzerweiterungen zu ermöglichen, wo es diese berühmten weißen Flecken gibt, also wo wir tatsächlich einen erheblichen Bedarf haben. Denn wir haben in der Kalkulation bis 2027, bis zum Kitajahr 2027/2028, 11 000 Plätze in der Entwicklung. Da kann ich Ihnen auch den Hinweis geben: Es gibt eine Google-Maps-Karte, wo Sie alle Kitas, die sich derzeit im Bau befinden oder in der Entwicklung, in der Planung, wiederfinden. Da kann man nämlich schön sehen, welche Entwicklung wir haben. 11 000 Plätze sind bis 2027/2028 geplant, mit der Zielzahl von 195 000 Plätzen, die wir dann haben werden, und das müsste den Bedarf auch gut abdecken.

Es gibt aber noch weitere Neuigkeiten, Frau Burkert-Eulitz, nämlich die Verbesserung der Datenlage. Ich erwähnte schon das Thema Abgleich Melderegister, automatisiertes Abgleichverfahren, ein monatliches Monitoring – das ist auch neu –, um genau zu sehen, welche Kinder in welchem Bezirk einen Bedarf haben und wie die Abdeckung der Versorgungslage sichergestellt wurde durch die Bezirke. Das gleichen wir mit den Bezirken ab, um die Versorgung dann auch sicherstellen zu können. In dem Zusammenhang werden wir auch die Datenqualität von ISBJ-Kita mit den Jugendämtern deutlich verbessern.

Es gibt noch weitere Neuigkeiten, nämlich die Vereinfachung behördlicher Schreiben. Wir wollen den Bescheid, den wir haben, den wir rein verwaltungsrechtlich auch machen müssen, übersetzen in ein, ich sage mal, bürgerfreundliches Schreiben, das übrigens mehrsprachig sein wird, um möglichst viele Bevölkerungsteile, die nicht gut Deutsch sprechen oder gar kein Deutsch sprechen, auch zu erreichen. Das begleiten wir; das wird dann auch neu sein. In unserem neuen Familienportal und in unserer neuen ElternMail werden wir das mit orchestrieren, um unsere Maßnahmen gut an die Familien zu bringen. Ich finde, das sind ganz schön viele Neuigkeiten im Vergleich zum alten System. Es hat sich also doch etwas getan. Wir haben zugegebenermaßen noch einige Baustellen, aber ich denke, dass wir mit dem Kita-Chancenjahr deutlich weiter vorankommen.

Zum Thema Fachkräftegewinnung; Frau Seidel hatte die Frage gestellt: Da kann ich aus der Jugend- und Familienministerkonferenz von letzter Woche berichten, auf der wir dieses Thema zwischen den Bundesländern besprochen haben. Berlin hat dort eine federführende Rolle, gemeinsam mit Brandenburg, entsprechende Verfahrensregelungen für alle Bundesländer mit zu erarbeiten. Bundesministerin Paus hat kürzlich auch noch mal mit der Jugendsenatorin aus Bremen und vor allen Dingen auch mit unserer Bildungssenatorin die aktuelle Entwicklung vorgestellt. Von daher sind wir da auf einem ganz guten Weg. Wir haben diese Arbeitsgruppe, die ist eingerichtet, die arbeitet jetzt auch weiter und bietet die gesamte Bandbreite, wie hier auch schon angeklungen ist, von Ausbildung im Vollzeitwege, im dualen Wege, im Quereinstieg, Weiterqualifikation, Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen und so weiter und so fort. Die ganze Bandbreite wollen wir damit abdecken, um so die nötigen Fachkräfte zu gewinnen.

Last but not least das Thema BeoKiz: Das führen wir parallel ein. Wir fangen jetzt sukzessive an, immer in 500er-Kita-Tranchen, mit diesem neuen Beurteilungs-, Beobachtungs- und Einschätzungssystem, erst mal manuell leider Gottes, aber die Perspektive ist, das auch elektro-

nisch zu machen, wo wir, und das war auch eine Frage von Frau Usik, mit zweieinhalb Jahren in der Sprachkompetenz starten und dann eben auch noch mal mit viereinhalb Jahren. BeoKiz wird, auch das hat Herr Spieker schon erwähnt, kompatibel sein oder Schnittstellen haben mit anderen Fachsystemen, die es schon gibt, sodass wir hier den Kitas keinen zusätzlichen Aufwand bereiten wollen, sondern im Gegenzug dann auch das Sprachlerntagebuch wegfällt und die QuaSta-Erhebung.

Ein Punkt noch zu der Finanzierung: Wir haben viele Elemente aus dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz oder KiTa-Qualitätsgesetz hier in Berlin umgesetzt. Auch hier haben wir einmütig, auch noch mal auf der JFMK, das Bundesfamilienministerium aufgefordert – es gibt auch einen Letter of Intent dazu –, dass in dem auslaufenden Prozess in diesem Jahr für das nächste Jahr dann im Wege des Kitaqualitätsweiterentwicklungsgesetzes die 2 Milliarden Euro für die Bundesländer wieder zur Verfügung gestellt werden. Da erhoffe ich mir schon, dass wir auch die Spracherzieherinnen und -erzieher mitfinanzieren können. Ich meine, für Berlin sind es immerhin 86 Millionen Euro pro Jahr, also kein Pappenstiel. Ich habe die große Hoffnung, dass der Bund die Verantwortung entsprechend auch wahrnimmt und die Länder da nicht hängenlässt.

Last but not least sind wir auch noch mal an den Zuschlagstatbeständen mit dran. Das war hier auch Thema; ich weiß nicht mehr, von wem es aufgerufen wurde. Wir haben momentan die Tatbestände ndH, also nichtdeutscher Herkunft, und GI-Gebiete. Das wollen wir ausweiten und anpassen. – So weit erst mal in aller Kürze. – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Liecke! – Bevor ich gleich Frau Helmke Schulze, die ja noch etwas sagen sollte, das Wort erteile, würde ich noch kurz Folgendes anmerken wollen: Ich habe vorhin kurzzeitig eine emotionale Disbalance wahrgenommen, als Herr Staatssekretär Liecke angefangen hat zu sprechen. Ich würde gern einfach noch mal sagen, dass ich finde, dass wir in diesem Gremium einfach unsere gemeinsame Arbeit so fortsetzen sollten, wie wir das auch kennen, nämlich in einem sachlichen und konstruktiven Miteinander. Ich glaube, das war gerade etwas schwierig hinsichtlich der Unterstellung des Nichtwissens und Nichtlesens. Ich will es einfach nur noch mal gesagt und angesprochen haben. Ich denke, wir können jetzt gemeinsam, fachlich, konstruktiv, in einem Miteinander auch weiter vorgehen. – Frau Helmke Schulze, bitte sehr!

Helmke Schulze (SenBJF): Danke schön! – Guten Tag! Ich bin im Grundsatzreferat die Fachreferentin für Gymnasien und gymnasiale Oberstufen, und bezüglich des Arbeitsstandes zur Ausgestaltung des Probeunterrichts, des Probeunterrichtstages bin ich federführend für die Arbeit eines Arbeitsbündnisses, das partizipativ aus Personen aus dem Grundschulbereich, aus dem Gymnasialbereich, aus dem Bereich der Schulaufsichten, der Schulträger, der Fachaufsichten, der Schulpsychologie, dem Bereich der Sonderpädagogik und dem Rechtsreferat, der Fachverantwortlichen für die Fachverfahren LUSD und LUSDik zusammengesetzt ist, verantwortlich. Die Ergebnisse dieses Arbeitsbündnisses werden in die schon erwähnte zu verändernde Sek I-Verordnung einfließen wie aber auch in die Verordnung, die Verwaltungsvorschrift zum Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe, 6 nach 7. Erfahrungen, auf die das Arbeitsbündnis in diesem Falle zurückgreift, sind Erfahrungen des Probeunterrichts aus Brandenburg seit vielen Jahren, aber beispielsweise auch Bewertungs-, Beobachtungsbögen aus anderen Bundesländern wie zum Beispiel Bayern.

Den Ergebnissen des Arbeitsbündnisses im Detail möchte und kann ich hier an dieser Stelle nicht vorweggreifen. Angedacht sind folgende Grundsätze: Zunächst einmal, von der Haltung her, soll den Kindern, die hier für den Probeunterricht seitens ihrer Eltern angemeldet werden, ein Tag gestaltet werden, an dem sie ihre Fähigkeiten wie Basiskompetenzen in Mathe und Deutsch, aber auch weitergehende Kompetenzen zeigen können. Wir denken dabei tatsächlich eher an einen Tag, der natürlich nicht 24 Stunden umfasst, sondern angemessen dem Alter, ja, eine gewisse Zeit, die zumutbar ist, an ausgewählten regionalen Standorten, die nicht die Standorte der Erstwunschschule für die Anmeldung sein werden, sondern völlig abgekoppelt vor dem Erstwunsch-Anmeldeverfahren in den Regionen seitens der Schulaufsicht benannt werden. An diesem Tag soll nach einer Ankommens- und Willkommensphase eine Situation hergestellt werden, die Unterrichtscharakter hat, also etwas, was die Kinder aus der Grundschule auch gewohnt sind, und die dann im Wesentlichen drei Teile beinhaltet, um unabhängig von der Förderprognose die Eignung für den gymnasialen Bildungsgang unter den Bedingungen, die hier schon besprochen worden sind, festzustellen. Dabei werden unabhängig von den Noten, die die Grundschulen auch in der Variabilität, die hier schon angesprochen ist, vergeben haben, mathematische Kompetenzen als auch sprachliche Kompetenzen in Aufgabenstellungen noch mal abgebildet werden. Und es wird, so ist es angedacht, einen dritten Teil geben, in dem in kollaborativer Aufgabenstellung überfachliche Kompetenzen von den Kindern gezeigt und eingebracht werden können in die Eignung. Die Lehrkräfte, die an diesen Standorten diesen Probeunterricht, diese Eignungsfeststellung im Rahmen eines Probeunterrichts begleiten und begutachten werden, werden, so ist es auch angedacht, Tandems aus Grundschullehrkräften und Gymnasiallehrkräften sein, die in der Durchführung des Probeunterrichts, aber auch in der Feststellung der Eignung seitens der Fachaufsichten und seitens der Schulpsychologie beraten, begleitet und geschult werden. – So weit in Kurzfassung. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ich habe noch in Erinnerung, dass die Senatorin vorhin meinte, dass Herr Duveneck gegebenenfalls noch etwas hinzuzufügen hat. – Vielen Dank, Herr Duveneck, Sie haben gerne das Wort!

Thomas Duveneck (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Eigentlich gar nicht wirklich! Aber: Es verwundert ja nicht, dass die Senatsverwaltung bei einem Entwurf, der mit der Justizverwaltung abgestimmt ist, davon ausgeht, dass hier ein verfassungsgemäßer Gesetzesentwurf eingebracht wurde. Aber ich will zur Erhellung auch noch mal einbringen zu zweierlei Dingen: Die §§ 37 und 38 über die Inklusion sind deswegen verfassungsgemäß, weil bereits das Elternwahlrecht besteht. Und das besteht noch gar nicht so lange, sondern es ist erst vor einigen Jahren hier geändert worden. Die Eltern haben nämlich den Rechtsanspruch auf Beschulung in einer allgemeinen Schule und können unter keinen Umständen mehr auf eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt abgewiesen werden. Das Verfassungsrecht gebietet nicht, es verbietet aber auch nicht, aber es gebietet nicht den Anspruch des Besuchs einer bestimmten Schule, bei dem erst die Voraussetzungen für den Besuch dieser konkreten Einzelschule geschaffen werden müssten im Kontext des Schulbesuchs, erst recht nicht die UN-Behindertenrechtskonvention, die ja im Range unter der Verfassung steht. Insofern sind diese Bestimmungen verfassungsgemäß.

„Angemessene Vorkehrungen“ als Begriff, als außerschulrechtlichen Begriff im Schulrecht zu verankern, ist, würde ich sagen, wesensfremd. Ich kenne kein Schulgesetz – ich kenne die ja ganz gut – der Bundesländer, die das so verwenden, weil es im Ergebnis eben keine schulrechtliche Kategorie ist. Auch hier würde ich sagen: Das wäre auch wahrscheinlich nicht ver-

boten. Da muss man dann nur an die praktische Umsetzung denken, zu der die Senatorin ja einiges gesagt hat. Vorschriften, die ins Nichts führen, sollte man vermeiden, wenn daraus nichts erwächst als einzelner Anspruch, und das würde ich befürchten. Deswegen finden Sie den nicht wieder.

In Bezug auf den § 43b wundern mich ein bisschen die Zahlen, die hier diskutiert werden. Nach unseren Informationen gibt es eine einstellige Schüleranzahl, die aufgrund der Anordnung des Ruhens der Schulpflicht nicht beschult wird. Es gibt andere Gründe, aus denen temporär, partiell eine Schule nicht besucht wird. Aber auch der § 43b ist verfassungsgemäß. Insbesondere entspricht auch die Verordnungsermächtigung im letzten Absatz den Anforderungen, die die Verfassung an eine Verordnungsermächtigung stellt, nämlich nach Inhalt, Zweck und Ausmaß das zu regeln, was der Gesetzgeber wünscht. Und der Gesetzgeber hat ja dargelegt, dass das Ruhen der Schulpflicht nur zum Schutz anderer Verfassungsgüter, nämlich Leib, Leben, sexuelle Selbstbestimmung, erforderlich ist. Was Juristen in diesem Fall erbringen müssen in dem Sinne, in dem Fall hier der Gesetzgeber, das nennen Juristen praktische Konkordanz. Immer, wenn ein Grundrecht eines Schülers, nämlich hier das Recht auf Schulbesuch, und das Recht des Schulbesuchs der anderen Schülerinnen und Schüler infrage stehen und daneben auch der Staat – Artikel 7 – noch eine Rolle spielt und das elterliche Erziehungsrecht – hier haben wir also ein Konglomerat von Grundrechten –, dann ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, zu entscheiden, wie die in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden. Das hat der § 43b jetzt in der neuen Fassung mit Tatbestand und Rechtsfolge hinreichend gemacht.

Zum Inhalt nur noch mal: Mit der Entscheidung über das Ruhen der Schulpflicht muss ein Wiedereingliederungsplan vorgelegt werden, wie das Kind in den nächsten Monaten wieder zum Schulbesuch herangeführt wird. Es handelt sich im Wesentlichen um Kinder und Jugendliche mit schweren psychischen Erkrankungen, um die es hier geht. In der Verordnungsermächtigung wird jetzt noch näher ausgeführt, wie die außerschulischen Partner – Jugendhilfe, SIBUZ – hier zusammenwirken, damit von Anfang an klar ist, und zwar, ich sage es noch mal, mit der Entscheidung über das Ruhen der Schulpflicht, dass das Kind wieder die Schule besuchen kann. So wird das ausgestaltet werden auch in der Verordnung, für die jetzt hier die Verordnungsermächtigung ist. Und deswegen, meinen wir, muss man die natürlich noch abwarten. Die liegt noch nicht vor, das gestehe ich ein, aber auch das ist nicht unüblich. Wir werden es aber in der Weise regeln, wie ich es gesagt habe. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann sage ich erst mal herzlichen Dank! – Wir hatten vorhin angekündigt, eine kurze, zweite Fragerunde zu machen. Allerdings würde ich jetzt wirklich darum bitten, Fragen zu stellen, kurze, knappe, präzise Fragen zu stellen und auch spezifische Fragen an die einzelnen Personen zu richten, denn wir gehen jetzt nicht noch mal die ganze Reihe von vorne nach hinten durch, sondern ganz spezifisch, kurz und knapp, natürlich auch an den Senat und nicht nur an die Anzuhörenden. Wir haben auch schon einige Wortmeldungen: Frau Dr. Wein, Herr Krüger, Frau Burkert-Eulitz und Frau Brychcy. – Gut, dann würde ich auch hier sagen, wir schließen die Rednerliste, und die vier genannten Personen kommen an die Reihe. – Frau Dr. Wein, bitte sehr!

Dr. Claudia Wein (CDU) Es geht ja jetzt um eine Frage. Insofern würde ich noch mal nachfragen, ob denn jetzt mit dem vorgelegten Entwurf und dann auch zu beschließenden Geset-

zestext die Überlegungen hinsichtlich des Religionsunterrichts bereits abgeschlossen sind. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Krüger!

Louis Krüger (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte mit einem großen Dank an den Staatssekretär Liecke starten, dass er uns unwissende Abgeordnete hier mit seiner Weisheit belehrt. – Eine Frage ist bei mir trotzdem noch übrig geblieben. Und zwar habe ich auf dem Instagram-Account der CDU-Fraktion gesehen, dass angekündigt wurde, dass die Vorschule wieder eingeführt wird. Da würde ich einmal nachfragen beim Senat: Wurde die Vorschule wieder eingeführt, oder wurde das Kita-Chancenjahr eingeführt? Das ist mir weiterhin nicht ganz klar.

Zum Religionsunterricht habe ich die Frage, weil gesagt wurde, dass mit verschiedenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gesprochen und angekündigt wurde, dass da auch noch etwas passieren soll, mit wem für den islamischen Religionsunterricht gesprochen wurde, denn der ist in Berlin natürlich auch ein Thema.

Dann: Es wurde angekündigt, dass die Sek I-Verordnung angepasst wird. Vielleicht können Sie schon grob sagen, in welche Richtung. – [Zuruf] – Schade, dann gucken wir uns das mal an. Man kann da übrigens Sachen auch im Gesetz regeln, wie wir das zum Beispiel in unserem Änderungsantrag gemacht haben.

Herr Kühne hat gesagt – das fand ich ganz spannend –, dass eine Überbelegung an den Gymnasien abgebaut werden könnte durch die neue Regelung. Das verstehe ich so, dass die Ressourcen an den Gymnasien die Gleichen bleiben, und die Schülerinnen und Schüler, die vorher am Gymnasium waren – wenn ich vorher eine Klasse mit 32 Schülern am Gymnasium hatte, 2 der Schülerinnen und Schüler schaffen es nicht mehr, jetzt kann die Lehrkraft eine Klasse mit 30 Schülern unterrichten –, die gehen einfach an die ISS, und da wird die Klasse voller. Ich verstehe das so: Die Bedingungen an den Gymnasien werden besser zulasten der Integrierten Sekundarschulen. Wenn das anders wäre, dann müsste ja auch bei der personellen Ausstattung am Ende eine Umverteilung stattfinden.

Da würde ich einmal direkt an Herrn Niedermöller anknüpfen, weil Sie gesagt haben, wie schlecht oder schwierig die Bedingungen an den Gymnasien im Vergleich zu den ISS sind, größere Klassen und so weiter. Würden Sie denn tauschen wollen? Würden Sie mit den Bedingungen der ISS gerne unterrichten, wenn die denn dort besser wären? Oder haben wir doch an den Gymnasien bessere Bedingungen? Das ist mir nicht ganz klar.

Und auch noch an Sie gerichtet, weil sich jetzt tatsächlich etwas verändert, und da sind wir uns wirklich alle einig, dass wir das Probejahr abschaffen wollen, damit alle Kinder, die ans Gymnasium kommen, auch dort bleiben können und nicht gesagt wird: Du bist hier doch fehl am Platz! –, ob dann entsprechend in dieser Logik auch das verpflichtende Sitzenbleiben am Gymnasium noch notwendig ist oder es abgeschafft werden könnte und ob die Vergabe von Noten bis zur Klasse 9 auch weiterhin notwendig ist. Die Notwendigkeit gab es ja vor allen Dingen durch das Probejahr, weil da eben ein gewisser Notenschnitt zurate gezogen wurde. Dadurch, dass es das Probejahr dann nicht mehr geben soll, die Frage, ob vielleicht Gymnasi-

en nicht auch wie Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen bis zur Klasse 9 auf Noten verzichten könnten.

Eine letzte Frage an den Senat zur gemeinsamen Oberstufe von ISS und Gymnasium: Da hat sich unter anderem die SPD-Fraktion, wenn ich das richtig verstanden habe, Frau Lasić, geäußert, dass Sie das sinnvoll fänden, wenn im Schulgesetz die Möglichkeit eröffnet werden würde, ausgehend von dem Schulversuch, den es gerade gibt, gemeinsame Oberstufen, Verbundoberstufen von ISS und Gymnasien zuzulassen. Daher die Frage Richtung Senat: Ist das geplant, und wenn ja, warum findet das noch nicht hier im Schulgesetz Eingang?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Burkert-Eulitz!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich habe zuerst eine Frage an die Senatsverwaltung, wie Sie mit den Meinungen des Instituts für Menschenrechte, der Behindertenbeauftragten der GEW, des Bündnisses für Inklusion, die ja auch hier vor dem Haus eine mehrstündige Mahnwache gemacht haben, umgehen, damit, dass diese alle befürchten, dass mit dem Schulgesetzentwurf beim Thema Inklusion sozusagen eine Rolle rückwärts gemacht wird, und dass sie auch detailliert beschrieben haben, was sie da befürchten.

Ich habe die Frage zum Kita-Chancenjahr: Wenn denn der Bußgeldbescheid nichts bringt oder ins Leere läuft, was passiert denn dann? – Ich finde es auch super, dass Sie sich mit den Stadträtinnen und Stadträten für Jugend treffen. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass Sie auch bei dem Thema Eingliederungshilfen, Schulassistenz, § 112 SGB IX, da geht es um die Schulassistenz, um die Eingliederungshilfen nach § 35a, dass Sie da auch solche Runden machen mit den Teilhabefachämtern, mit den Schulämtern, mit der Senatsschulverwaltung, mit den Schulaufsichten, mit den SIBUZ, um endlich abgestimmte Verfahren zu entwickeln, damit nicht Kinder, für die ein Ruhen der Schulpflicht angeordnet wurde – – Das findet nicht statt, aber es sind Hunderte von Kindern in dieser Stadt, gerade mit neurodiversen Diagnosen wie Autismus, Fetales Alkoholsyndrom und so weiter, die nicht beschult werden. Und da frage ich mich auch, was für Ordnungsmaßnahmen und Erziehungsmaßnahmen greifen sollen, damit sie quasi nach § 43b wieder die Schule besuchen können, weil – es ist ja auch beschrieben worden – die Situation vor Ort dazu führt, dass diese Kinder sich so verhalten, wie sie sich verhalten. Da ist die Frage: Was tun sie? –, denn wir haben ja gute Beispiele bei den Kindern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf emotional-sozial. Da hat sich gerade in den letzten Jahren wirklich viel getan, nicht nur die Schulersatzprojekte, die es schon vorher gab, sondern auch mehr Verantwortung zwischen Jugendämtern, den RSDs und dem Bereich Schule, den SIBUZ, dass da auch Geld eingestellt wurde, damit Kleinklassen entstehen, damit sie eben auch angebunden werden an ihre Stammschulen, die vier Kategorien, die entwickelt wurden. Das ist, glaube ich, etwas, was eher droht, wieder verloren zu gehen. Deswegen habe ich Mails bekommen, wo sich Träger, die gerade dort arbeiten, bei dem Profil II Sorgen gemacht haben.

Ich würde wirklich empfehlen, an diesen Themen so zu arbeiten, und da finde ich Stadträtinnen- und Stadträterunden super. Ich lerne auch gerne immer viel dazu; das gehört ja zum lebenslangen Lernen dazu. Aber dass wir in dem Bereich ganz schlecht sind, können Ihnen Frau Liedtke und ich berichten, weil wir diese Familien begleiten bis hin zum Familiengericht ins Kinderschutzverfahren, weil dann auf einmal – die Kinder werden zwei Jahre nicht beschult, bekommen gar nichts – der Ball Richtung Eltern geschoben wird. Das ist auch eine Armutssituation, weil die Eltern nicht arbeiten können, wenn das Kind zu Hause ist. Deswegen müssen wir alle Anstrengungen gemeinsam unternehmen, damit gerade diese sogenannten neurodiversen Kinder, und es werden mehr – –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wenn Sie noch eine Frage stellen möchten, dann müssten Sie sie jetzt stellen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Genau; ich frage ja: Was ist der Plan? – Ich frage die ganze Zeit: Was ist der Plan, um diesen Kindern besser zu helfen und Projekte zu schaffen? – Wir haben zwei Schulen mit Autismusspezifik, und alle anderen Kinder werden irgendwie am Rand beschult oder bleiben im schlimmsten Fall zu Hause. Das ist nicht nur eine Handvoll, das sind sehr viele.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Brychcey, bitte!

Franziska Brychcey (LINKE): Vielen Dank! – Ich habe vier kurze Fragen an den Senat. Erstens noch mal zur Förderprognose: Unsere Grundschulen sind ja besonders, weil wir und Brandenburg die sechsjährige Grundschule haben. Das heißt, das kann man natürlich schlecht vergleichen, wenn andere, die nur die vierjährige haben, sich auf Deutsch, Mathe und die erste Fremdsprache beziehen, denn wir haben noch GeWi und NaWi. Das haben viele andere Bundesländer nicht. Deswegen frage ich noch mal: Welche fachliche Begründung gibt es, dass die Förderprognose auf Deutsch, Mathe und die erste Fremdsprache eingeschränkt wird und nicht Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften beispielsweise umfasst, was Kindern, die zum Beispiel nichtdeutscher Herkunft sind, eine Durchlässigkeit ermöglichen würde? – Wir haben in Berlin ein Drittel der Familien, die eine Migrationsgeschichte haben, und viele Kinder können im Fach Deutsch nicht die gleiche Leistung bringen, weil sie da einfach benachteiligt sind. Deswegen frage ich noch mal ganz konkret: Welche fachliche Begründung gibt es, warum diese Förderprognose hier eingeschränkt werden soll? – Sie legen ja bereits mit der Schulgesetzänderung fest, dass diejenigen, die in der Förderprognose nicht 2,3 erreichen, den verbindlichen Probeunterricht machen müssen und dass die Eignungsfeststellung erfolgen soll. Das heißt, es ist völlig klar, dass die Leistung hier ein Kriterium ist, Eignung, das steht ja auch klar im Gesetz. Aber die Frage ist: Warum gibt es diese Einschränkung?

Dann noch die Frage zwei zur Inklusion: Warum sind die Werkstätten plötzlich Bildungseinrichtungen im Gesetz? – Das heißt, die Schulpflicht kann auch in den Werkstätten erfüllt werden. Die sind aus unserer Sicht keine Bildungseinrichtung. Die allgemeine Schulpflicht wird mit 18 Jahren erfüllt. Wir haben viele geflüchtete Kinder, die unterbrochene Bildungsbiografien haben. Für die ist das ein Problem, weil dann die Schule nicht mehr zuständig ist. Und es gibt einen Paragraphen, dass das vorzeitige Ende der Schulpflicht durch die Schulaufsicht festgestellt werden kann. In der Begründung steht: zum Beispiel bei suchtkranken Kindern und Jugendlichen. – Das ist eine harte Einschränkung, denn das heißt, die Schulaufsicht, auch mit

Anhörung und so weiter, aber nur mit empfehlendem Charakter, kann einfach entscheiden: Okay, da macht es keinen Sinn mehr. – Das steht ja auch so in der Begründung drin: wo es keinen Sinn mehr macht. – Da geht es nicht um die Schulbesuchspflicht, sondern um die gesamte Schulpflicht. Das ist eine harte Einschränkung an der Stelle. Das heißt, wir reden nicht nur über das Ruhen der Schulpflicht, sondern über die Werkstätten, die allgemeine Schulpflicht, dass die mit 18 Jahren pauschal endet, und eben auch über das vorzeitige Ende der Schulpflicht, nicht der Schulbesuchspflicht.

Das sind alles Einschränkungen, bei denen ich sage: Das kann man so nicht machen. Da bitte ich wirklich die Koalitionsfraktionen darum, noch mal nachzubessern. Es gibt dazu eine gute Stellungnahme des Inklusionsbeirats, wo noch mal darauf geguckt wird, dass die Schule wirklich auch diese Verantwortung wahrnimmt. Es mag Einzelfälle geben, aber das ist wirklich eine breite Situation, und der Schulplatzmangel darf nicht dazu führen, dass diese Kinder hinten runterfallen. Das ist wirklich eine wichtige Aufgabe.

So, und nun die letzte Frage, Religion, die Bremer Klausel: Fällt die Bremer Klausel in Berlin? – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Damit haben alle Rednerinnen und Redner die Möglichkeit gehabt, auch noch ihre Fragen zu adressieren. Wir haben jetzt wahrgenommen, dass es eine Frage an Herrn Niedermöller gibt, die gestellt wurde, und die anderen Fragen gehen eigentlich ausschließlich an den Senat. Deshalb würde ich, Herr Niedermöller, wenn Sie mögen, gerne mit Ihnen beginnen. – Bitte sehr!

Arnd Niedermöller (Vereinigung der Oberstudiendirektorinnen und Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e. V.): Danke schön! – Es gab ja noch davor, glaube ich, eine Frage von der Senatorin, die auch noch im Raum steht.

Zunächst mal freue ich mich natürlich tierisch über die Wertschätzung, die der Schulform Gymnasium entgegengebracht wird, weil es ja jetzt immer darum geht, dass möglichst viele Kinder auf das Gymnasium gehen. Gleichzeitig wird aber dann wieder gesagt: Na ja, Versetzung soll es nicht sein, Noten sollen nicht gegeben werden. – Was hat das im Zusammenhang mit dem Leistungsbegriff zu tun? – Das ist für mich schwer nachvollziehbar. Es wurde in diesem Zuge auch schon behauptet, dass das Gymnasium der einfachere Weg zum Abitur ist. Wir haben gerade aufgeführt gehabt: Versetzungen, höhere Niveaustufen am Gymnasium, bereits nach drei Jahren wird dort die Niveaustufe erreicht, die an der ISS nach vier Jahren erreicht wird, und die zehnte Klasse ist die Einführungsphase in der Oberstufe, und 40 Kurse in der Oberstufe müssen dort in der Kursphase belegt werden.

Das Gymnasium hat besondere Herausforderungen an die Schülerinnen und Schüler, und ich möchte darauf noch mal den Fokus legen. Es geht nicht um die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte, es geht nicht darum, was der Schulleiter dort machen möchte. Es geht darum, dass Schülerinnen und Schüler bisher an dieser Schulform mit ihren Leistungen überfordert waren und dort nicht entsprechend gefördert werden konnten. Dafür können die Schülerinnen und Schüler nichts. Dafür kann das Gymnasium nichts. Diese Schulform wurde ausgestaltet, weil man gesagt hat: Okay, wir sparen uns dadurch Lehrkräftestellen ein, 4 500, und dafür gehen diese Schülerinnen und Schüler schneller zum Abitur. Das hat gar keinen qualitativen Hinter-

grund, oder die eine Schulform ist besser oder schlechter. Es ist nicht besser oder schlechter. Es ist auch nicht ärmer dran, es ist einfach so.

Die Frage ist: Wie können Schülerinnen und Schüler diesen Bildungsgang, wo es vor etlichen Jahren noch vorher eine Intelligenztestung gab, ob man diesen Schnellläuferzug zu diesem damaligen Zeitpunkt begleiten darf – Wer sollte diesen Zug wählen? Lässt man die Schülerinnen und Schüler einfach raufgehen mit dem Ergebnis, das wir beim Probejahr hatten, oder schaut man vorher darauf, probiert man, Kriterien zu finden, wo man sagen kann, okay, der Weg wird mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein, unter diesen Bedingungen, wie sie am Gymnasium gegeben sind? – Wir profitieren als Gesellschaft auch insofern davon, dass Ressourcen frei werden, die an anderer Stelle eingesetzt werden können.

Vielleicht auch noch einen kurzen Hinweis: Es gibt einen Unterschied zwischen dem Aufnahmeverfahren und dieser Übergangsregelung. In dem Aufnahmeverfahren können die Schulen ja weiterhin eigene Kriterien wählen, welche Schülerinnen und Schüler an der Schule aufgenommen werden. Das heißt, da sind alle Möglichkeiten, auch die Profilbildung entsprechend zu gestalten und die Chancen für Kinder zu erhöhen, die in der Förderprognose oder in der Eignungsfeststellung jetzt nicht die sehr gute Note hatten. Auch das ist weiterhin möglich.

Als letzter Punkt ganz kurz noch zu der Studie: Es war nicht diese Studie, sondern es war die Studie von Esser und Seuring von 2020. Es gibt auch noch eine zweite Studie, von Buch und Fischer von 2021, die eben zeigen, dass durchaus das gegliederte Schulsystem, und auch so, in dieser Ausrichtung, entsprechend für Chancengleichheit sorgt. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Niedermöller! – Dann gebe ich weiter an den Senat. – Frau Senatorin Günther-Wünsch, bitte sehr!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich würde versuchen, ein paar Sachen zu beantworten und bei den Rechtsfragen dann auch noch mal zu Herrn Duvneck nach hinten abzugeben.

Zum Thema Religion: Wir haben jetzt von der Senatsseite aus das gemacht, was in dieser Zeit in der Schulgesetznovelle möglich war. Ich habe vorhin gesagt, die weiteren Maßnahmen würden dann gegebenenfalls aus dem Parlament kommen. – Auf Ihre Frage zur Bremer Klausel: Die bleibt davon vollkommen unberührt, Frau Brychcy!

Zum Thema Verbund gibt es ein Einvernehmen mit den Fraktionären. Sie haben von dem Modellversuch gesprochen. Der ist auch inzwischen verlängert worden, wenn Sie bei den Schulen waren, die sind auch schon informiert. Zum weiteren Vorgehen wird es dann aus dem Parlament den Antrag geben. Der wird Ihnen schon bekannt sein; der ist ja eingereicht.

Eine Schulpflicht endet mit 18 Jahren, Frau Brychcy! Das ist eine Frage des Grundgesetzes. Wenn wir da was ändern wollten, ist das keine Landesaufgabe, sondern dann muss das auf einer anderen Ebene geklärt werden. Darauf wird Herr Duvneck dann sicherlich noch stärker eingehen.

Es gibt keinen verbindlichen Probeunterricht, sondern es gibt einen Probeunterricht auf Antrag. Man muss da nicht hingehen, sondern nur, wenn die Eltern den Antrag stellen.

Die Basiskompetenzen haben keinen direkten Zusammenhang damit, ob man vier oder sechs Jahre zur Schule geht. Die Basiskompetenzen – das hat die Bildungsforschung ergeben – sind die Grundvoraussetzung, um in allen anderen Fächern Bildungserfolge generieren zu können. Ich glaube, Sie stimmen mir zu, dass es vollkommen unbenommen davon ist, ob ich hier geboren bin oder zugewandert bin. Bildungserfolge generiere ich, wenn ich Spaß an der Freude habe, Lern- und Bildungserfolge generieren kann und nicht permanent demotiviert werde, weil ich in irgendeinem Bildungssetting irgendwie überfordert bin. Die Bildungsforschung sagt schon seit vielen Jahren, dass die Basiskompetenzen – das haben ja auch einige Pädagogen und Leute aus der Praxis dargelegt – die Grundvoraussetzung dafür sind, dass ich in allen Fächern, wie gesagt, einen Bildungserfolg generiere.

Ich würde Frau Liedtke ein Stück weit widersprechen. Wenn Sie Sport studieren – dort hinten sitzen meines Erachtens sportstudierte Kollegen neben Ihnen –, brauchen Sie Basiskompetenzen, um auch ein Sportstudium über die Bühne und zum Abschluss bringen zu können. Da reicht es eben nicht, eine hohe sportliche Affinität zu haben. Ähnlich ist es übrigens im musischen oder im kreativen Bereich. Auch da brauchen Sie andere Kompetenzen, explizit Basiskompetenzen, um dort Abschlüsse hervorzubringen. Gleichzeitig sind die Basiskompetenzen für alle, wirklich alle, Bildungsabschlüsse relevant: Ob Sie BBR, EBBR, MSA, Fachabitur oder Abitur machen, Sie brauchen überall Deutsch und Mathematik und ab dem MSA auch eine Fremdsprache, nämlich Englisch. Daran kann Berlin nichts ändern, außer wir wollen Schulabschlüsse, die unsere Schüler immobil machen, indem sie nur für das Land Berlin zulässig sind. Das können wir alle nicht wollen. Wir haben Vorgaben, KMK-Vorgaben, an die wir uns halten müssen. Das ist nun mal die Maßgabe, die gilt.

Zu Frau Burkert-Eulitz, zum Thema der temporären Lerngruppen: Frau Burkert-Eulitz! Die temporären Lerngruppen sollten sich eigentlich nicht aus dem Profilbedarf II generieren. Ich sage Ihnen das, weil ich selbst genügend davon hatte. Die temporären Lerngruppen – ich schaue mal hinter zu Herrn Richter, die habe ich nämlich damals mit Herrn Witzke gemeinsam gegründet – haben unterschiedliche Rechtskreise. Da ist das Jugendamt mit drin, da ist das Gesundheitsamt mit drin, da werden unterschiedliche Ressourcen und Rechtskreise zusammengeschlossen, und die hängen nicht am Profilbedarf II. Das ist also ein Stück weit Polemik. Woran die hängen – und da bin ich ganz bei Ihnen, Frau Burkert-Eulitz –, ist, dass wir die Zusammenarbeit besser auf die Beine stellen müssen. Das sind immer nur Modellprojekte in einzelnen Kiezen. Ich weiß, dass es in Lichtenberg etwas gibt, ich weiß, dass es in Neukölln etwas gibt, Marzahn-Hellersdorf hat da auch schon Sachen auf den Weg gebracht. Aber da gibt es kein Regelverfahren, und auch da haben wir die Problematik, dass uns häufig Fachkräfte fehlen. Denn die temporären Lerngruppen oder die außerschulischen Lernangebote sind ja nicht nur mit Pädagogen besetzt. Sie haben Therapeuten, Erzieher, Sozialarbeiter mit dabei, weil sie, wie gesagt, für drei, vier, fünf Kinder eine ganz andere Zusammensetzung und einen anderen Betreuungsschlüssel haben, als sie es im Regelsystem haben, unbenommen davon, von welcher Schulform wir sprechen. Da sind auch der Fachkräftemangel und die Qualifizierung ein großes Thema – und die Ressourcen in den einzelnen Bereichen, die da miteinander zusammenarbeiten sollen, damit das funktioniert.

Ich freue mich, von Ihnen zu hören, dass Sie es auch sehr bedauern, dass wir nur zwei Förderzentren zum Thema Autismus haben. Wir werden ja weitere bauen. – Zu inklusiven Schwerpunktschulen: Übrigens sind nicht mehr alle am Start, die sich mal beworben haben. Es gibt

auch Vereinigungen von Eltern, die ganz klar sagen, das Autismusspektrum, die Autismusspektrumstörung ist unglaublich breit, und nicht alle Eltern wünschen sich dort eine Regelbeschulung ihrer Kinder. Es gibt ein Elternwahlrecht, und dem können wir – da stimme ich Frau Liedtke zu – weder in die eine noch in die andere Richtung gerecht werden. Wir haben weder im Regelsystem das Platzangebot und die Möglichkeiten, wir haben aber auch nicht im Förderschulbereich die Möglichkeiten, wenn Eltern sich dafür interessieren. Wir haben dort wirklich ein Problem, das auch gewachsen ist. Für den Förderschulbereich könnte man sagen, man hat in den letzten zehn Jahren alle Förderzentren geschlossen. Leider hat sich nicht der erwünschte Effekt eingestellt, dass die Fachkräfte ins Regelschulsystem gewandert sind, sondern sie sind ins umliegende Land gewandert, dorthin, wo es nämlich noch die kleineren Strukturen gab. Aber der Blick nach hinten hilft uns nicht. Wir müssen nach vorne schauen und gucken, wie wir diese Kinder jetzt wirklich gut beschult bekommen.

Wo ich Ihnen zustimme, ist tatsächlich, wie wir – ich bin auch sehr interessiert, wenn Sie da gute Ideen haben, Frau Burkert-Eulitz – diese Rechtskreise – Sie sind ja Juristin – gut übereinanderlegen können, um eine Verbindlichkeit herzustellen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Staatssekretär Kühne hat sich noch gemeldet.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF): Genau! – Ich möchte gerne noch direkt auf Herrn Krüger eingehen, weil ich wirklich darum bitte, mich nicht falsch- oder misszuverstehen. Ich habe gesagt, auch gerade auf die Frage von Frau Schedlich hin, dass ich im Augenblick nicht die Sorge sehe, dass wir leere Gymnasien haben, weil es, wie gesagt – die letzten zwei Male durfte ich es jetzt federführend für das gesamte Land betreuen –, in der jetzigen Situation eine größere Herausforderung ist, dann die noch – in Führungsstrichen – fehlenden Schulplätze im Gymnasialbereich zu finden. Wir haben, um diese Plätze zu finden, dann teilweise Klassen mit 34 Kindern, haben überzügige Belegungen von Gymnasien. Das haben wir auch im ISS-/Gemeinschaftsschulbereich, deshalb meinte ich ja mit meinen „Nuancen der Not“, dass es im Augenblick nur im Gymnasialbereich noch schwieriger ist als im ISS-/Gemeinschaftsschulbereich. Ich lade Sie, Herr Krüger, auch gerne ein oder veranlasse, dass Sie immer die Einladung bekommen. Wir tun ja durch tätiges Handeln in der Schulbauoffensive alles dafür, dass alle Schularten, egal welche, auskömmlich sind. Deshalb machen wir unser Monitoring, deshalb steuern wir entsprechend immer nach.

Um es einfach nur beispielhaft zu machen, denn am Montag waren wir ja gerade beim Standort Allee der Kosmonauten: Da ziehen vier Schulen ein, zwei ISS, eine Gemeinschaftsschule, ein Gymnasium. Es geht Schlag auf Schlag: ISS Am Breiten Luch, Gemeinschaftsschule Landsberger Straße, ISS Eisenacher Straße, ISS Garzauer Straße, ISS Kalker Straße, ISS Römerweg, die Gemeinschaftsschule Adlershof will ich nicht vergessen, mit über 1300 Plätzen, und ja, auch noch das Gymnasium Erich-Kästner-Straße.

Aber Sie sehen schon hinsichtlich der Auskömmlichkeit: Wir bauen jetzt zum ersten Mal wieder echte neue Gemeinschaftsschulen und entwickeln einen Gemeinschaftsschultypen; den gab es nämlich bisher nicht. Insofern haben wir schon den Fokus auf auskömmlich. Deshalb verstehen Sie mich bitte nicht falsch! Ich habe nur auf die jetzige Situation hingewiesen, wo es eben in der Nuancierung noch mal schwieriger ist, die fehlenden Gymnasialplätze zu finden. Wenn es dann eher in die Richtung geht, dass ein paar weniger aufs Gymnasium gehen, dann ist nicht die Sorge, dass es dadurch leere Gebäude gibt. Selbst wenn dieser Fall wider

Erwarten eintritt, dann werden wir diesen Platz selbstverständlich für ISS- und Oberschulkapazitäten nutzen. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Kühne! – Herr Duveneck, bitte sehr!

Thomas Duveneck (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Frau Brychey! Nur noch einmal zur Bremer Klausel, weil ich nicht sicher bin, ob alle wissen, was damit gemeint ist: Artikel 141 Grundgesetz wird so bezeichnet, und der lautet – weil er kurz ist, kann ich es kurz sagen –:

„Art. 7 Abs. 3 Satz 1 findet keine Anwendung in einem Lande, in dem am 1. Januar 1949 eine andere landesrechtliche Regelung bestand.“

Das war in Bremen und Berlin der Fall. Das heißt, in Artikel 7 Absatz 3 steht ja, dass Religion und Weltanschauung staatliche, ordentliche Unterrichtsfächer sind, und das war in Berlin und Bremen nicht der Fall. Deswegen darf es hier abweichende Regelungen geben. An diesem Status ändern wir mit dieser Schulgesetznovelle auch gar nichts. Es bleibt ein freiwilliges Angebot. Wenn man ein ordentliches Unterrichtsfach einrichten würde, müsste man sich mit der Frage auseinandersetzen, verboten ist das nicht, aber ob man, wenn man in ein paar Jahren dahin zurückkehren möchte, das dann darf. Das würde ich jetzt nicht vorweg beantworten, aber die Regelung bleibt ja im Grundgesetz bestehen. Deswegen spricht viel dafür, dass man auch wieder eine Rückkehr vornehmen könnte.

Frau Brychey! Nur noch mal, damit es jetzt nicht zwischen Sachinhalten und Polemik zu viel hin- und hergeht: Diese verschiedenen Ruhestatbestände beruhen ja auf ganz unterschiedlichen Dingen. Es gibt die, die angeordnet werden können; das ist § 43b. Was Sie jetzt gesagt haben, die Frage der Werkstätten – das klingt dann vielleicht manchen in den Ohren –, ist ja eine Regelung, die in dem Kontext des 11. Pflichtschuljahrs eingebettet ist, und nur auf Antrag wird dann jemand beurlaubt, während es bei Ruhen der Schulpflicht auch gegen den Willen sein kann. Hier geht es also darum: Wird jemand in einem 11., dann Pflichtschuljahr hinreichend gefördert? – Dann kann nach Einschätzung der Schulaufsicht, wenn dieses Angebot stimmt, auch ein Ruhen der Schulpflicht angeordnet werden.

So sind das jetzt unterschiedliche Tatbestände, wo ich als Summe sagen würde, sie wirken sich letztlich nicht negativ auf die Fragen der Inklusion aus, sondern sie sind Regelungen anderer Art, die aber weder Ansprüche, die wir bereits verankert haben, die die Inklusion betreffen, noch viele Dinge, die ja gar nicht im Schulgesetz stehen – unsere ganzen Schulhilfege- schichten, unsere ganzen Inklusionsstunden, die wir in die Schulen geben, die werden im Schulgesetz gar nicht sichtbar –, berühren. Das heißt, wenn man eine angemessene Beurteilung über den Inklusionsstand der Berliner Schule abgeben möchte, dann müsste man alle diese angemessenen Vorkehrungen, die wir in diesem Sinne hier gewähren, mit in Betracht ziehen und nicht nur die rechtliche Situation. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Duveneck! – Ich schlage dann entsprechend der Ausschusspraxis bei Anhörungen mit einem Wortprotokoll vor, dass wir die Punkte 2 a und 2 b der Tagesordnung vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet

werden kann. Ich gehe davon aus, dass wir darüber Einvernehmen erzielen können. – Gut, das ist der Fall. Dann verfahren wir so für die Punkte 2 a und 2 b, die dann vertagt werden.

Ich danke Ihnen, den Anzuhörenden, ganz herzlich für Ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung, für Ihre vielfältigen Statements, dass Sie unsere Fragen so vielfältig und umfänglich beantwortet haben, und wünsche noch einen wunderbaren Abend, gegebenenfalls auch Heimweg. Sie dürfen aber auch gerne noch hier sitzen bleiben, wenn Sie das mögen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1619
**Gesetz zur Finanzierung politischer Stiftungen und
kommunalpolitischer Bildungswerke aus dem
Berliner Landeshaushalt (Berliner
Stiftungsfinanzierungsgesetz – BlnStiftFinG)**

[0240](#)
BildJugFam
Haupt

Hinweis: Auswertung der Sitzung vom 16. Mai 2024

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.